

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Stolberg
(Rhld.) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Stolberg	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Stolberg	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung Stadt Stolberg	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Stolberg wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Stolberg

Managementübersicht

Stolberg befindet sich seit vielen Jahren in einer schwierigen Haushaltssituation. Bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 weisen die Jahresrechnungen der Stadt Stolberg Defizite aus. Auch nach Einführung des NKF – in Stolberg zum 01.01.2009 – konnte die Stadt keine ausgeglichenen Ergebnisrechnungen vorlegen. Auf Grundlage der Planungen des Doppelhaushaltes 2010/2011 und weiterer erwarteter Verschlechterungen wäre im Jahresabschluss 2012 das Eigenkapital vollständig verzehrt gewesen. Der somit zwingend aufzustellende Haushaltssanierungsplan (HSP) für den Zeitraum 2012 bis 2021 wurde am 26. Juni 2012 durch den Rat beschlossen und jährlich fortgeschrieben. Aufgrund der Konsolidierungshilfe, erfolgreicher HSP-Maßnahmen und einer positiven Entwicklung von Steuern und Schlüsselzuwendungen wurde bis zum Prüfungszeitpunkt eine allgemeine Rücklage erhalten.

Nach Einschätzung der GPA NRW liegt der strukturelle Konsolidierungsbedarf nach dem Stand des Jahresabschlusses 2013 bei rund 10,9 Mio. Euro. Dieses strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig – unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – auszugehen ist. Ein deutlicher Handlungsbedarf ist demnach weiter vorhanden. Nach Abzug der Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt eine noch zu schließende Lücke von 6,0 Mio. Euro.

Die Haushaltsplanung legt nahe, dass diese Lücke bis 2021 geschlossen werden kann. Dem liegen die weiteren Maßnahmen des HSP sowie die Erwartung einer weiterhin günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde. Insgesamt sind die Planungsparameter der Stadt Stolberg eher vorsichtig und nachvollziehbar. Die GPA NRW sieht allerdings aufgrund der Konjunkturabhängigkeit allgemeine Risiken hinsichtlich der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern und bei der Entwicklung der Städteregionsumlage. Weitere Risiken ergeben sich aus der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Die teilweise bestehende Altersstruktur städtischer Gebäude könnte mittelfristig zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Reinvestitionen erforderlich machen. Langfristig gesehen liegt auch in der Entwicklung der Zinssituation bei den Liquiditätskrediten ein Risiko vor. Auch die HSP-Maßnahmen beinhalten Risiken.

Um den Konsolidierungserfolg nicht zu gefährden und die Risiken zu kompensieren, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Ertragsseitig hat Stolberg allerdings die Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft. Es verbleibt lediglich die Option, bei ausbleibendem Haushaltsausgleich die Realsteuer-Hebesätze weiter anzuheben. Zuvor sollten allerdings aufwandssenkende Maßnahmen ergriffen worden sein. Dies bietet sich beispielsweise im Gebäudebestand der Stadt Stolberg an.

Vor allem bei den Grundschulen ist dringender Handlungsbedarf erkennbar. Dieser ergibt sich aus den zuletzt rückläufigen Schülerzahlen. Der aktuelle Flächenüberhang beläuft sich auf eine Bruttogrundfläche (BGF) von rund 5.600 m². Dieser könnte durch Zusammenlegung von Grundschulen und Umnutzung oder Aufgabe von Gebäuden realisiert werden. Bei den weiterführenden Schulen findet aktuell ein Umbruch statt. Es ist aber absehbar, dass im Gebäude des Ritzefeld-Gymnasiums Überhänge entstehen, die durch die nahe gelegene Sekundarschule

genutzt werden könnten. Die an geplante bauliche Erweiterung der Sekundarschule wird von der GPA NRW nach aktuellem Stand daher nicht befürwortet. Bei den Schulturnhallen entspricht in der Gesamtbetrachtung nach der Neuausrichtung der Bedarf dem Bestand an Turnhallen. Zur weiteren Konsolidierung sollte auf den Bau neuer Sporthallen insbesondere im Freizeitbereich verzichtet werden.

Hierbei ist der GPA NRW bewusst, dass die Unterbringung und Beschulung von Flüchtlingen kommunale Flächen erfordert und die weitere Entwicklung kaum absehbar ist.

Die Schülerbeförderungsaufwendungen, die die Stadt Stolberg tragen muss, liegen auf dem Niveau der Mittelwerte (sowohl je Schüler, als auch je beförderten Schüler). Die Strukturmerkmale (Fläche, Verteilung und Anzahl der Schulstandorte, Anteil der einpendelnden Schüler) der Stadt Stolberg wirken sich auf die Kennzahlen begünstigend aus. Entscheidungsspielräume hat die Stadt bei der Wahl zwischen Spezialverkehr und dem günstigeren Linienverkehr des ÖPNV. Der teure Spezialverkehr wird in Stolberg nur noch für die Beförderung der Grundschüler genutzt. Die Stadt sollte künftig aufschlüsseln, welche Aufwendungen für diese Beförderung anfallen.

Ein positives Bild ergab die Prüfung der kommunalen Grünflächen. Günstig auf die Haushaltsbelastung wirkt sich zum einen aus, dass die Stadt nur sehr geringe eigene Grünflächen vorhält. Dies wird auch durch große Waldflächen und Naturschutzgebiete rund um Stolberg begünstigt. Zum anderen zeigen die Kennzahlen, dass die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grünflächen günstig ausfällt. Dies gilt für alle betrachteten Nutzungsformen (Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün).

Es ist allerdings sinnvoll, die Datenlage deutlich zu optimieren. Eine verlässliche Positionierung der Stadt Stolberg im interkommunalen Vergleich war nicht möglich; so kann nur vermutet werden, dass die von der GPA NRW verwendeten Benchmarks unterschritten werden und somit kein Potenzial vorliegt. Darüber hinaus kann auch die interne Steuerung der Grünflächen verbessert werden. Es mangelt vor allem an strategischen und operativen Zielen. Das wird vor allem bei den Spiel- und Bolzplätzen deutlich, bei denen die vorhandenen Daten (z. B. Sozialraumprofile, demografische Entwicklungen) zu einer Spielplatzbedarfsplanung verarbeitet werden sollten.

Bei den Sportaußenanlagen hat die Stadt Stolberg in den letzten Jahren durch die Aufgabe von Anlagen sowie die Übertragung von Aufgaben auf die Vereine wesentliche Schritte zur Haushaltsentlastung umgesetzt.

Bei der Konsolidierung sollten die Personalaufwendungen nicht außen vor bleiben. Daher hat die GPA NRW den Personal- bzw. Stellenbestand in mehreren Bereichen analysiert. Bei den Schulsekretariaten liegen die Personalaufwendungen je Schüler im Bereich des Mittelwertes. Die Stadt Stolberg sollte den Umbruchprozess der Schullandschaft dazu nutzen, für alle Sekretariatsstellen auf der Basis eines neuen Stellenbemessungskonzeptes eine Neuberechnung durchführen.

Die GPA NRW hat bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen und den Gewerbe- / Gaststättenangelegenheiten Stellen und Leistungsmengen interkommunal verglichen, um Stellenpotenziale zu identifizieren. Ein Stellenpotenzial liegt demnach in Höhe von 0,73 der 6,25 Sachbearbeiter-Stellen im Bereich Einwohnermeldeaufgaben vor. Vor allem in der Ablauforganisation ergeben sich Verbesserungsmöglichkeiten. Bei den übrigen Bereichen profi-

tiert die Stadt Stolberg von den routinierten Beschäftigten, die hohe Fallzahlen bearbeiten können. Dies führt zu guten Leistungskennzahlen, die die jeweiligen Benchmarks unterschreiten. Potenziale gibt es hier nicht.

Die Stadt Stolberg ist Träger von 19 Kindertageseinrichtungen und besitzt damit den zweithöchsten Anteil an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. In den nächsten 10 Jahren werden insgesamt rund 24 Prozent der Beschäftigten – einschließlich der der Kindertageseinrichtungen – die Stadt Stolberg altersbedingt verlassen. Daher sollte die Stadt eigene Fluktuationsprognosen anstellen und auf dieser Grundlage strategische Entscheidungen zur Personalbedarfsplanung, Personalentwicklung und dem Wissenserhalt treffen.

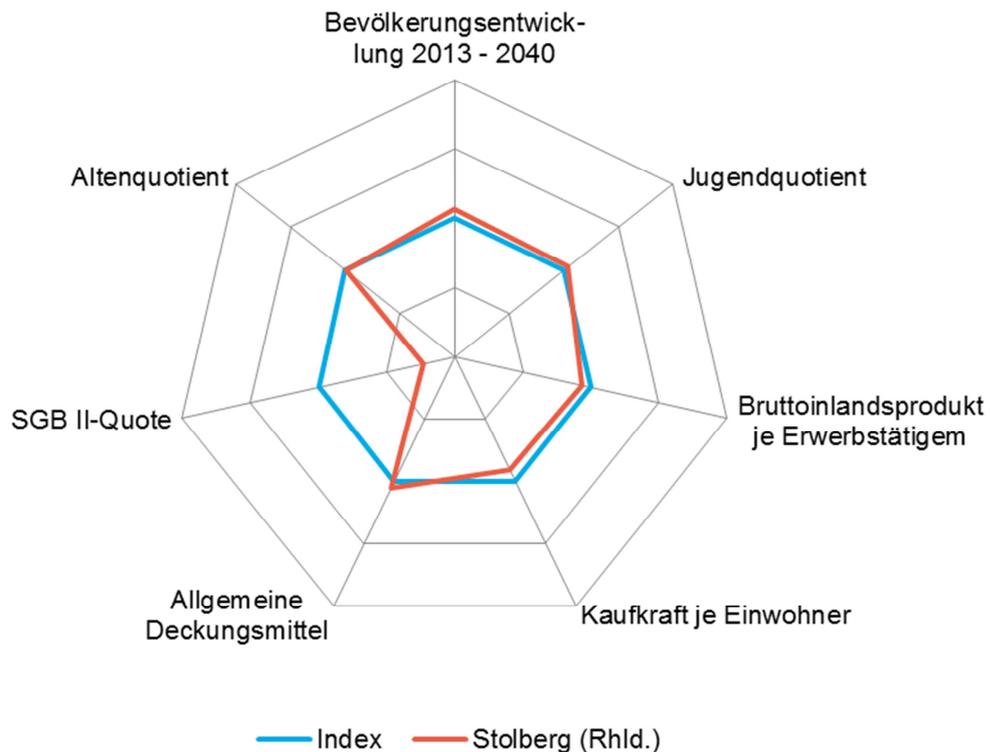
Der sehr hohe Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft belastet den Fehlbetrag der Tagesbetreuung, weil die Stadt Stolberg für kommunale Plätze weniger Landeszuschüsse erhält. Allerdings sind der Stadt hier auch bessere Steuerungsmöglichkeiten gegeben. So wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen die kostenintensive 45-Stunden-Betreuung vorrangig Eltern angeboten, die berufstätig sind oder bei denen soziale Indikatoren vorliegen. Auch deswegen ist die 45-Stunden-Betreuung in Stolberg eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Hinzu kommt eine – aufgrund der sozialen Rahmenbedingungen – niedrige Elternbeitragsquote. Hier sollte die Stadt Stolberg die Satzung anpassen und u. a. eine Staffelung nach Altersklassen U3 und Ü3 aufnehmen. Positiv wirkt sich aus, dass Stolberg deutlich weniger Zuschüsse je Platz an freie Träger vergibt.

Ausgangslage der Stadt Stolberg

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Stolberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Im Jahr 2013 hatten 56.191 Einwohner (fortgeschrieben nach Zensus 2011) ihren Hauptwohnsitz in Stolberg. Für Stolberg wird nach der Vorausberechnung von IT.NRW bis 2040 eine um zwei Prozent höhere Einwohnerzahl prognostiziert. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein weiterhin positiver Zuzugssaldo vor allem von Familien, um den natürlichen negativen Saldo aus Geburten und Sterbefällen zu kompensieren. Baulandflächen sind noch vorhanden und werden nachgefragt.

In Relation zur erwerbstätigen, mittleren Generation lebten 2013 überdurchschnittliche viele junge Menschen unter 20 Jahren³ in Stolberg. Der Anteil der Menschen über 65 Jahren⁴ lag 2013 ebenfalls etwas über dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Relation der Altersgruppen zueinander wird sich auch in Stolberg in Richtung der älteren Menschen verschieben. Diese demografischen Entwicklungen stellen Anforderungen an das künftige kommunale Aufgabenportfolio.

Die Strategien der Stadt Stolberg im Umgang mit den demografischen Entwicklungen werden im entsprechend benannten Kapitel dieses Vorberichts beschrieben.

Stolberg ist primär eine Wohnstadt. Dies zeigt sich an dem Verhältnis von Ein- zu Auspendlern. Mehr Menschen pendeln täglich aus als ein, vor allem in Richtung der Städte Aachen und Dü-

³ Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁴ Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

ren. Die Städtereion Aachen ist insgesamt jedoch unterdurchschnittlich wirtschaftsstarke – dies zeigt die Kennzahl „Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem“. Mehr noch gilt dies für die Stadt Stolberg. War diese in den 1980er Jahren noch prosperierender Industriestandort, zeigen sich nun die Folgen des Strukturwandels. Dieser ist auch für die sehr hohe SGB II-Quote verantwortlich. Hier kommt es im Stadtgebiet vereinzelt zu Segregationsproblemen, mit mittelbaren Folgen wie Wohnungsleerständen aufgrund sinkender Attraktivität. Diese Problematik greift die Stadt Stolberg auch in ihrer strategischen Sozialplanung auf.

Die Verbindung des hohen Anteils von Beziehern staatlicher Transferleistungen mit vergleichsweise gering entlohnten Industriearbeitsplätzen führt dazu, dass die Einwohner Stolbergs über eine unterdurchschnittliche Kaufkraft verfügen. Hier zeigen sich allerdings nach Auskunft der Stadt Stolberg positive Tendenzen, vor allem infolge der zunehmenden Relevanz des Dienstleistungssektors.

Die dem Haushalt zufließenden allgemeinen Deckungsmittel (aus Gewerbe- und Grundsteuer, Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen) waren im Mittel der Jahre 2010 bis 2013 etwas überdurchschnittlich. Die allgemeinen Deckungsmittel hat die GPA NRW im Berichtsteil Finanzen näher analysiert.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen wurden die erhobenen Strukturmerkmale in einem am 18. November 2015 mit dem Bürgermeister geführten Gespräch auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt. Im diesem Gespräch wurden neben allgemeinen auch individuelle Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Stolberg diskutiert.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

Das Stadtgebiet Stolbergs hat eine Fläche von 98,48 km². In zehn der siebzehn Stadtteile werden Grundschulen vorgehalten. Diese Dezentralität führt dazu, dass die Mehrzahl der Grundschulen lediglich zweizügig betrieben werden können. Diese Konstellation führt in der Regel zu höheren Haushaltsbelastungen gegenüber größeren, zentraleren Einrichtungen. Mit den zahlreichen eigenen Kindertageseinrichtungen stellt Stolberg eine Besonderheit unter den mittleren kreisangehörigen Kommunen dar. Dieses umfangreiche Angebot im KiTa- und Schulbereich stellt die Stadt Stolberg als Attraktivitätsfaktor heraus, der gerade für zuzugswillige Familien ein Entscheidungskriterium sein kann.

Die überdurchschnittliche Fläche des Stadtgebiets führt tendenziell auch zu höheren Aufwendungen für den Schülertransport.

Stolberg verfügt über große Grüngebiete, vor allem Waldflächen, die teilweise unter Naturschutz stehen. Dem gegenüber hält Stolberg selber vergleichsweise wenige eigene Grünflächen vor. Dies führt zu einer geringeren Haushaltsbelastung.

Stolberg gehört zu den Kommunen, die einen Strukturwandel durchgemacht haben und sich noch in diesem Prozess befinden. Die Stadt entwickelt hin zu einem Dienstleistungsstandort, ist aber noch immer von ihrer Historie als Zentrum metallverarbeitender Industrie („Messingstadt“) geprägt. Dies zeigen die oben aufgeführten allgemeinen Strukturmerkmale. Erschwerend wirkt sich aus, dass die Stadt auf eigenem Gebiet über keinen Anschluss an das Autobahn- und

Bundesstraßennetz verfügt. Erst im Jahr 2019 ist ein Anschluss an die Autobahn 44 vorgesehen. Eine gute Bahnanbindung ist allerdings vorhanden.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Wie oben ausgeführt, gelingt es Stolberg, die Einwohnerzahl durch Zuzüge zu erhalten bzw. perspektivisch sogar auszubauen. In der Regel besteht eine Nachfrage nach Wohnraum in den Ortsteilen, vor allem durch Menschen, die aus anderen Kommunen nach Stolberg ziehen. Wohnbauflächen sind noch vorhanden; in den Baugebieten besteht nach Einschätzung der Verantwortlichen eine gesunde Mischung aus älteren Menschen und Familien mit Kindern.

Anders verhält es sich z. B. im Innenstadtbereich („Talachse“) der Stadt Stolberg. Hier sieht die Stadt aufgrund der Leerstände (Wohnungen, Ladenlokale) noch Entwicklungspotenzial, das sie unter Zuhilfenahme von Landesmitteln („Stadtumbau West“) zu erschließen versucht. Durch die Schaffung hochwertigen Wohnraums soll diese zentrale Lage auch für zahlungskräftige Menschen attraktiv gemacht werden.

Die Stadt Stolberg befindet sich in einem Wandlungsprozess. In der ehemaligen Industriestadt, die in den letzten Jahren den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze zu verkraften hatte, finden sich nun zunehmend Unternehmen der Dienstleistungsbranche. Die Stadt Stolberg versucht, durch Netzwerkbildung von Schulen, darunter die Fachhochschule Aachen, und Unternehmen Arbeitsplätze in Stolberg zu schaffen. Nachteilig auf die Nachfrage hat sich zuletzt ausgewirkt, dass in den Jahren 2000 bis 2009 keine Gewerbeflächen vorhanden waren. Dies hat sich inzwischen geändert. Die Wirtschaftsförderung ist beim Bürgermeister angesiedelt; darin drückt sich aus, dass die Stadt dieser Aufgabe eine hohe Bedeutung beimisst.

Die Entwicklungen der Vergangenheit sollen Niederschlag in der strategischen Sozialplanung der Stadt Stolberg finden. In dieser sollen die Herausforderungen der demografischen Situation der Stadt (Wandel der Altersstruktur, unterschiedliche Herkunftsländer/Integration, SGB II-Quote/Arbeitslosigkeit u.a.) aufgearbeitet. Eine Sozialberichterstattung liegt bereits vor; die Verantwortlichkeit für die darauf aufbauende strategische Sozialplanung soll in einer Stelle auch organisatorisch gebündelt werden. Damit verspricht sich Stolberg Impulse und Handlungskonzepte für die unterschiedlichen kommunalen Handlungsfelder.

Die Veränderungsprozesse der Schullandschaft werden in einem neuen Schulentwicklungsplan aufbereitet. Zwei Haupt- und eine Realschule laufen aus, zugleich befinden sich eine Sekundar- und eine Gesamtschule im Aufbau. Die Integration fremdsprachiger Kinder wird u. a. durch internationale Förderklassen unterstützt.

Durch die demografischen Veränderungen unterliegt auch die kommunale Infrastruktur einem Wandel. Dies wird z. B. auch daran deutlich, dass eine der auslaufenden Hauptschulen zu einer Pflegeeinrichtung (in Trägerschaft der städtischen Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH) umgebaut wird. Die Sozialplanung der Stadt soll insgesamt auch zum Thema

der Seniorenplanung wertvolle Hinweise liefern. Ein Seniorenbüro ist in Stolberg vorhanden, das auch die Seniorentreffs aufsucht. Interessierte Bürger der Stadt Stolberg werden in kommunale Planungen durch Planungswerkstätten eingebunden.

Das bürgerschaftliche Engagement ist nach Auskunft der Stadt Stolberg ausgeprägt vorhanden. Der abnehmende Jugendquotient kann gerade in diesem Handlungsfeld zu einer erschwerten Nachwuchsgewinnung führen. Insbesondere im Sportbereich zeigt sich das vergleichsweise hohe Engagement; hier wurde das wirtschaftliche Eigentum an Sportaußenanlagen auf mehrere Vereine übertragen. Auch Modelle, die die Kostenübernahme regeln, gibt es in Stolberg. Seit Oktober 2014 ist in Stolberg die Stelle eingerichtet, die als zentrale Anlaufstelle dient. Daneben wird ehrenamtliche Betätigung durch den Tag des Ehrenamts und die Ehrenamtskarte gewürdigt.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Interkommunale Zusammenarbeit findet mit Beteiligung der Stadt Stolberg lediglich über die Städteregion Aachen in mehreren Handlungsfeldern statt. Dies betrifft zum Beispiel die Wirtschaftsförderung oder ein gemeinsames Vergabeportal. Eine gemeinsame Beihilfeabrechnung ist aus Stolberger Sicht wünschenswert.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

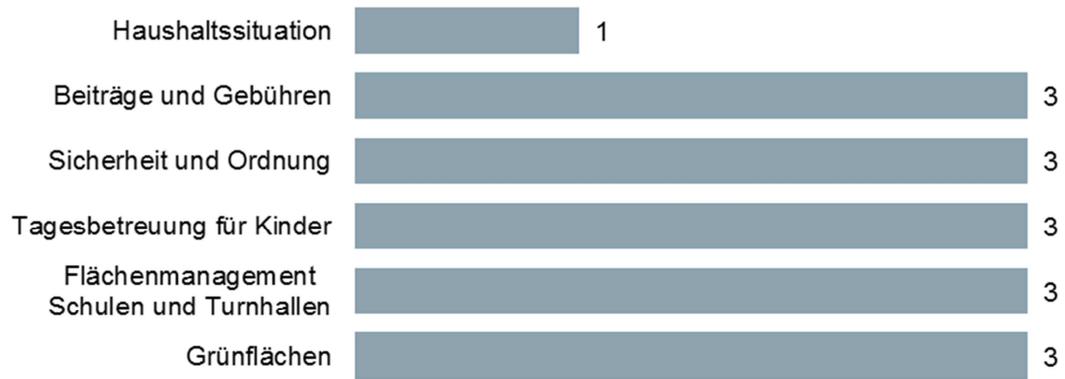
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung Stadt Stolberg

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Stolberg wurde von April 2015 bis Januar 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Stolberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Stolberg überwiegend das Jahr 2013, in Teilbereichen das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die GPA NRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die GPA NRW auf Basis der Haushaltsplanungen 2014 bis 2016 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2017 bis 2019 analysiert. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat die GPA NRW die Erträge und Aufwendungen dem Haushaltssanierungsplan entnommen.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Sabine Jary
Personalwirtschaft und Demografie	Marion Keppler
Sicherheit und Ordnung	Marion Keppler
Tagesbetreuung für Kinder	Marion Keppler
Schulen	Robert Pawelczyk
Grünflächen	Robert Pawelczyk

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 15. Januar 2016 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Stolberg über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Stolberg hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass – soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 26.04.2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Stolberg
(Rhld.) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	14
Haushaltswirtschaftliche Risiken	17
Risikoszenario	18
Haushaltskonsolidierung	19
Kommunaler Steuerungstrend	20
Beiträge	21
Gebühren	23
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	25
Steuern	26
Gebäudeportfolio	26
Gesamtbetrachtung Gebäude	33
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	33
Vermögenslage	33
Schulden- und Finanzlage	39
Ertragslage	44

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 und die aktuellen Haushaltsplanungen auf Grundlage der Haushaltssatzung 2016 analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse mit ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Stolberg hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 1. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der im Juli 2015 aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss 2013 wurde am 08. Dezember 2015 durch den Rat festgestellt. Die Prüfung der GPA NRW hat ergeben, dass die Stadt Stolberg für das Jahr 2010 nicht zum Gesamtschluss verpflichtet ist (s. hierzu Berichtsteil Finanzanlagen). Bei der Haushaltsplanung berücksichtigt die GPA NRW die am 8. Dezember durch den Rat beschlossene Haushaltsatzung 2016 (inklusive Veränderungslisten).

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 weisen die Jahresrechnungen der Stadt Stolberg Defizite aus. Genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte wurden nicht beschlossen. Die Stadt befand sich deshalb seit 2003 bis einschließlich 2011 im sogenannten Nothaushaltsrecht nach § 82 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Auf Grundlage der Planungen des Doppelhaushaltes 2010/2011 wäre die Ausgleichsrücklage aufgrund erheblicher Fehlbedarfe bereits in 2010 aufgebraucht worden. Angesichts hoher Deckungslücken drohte in 2011 ein weiterer Verzehr des bilanziellen Eigenkapitals bis auf einen Betrag von 1,8 Mio. Euro. In 2012 wäre damit die faktische Überschuldung eingetreten. Die Stadt Stolberg ist nach § 3 Stärkungspaktgesetz (StPaktG) damit zur Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet.¹

Der somit zwingend aufzustellende Haushaltssanierungsplan (HSP) für den Zeitraum 2012 bis 2021 wurde am 26. Juni 2012 durch den Rat beschlossen und jährlich fortgeschrieben. Die Einhaltung des HSP wird gem. § 7 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung überwacht. Die 3. Fortschreibung des HSP 2014/2015 wurde während der Prüfung am 20. Juli 2015 durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Grund für die Verzögerung ist die verspätete Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2013. Die Städteregion Aachen hat daraufhin die Haushaltssatzung 2015 am 29. Juli 2015 genehmigt. Damit konnten die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen für das Jahr 2014 von rd. 4,9 Millionen Euro ausgezahlt werden. Der 4. Fortschreibung des HSP hat der Rat nunmehr am 8. Dezember 2015 zugestimmt. Am 17. Dezember 2015 wurde zudem der Jahresabschluss 2014 aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen für das Jahr 2015 konnten daher im gleichen Jahr ausgezahlt werden.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Planung hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erwies sich als realistisch. Der Haushalt 2009 wurde fiktiv durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Im Haushalts-

¹ Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen vom 09. Dezember 2011 (Stärkungspaktgesetz).

Jahr 2010 wurde die Ausgleichrücklage vollständig in Anspruch genommen und die allgemeine Rücklage anteilig verringert genommen. In den Folgejahren fielen die Fehlbeträge jedoch wesentlich geringer aus als geplant, so dass die drohende bilanzielle Überschuldung nicht eingetreten ist. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und Rücklagen bis 2013:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis		-23.550	-10.624	-10.077	-5.530	-1.744
Höhe der allgemeinen Rücklage*	83.129	79.517	69.130	59.266	54.054	52.496
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO**						214
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		4,3	13,1	14,3	8,8	3,3
Höhe der Ausgleichrücklage	23.612	62	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent		22,1	13,4	14,6	9,3	3,2

*Reduziert um jeweiligen Jahresfehlbetrag.

**Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Die Fehlbeträge konnten von -23,5 Mio. Euro in 2009 auf rd. -1,7 Mio. Euro in 2013 deutlich reduziert werden. Zum Vergleich: der ordentliche Aufwand im Jahr 2013 betrug rund 134, 5 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2009 war insbesondere die Finanzkrise ausschlaggebend. Die damit verbundene schlechte Konjunkturlage führte insbesondere zum Rückgang der Erträge der Gewerbesteuer sowie der Lohn- und Einkommensteuer (Gemeinschaftssteuern). Die Entwicklung der Jahresfehlbeträge zeigt eine fortschreitende Verbesserung der defizitären Lage auf. Mit dem Jahresabschluss 2013 ist die Stadt Stolberg ihrem Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, erheblich näher gekommen. Hauptsächlich für diese positive Entwicklung sind zwei Faktoren: die Realisierung von HSP-Maßnahmen sowie Mehrerträge aus Steuern und Zuwendungen (u.a. Gemeinschaftssteuern, Schlüsselzuweisungen, Konsolidierungshilfe). Deutliche Ergebnisverbesserungen wurden auch durch die Anhebung der Grundsteuer B und die Reduzierung der Zinsaufwendungen erreicht (HSP-Maßnahmen Nr. 52 und 53). Die Konsolidierungsbeiträge der Kommune werden im Berichtsteil Haushaltskonsolidierung ausführlicher dargestellt.

Die Stadt Stolberg verfügt 2013 noch über eine allgemeine Rücklage von rd. 52,5 Mio. Euro. Insgesamt wurde die allgemeine Rücklage in den Jahren 2009 bis 2013 um 30,6 Mio. Euro reduziert (rund 37 Prozent). Das bilanzierte Eigenkapital der Stadt Stolberg wurde in diesem Zeitraum um 54,2 Mio. Euro massiv verringert. Seit der Einführung des NKF wurde das gesamte Eigenkapital damit bereits um mehr als die Hälfte aufgezehrt.

Der HSP sieht den Haushaltsausgleich ab 2016 vor. Dies entspricht den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Die Konsolidierungshilfe von rd. 4,9 Mio. Euro wird ab 2017 fortschreitend um ca. 1,0 Mio. Euro jährlich reduziert. Ohne Konsolidierungshilfe soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht werden.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis*	-1.064	-945	9	14	6	19	20	20
Höhe der allgemeinen Rücklage	51.432	50.486	50.496	50.509	50.516	50.535	50.556	50.576
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	2,0	1,8	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	2,0	1,8	pos. Ergebnis					

*) Die Daten für 2014 und 2015 basieren auf den jeweils beschlossenen Haushaltssatzungen. Die mittelfristige Planung 2016 bis 2019 bezieht sich auf die beschlossene Haushaltssatzung 2016. Die Folgeplanung beruht auf der 4. Fortschreibung des HSP.

Der nunmehr zur örtlichen Prüfung vorliegende Jahresabschluss 2014 weist einen Fehlbetrag von rd. -817.000 Euro aus. Das Jahresergebnis 2014 liegt damit voraussichtlich unter dem erwarteten Fehlbedarf. Der bis 2015 insgesamt erwartete Werteverzehr durch Jahresfehlbeträge liegt damit unter 2,0 Mio. Euro. Die Haushaltsplanung sieht ab 2016 bis 2021 positive Jahresergebnisse zwischen rd. 6.200 und rd. 20.500 Euro vor. Damit werden die sich aus dem StPaktG ergebenden Ziele und Vorgaben (nachhaltiger Haushaltsausgleich) eingehalten. Demzufolge würde die Stadt Stolberg in 2021 noch über eine allgemeine Rücklage von rd. 50,6 Mio. Euro verfügen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich Stolberg beim Jahresergebnis wie folgt:

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-31	-542	3.698	-36	-215	-117	-32	43

Einwohner zum 31.12.2013 lt. IT.NRW (nach Zensus): 56.191 Einwohner

Das Jahresergebnis 2013 von -31 Euro je Einwohner zeigt, dass die Haushaltslage der Stadt Stolberg günstiger als bei dreiviertel der Vergleichsstädte ausfällt. Der folgende Abschnitt zur strukturellen Haushaltssituation zeigt auf, inwieweit 2013 im Hinblick auf den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf repräsentativ ist.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen

müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig – unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir die Konsolidierungshilfe; bei dieser Position entfällt auch Hinzurechnung eines Mittelwertes. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Als Sondereffekt hat die GPA NRW in 2013 einen Minderaufwand von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro bei den Versorgungsleistungen und der Beihilfe bereinigt. Dieser wurde durch mehrere Sterbefälle von Pensionären verursacht.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Stolberg (Rhld.)	
Jahresergebnis	-1.744
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	40.040
Bereinigungen Sondereffekte	1.353
= bereinigtes Jahresergebnis	-41.788
Hinzurechnungen (Mittelwerte der vergangenen Jahre (seit NKF) für bereinigte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	32.190
= strukturelles Ergebnis	-10.948

→ Feststellung

Die Stadt Stolberg weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von rd. -10,9 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 4,9 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -6,0 Mio. Euro.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Stolberg ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2019. Die Plandaten einzelner Positionen werden somit nachfolgend für den mittelfristigen Planungszeitraum dargestellt. Die Fortschreibung des HSP bis 2021 blieb bei dieser Betrachtung insoweit außen vor. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2021 hat die Stadt Stolberg die Erträge und Aufwendungen in der Regel mit der sogenannten Wachstumsrate fortgeschrieben. Diese Steigerungsraten basieren auf der vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) mitgeteilten Berechnung.

Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Stolberg ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserungen zwischen dem strukturellen Ergebnis 2013 (-10,9 Mio. Euro) und dem mittelfristig zu erreichenden Planergebnis 2019 (19.000 Euro) zusammensetzen. Es sind nur die wesentlichen Parameter abgebildet.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2019 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis/ Ist-Ergebnis 2013	Planergebnis 2019	Differenz 2013/2019	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B**	10.495	11.050	555	0,86
Gewerbesteuern*	21.811	22.900	1.089	0,82
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	20.234	29.020	8.786	6,19
Schlüsselzuweisungen*	20.523	39.300	18.777	11,44
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	7.329	15.736	8.407	13,58
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	32.870	39.410	6.540	3,07
Versorgungsaufwendungen** (zzgl. Sondereffekt 2013)	2.274	3.130	856	5,47
Umlage Städteregion*	29.266	37.230	7.964	4,09
sonstige Transferaufwendungen**	25.502	39.994	14.492	7,79
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen**	3.489	1.930	-1.559	-9,40

*) Durchschnittswerte der Jahre 2009 bis 2013

**) Rechnungsergebnisse 2013

Grundsteuer B

Die Stadt Stolberg nutzt – wie die Mehrheit der Stärkungspaktkommunen – Hebesatzerhöhungen zur Konsolidierung. In 2012 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erstmalig seit 2004 von 393 auf 495 Hebesatzpunkte erhöht (HSK-Maßnahme Nr. 52).² In 2013 wurde der Hebesatz der Grundsteuer erneut auf 595 Hebesatzpunkte angehoben. Durch diese Hebesatzanpassungen konnten Mehrerträge von jeweils rd. 1,8 Mio. Euro je Erhöhung erzielt werden. Eine weitere Anhebung der Hebesätze ist nicht geplant.

→ Feststellung

Die Umsetzung der HSK-Maßnahme „Anhebung der Grundsteuer B“ in zwei Schritten trägt wesentlich zur Konsolidierung bei. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 ist eine jährliche Ertragssteigerung von insgesamt ca. 3,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

In 2013 lag der Ertrag aus der Grundsteuer B bei rd. 10,5 Mio. Euro. Bis zum Haushaltsjahr 2019 erwartet die Stadt Stolberg eine Ertragssteigerung von rd. 555.000 Euro auf 11,0 Mio. Euro. Damit liegen die Erwartungen noch unter den Orientierungsdaten des Landes NRW³ von

² Die in 2011 erfolgte geringfügige Anpassung des Hebesatzes von 391 auf 393 Hebesatzpunkte diente allein der Angleichung an den fiktiven Hebesatz des GFG. Auch bei der Grundsteuer A wurde der Hebesatz in 2012 von 272 auf 495 Hebesatzpunkte erhöht (Ertragssteigerung rd. 40.000 Euro jährlich).

³ Orientierungsdaten 2016 – 2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 8. Juli 2015 (Az. 34-46.05.01-264/15).

jährlich 1,3 Prozent. Aus Sicht der GPA NRW besteht bei dieser Position kein wesentliches Risiko.

Gewerbsteuer

Die Planung der Gewerbesteuererträge ist aus Sicht der GPA NRW vorsichtig und nachvollziehbar. Auch für diese Ertragsposition ist kein besonderes Risiko erkennbar.

Die Stadt Stolberg ist keine gewerbestarke Kommune. In 2012 wurde der Gewerbesteuerhebesatz erstmals seit mehr als 15 Jahren von 420 Hebesatzpunkten auf 495 Hebesatzpunkte erhöht. Durch die Hebesatzerhöhung konnten die Gewerbesteuererträge um 3,9 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro, d.h. um ein Fünftel gesteigert werden. Diese positive Entwicklung setzt sich in den Folgejahren jedoch nicht fort. In 2013 erzielte die Stadt Stolberg Gewerbesteuererträge von lediglich rd. 20,3 Mio. Euro. Der in der Haushaltsplanung zu Grunde gelegte Ansatz für die Gewerbesteuer von 26,5 Mio. Euro wurde deutlich unterschritten. Wie bereits dargestellt sind konjunkturbedingte Einbrüche in der Gewerbesteuer die Hauptursache. Zudem erfolgte der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Wertaufhellungsgebots nach § 95 Abs. 3 GO. Der Anteil der Gewerbesteuern an den Gesamtsteuern beträgt in 2013 rund 36 Prozent. Im Vergleich zu den gesamten ordentlichen Erträgen von 134,3 Mio. Euro macht der Gewerbesteueranteil lediglich 15,1 Prozent aus. Die durchschnittlichen Gewerbesteuererträge der Jahre 2009 bis 2013 (deckungsgleich strukturelles Ergebnis 2013) liegen bei rd. 21,8 Mio. Euro. Die Stadt Stolberg geht davon aus, dass die Gewerbesteuererträge ab 2016 konstant bei 22,9 Mio. Euro bleiben. Diese Annahme ist aus Sicht der GPA NRW angesichts der bisherigen Entwicklung realistisch. Zudem ist in den Folgejahren keine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer geplant. Hinzu kommt, dass keine große Nachfrage zur weiteren Ausdehnung erschlossener Gebiete besteht. Umfangreiche Neuansiedlungen in den städtischen Gewerbegebieten sind daher nicht zu erwarten.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar, sondern hängen im Wesentlichen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Dennoch sind sie eine wichtige Ertragsposition. Mit annähernd 22,0 Mio. Euro in 2013 macht der Gemeindeanteil der Gemeinschaftssteuern rund 16,4 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge aus. Dieser ist von 2009 bis 2013 um ca. 13 Prozent angestiegen. Zu einem vorübergehenden Rückgang kam es in 2010. Die Gemeinschaftssteuern tragen bis 2019 planerisch mit 8,8 Mio. Euro zur Ergebnisverbesserung bei. Die Stadt Stolberg geht davon aus, dass die konjunkturelle Lage stabil bleibt. Die Planung für das Haushaltsjahr 2016 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2015. Zusätzlich wurde aufgrund der November-Steuerschätzung ab 2016 ein jährlicher Mehrertrag bei der Einkommenssteuer von 60.000 Euro etatisiert. Diese Basis wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Die GPA NRW sieht hier allgemeine Risiken, die sich aus einer Abschwächung der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben können. Kompensationsmöglichkeiten zur Erreichung der geplanten Jahresergebnisse ergeben sich ggf. hinsichtlich der geplanten Entlastungsleistungen des Bundes auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes. Diese wurden für die Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt. Die in 2017 zusätzlich gewährte Entlastung wurde bislang

noch nicht mit eingeplant. Dies gilt richtigerweise auch für zukünftig erwartete Entlastungen des Bundes.

Schlüsselzuweisungen

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen hängt von zwei Faktoren ab: der verteilbaren Schlüsselmasse des Landes und der Entwicklung der Steuerkraft der Kommune. Die Stadt Stolberg erwartet, dass die Schlüsselmasse weiterhin ansteigt und sich die eigene Steuerkraft nicht verbessert. Demzufolge plant die Stadt Stolberg bis 2019 gemessen am Durchschnitt 2009 bis 2013 bei dieser Position eine Verbesserung um rd. 11,8 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg der Schlüsselzuweisungen seit 2013 bestätigt diese Annahme. In diesem Jahr erhielt die Stadt Stolberg mit rd. 24,4 Mio. Euro bereits mehr Schlüsselzuweisungen als Gewerbesteuererträge. Im folgenden Jahr 2014 stiegen die Schlüsselzuweisungen auf rd. 29,5 Mio. Euro an. In 2015 erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen auf rd. 31,1 Mio. Euro. Für das Jahr 2016 wurde auf Basis der 2. Modellrechnung des Landes NRW eine Zuweisung von rd. 34,2 Mio. Euro eingeplant. Für die Ansätze der Folgejahre wendet die Stadt die Orientierungsdaten des Landes an. Die Planung der Schlüsselzuweisungen korrespondiert mit der Planung der Gewerbesteuer. Dennoch kann sich die Schlüsselmasse des Landes zukünftig geringer als erwartet erhöhen. Demnach verbleibt diesbezüglich ein allgemeines Risiko.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Stadt Stolberg erhält überwiegend Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Aufwendungen im sozialen Bereich. Die weitere Entwicklung hängt von vielen Faktoren ab und ist daher aus Sicht der GPA NRW schwer einschätzbar. In 2015 wurde für 150 Flüchtlinge eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Stolberg geschaffen (Turnhalle Probst-Grüber-Schule). Darüber hinaus wurden 500 weitere Asylbewerber untergebracht.

Die Planung der Stadt Stolberg beruht auf den aktuellen Bescheiden des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Gesamthöhe der Entlastungen beträgt rd. 2,6 Mio. Euro. Derzeit können damit die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen gedeckt werden. Die Erstattungen und -umlagen betragen in 2016 bereits rd. 11,8 Mio. Euro und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Der Gesamtanstieg um ca. 3,7 Mio. Euro erklärt sich überwiegend durch die Zunahme der Landeserstattung für Asylbewerber um rd. 2,5 Mio. Euro. Die Fallzahlen sind deutlich gestiegen. Darüber hinaus haben sich die Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe um rd. 1,1 Mio. Euro deutlich erhöht. Verlässliche Prognosezahlen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung liegen nicht vor. Auch der Umfang der letztendlich durch die Stadt Stolberg zu tragenden finanziellen Belastungen ist offen. Insofern besteht eine Planungsunsicherheit. Das Ausmaß des Risikos bzw. der Netto-Belastung kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Personalaufwendungen

Die Stadt Stolberg plant bis 2019 ausgehend von dem Personalaufwand 2013 eine jährliche Steigerung von durchschnittlich 3,07 Prozent. Die Steigerungsrate von 3,23 Prozent in 2016 berücksichtigt bei tariflich Beschäftigten Tarifierhöhungen von 2,5 Prozent. Im Falle der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst werden Steigerungen von 4,0 Prozent eingeplant. Zur

Ermittlung der Besoldungserhöhung wurde für 2016 ebenfalls eine Steigerung von 4,0 Prozent im Vergleich zur Besoldungstabelle 2014 einkalkuliert. Bis 2019 werden danach jährlich mindestens Steigerungen von 2,0 Prozent erwartet. Damit werden die Orientierungsdaten des Landes von 1,0 Prozent jährlich überschritten. Personelle Veränderungen, wie z. B. Austritte, Neuzugänge, Übernahme von Auszubildenden oder Altersteilzeit werden bei der anschließenden Personalkalkulation berücksichtigt. Dies ist ein in der Praxis gängiges und geeignetes Verfahren. Die Position der Personalaufwendungen beinhaltet neben den zu leistenden Gehältern auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge der aktiven Beschäftigten. Die HSP-Maßnahmen Nr. 51 a und 51 c zur Reduzierung der Personalaufwendungen wurden bis 2016 bereits umgesetzt. Im Falle der HSP-Maßnahme 51 b (befristete Arbeitsverhältnisse) verbleibt ein noch zu erbringender Konsolidierungsbeitrag von rd. 100.000 Euro. Insgesamt entspricht die Planung den tatsächlichen Verhältnissen und ist nachvollziehbar. Aus Sicht der GPA NRW beinhaltet diese Position daher keine zusätzlichen Risiken.

Versorgungsaufwendungen

Die Auszahlungen für die Versorgung werden grundsätzlich aus den gebildeten Rückstellungen bestritten. Diese reichen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abzinsung jedoch nicht aus. Darüber hinausgehende Leistungen werden unter der Position Versorgungsaufwand gebucht. In 2013 waren Versorgungsaufwendungen von rd. 921.000 Euro zu leisten. Ursächlich für diesen im Vergleich zu Vorjahren niedrigen Aufwand sind insgesamt sechs Sterbefälle von Pensionären. Die gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst und erheblich gemindert. Dieser einmalige Sondereffekt bzw. Minderaufwand beträgt rd. 1,3 Mio. Euro (s. Strukturelles Ergebnis). Unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes ergibt sich ein Versorgungsaufwand von rd. 2,3 Mio. Euro. Dies entspricht annähernd dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012. Gemessen an diesem Wert plant die Stadt Stolberg bis 2019 einen Anstieg der Versorgungsaufwendungen auf rd. 3,1 Mio. Euro. Diese Planung ist plausibel. Ein zusätzliches Risiko berücksichtigt die GPA NRW bei dieser Position nicht.

Städteregionsumlage

Die Städteregionsumlage wird durch die Steuerkraft der Kommune selbst, die Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und die Haushaltssituation der Städteregion beeinflusst. Die Stadt Stolberg orientiert sich bei der Planung der Städteregionsumlage an dem Doppelhaushalt 2015/2016 der Städteregion Aachen. Für 2016 hat die Stadt Stolberg den beschlossenen Umlagesatz auf die Umlagegrundlagen 2016 angewandt. Daraus ergibt sich für Stolberg eine Mehrbelastung von rd. 1,0 Mio. Euro gegenüber den Annahmen im Doppelhaushalt. Ausgehend von dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre steigt die Umlage damit bis 2019 um rd. 8,0 Mio. Euro auf 37,2 Mio. Euro. Die Stadt Stolberg geht davon aus, dass für den Städteregionshaushalt erwartende Entlastungen dessen Umlagebedarf mittelfristig reduzieren werden. Hierfür spricht, dass die durch den Bund beschlossene Aufstockung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ ab 2017 im städteregionalen Haushalt noch nicht eingeplant ist. Zudem beabsichtigt die Städteregion Aachen zur Konsolidierung des Haushaltes zukünftig erhebliche Einsparungen im Rahmen des erarbeiteten „Strukturkonzeptes 2015 – 2025“. Inwieweit der Städteregionsrat den Maßnahmenplan mit einem Gesamtvolumen von 47,5 Mio. Euro bis 2020 beschließt und dieser umgesetzt werden kann, ist offen. Bei der eigenen Planung unterstellt Stol-

berg hier, dass mindestens 50 Prozent dieser Sparmaßnahmen beschlossen werden und zum Tragen kommen. Dennoch besteht hier aus Sicht der GPA NRW ein Planungsrisiko. Die erwarteten Entlastungen bzw. Einsparungen könnten teilweise durch Kostensteigerungen bei den Sozialleistungen und einen damit verbundenen höheren Umlagebedarf der Städteregion aufgezehrt werden. Zum Vergleich: für 2016 beträgt die durch Stolberg zu leistende Städteregionsumlage bereits 37,1 Mio. Euro. Diese Planungsunsicherheit beinhaltet ein Risiko für die mittelfristige Planung der Stadt Stolberg (Rhld.), das im Risikoszenario exemplarisch dargestellt wird.

sonstige Transferaufwendungen

Zu den sonstigen Transferaufwendungen gehören u.a. die Finanzierung der Jugendhilfe und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Aufwandsposition korrespondiert inhaltlich stark mit der Ertragsposition der Kostenerstattungen. Daher wird hier auf die obigen Ausführungen zur Flüchtlingssituation verwiesen. In 2013 waren insgesamt 25,3 Mio. Euro sonstige Transferleistungen zu erbringen (nach Abzug der Steuerbeteiligungen und der Städteregionsumlage). Ausgehend von dieser Aufwandsgröße plant die Stadt Stolberg bis 2019 einen Anstieg der Aufwendungen um rd. 14,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich 7,8 Prozent. Tatsächlich plante Stolberg einen deutlichen Anstieg der sonstigen Transferaufwendungen in 2014 und aktuell in 2016 (24,2 Prozent). Damit werden die Orientierungsdaten des Landes von 2,0 Prozent deutlich überschritten. Die darauf aufsetzenden Steigerungsraten liegen unter 1,0 Prozent und damit auch unter den Orientierungsdaten von weiterhin 2,0 Prozent jährlich. Angesichts der deutlichen Erhöhung der Aufwendungen in 2016 sieht die GPA NRW in den Planungen der Stadt Stolberg keine zusätzlichen Risiken.

Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2013 erwartet die Stadt Stolberg bis 2019 eine Reduzierung der Zinsaufwendungen um rd. 1,6 Mio. Euro auf rd. 1,9 Mio. Euro. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sollen in diesem Zeitraum um mehr als die Hälfte auf 1,4 Mio. Euro sinken. Angesichts des bereits erfolgten Abbaus von Investitionskrediten erscheint dies gerechtfertigt (vgl. Kapitel Schulden- und Finanzlage im Abschnitt Haushalts- und Jahresabschlussanalyse). Für die Neuaufnahme von Investitionskrediten ist ab 2016 bis 2019 ein Zinssatz von 2,0 Prozent angesetzt worden. Bei der Planung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite geht Stolberg von einem weiterhin äußerst günstigen Zinsniveau aus. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde ein jährlicher Zinssatz von 0,3 Prozent berücksichtigt. Für die Jahre 2018 und 2019 wird ein Zinssatz von 0,5 Prozent angenommen. Als Basisgröße werden die aufgelaufenen Fehlbeiträge zu Grunde gelegt. Die bereits bestehenden hohen Liquiditätskredite der Stadt Stolberg von aktuell rd. 109 Mio. Euro stellen aus Sicht der GPA NRW ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Steigende Belastungen durch die Veränderungen der Zinssätze können mittel- bis langfristig nicht ausgeschlossen werden. Damit steigt auch die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt. Auswirkungen durch Änderungen des Zinsniveaus werden im Risikoszenario beispielhaft dargestellt.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet in Prozent 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Stolberg (Rhld.)
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad	79,5	181,7	97,9	95,8	99,8
Eigenkapitalquote 1	-20,4	58,5	20,8	19,9	12,2
Eigenkapitalquote 2	0,8	85,6	47,5	47,7	33,5
Fehlbetragsquote	0,6	37,6	10,0	8,3	3,2
Vermögenslage					
Infrastrukturquote	0,0	57,8	35,6	35,0	48,9
Abschreibungsintensität	4,3	14,4	8,8	8,8	10,1
Drittfinanzierungsquote	26,9	82,9	49,0	47,8	36,8
Investitionsquote	13,9	181,6	77,5	66,2	38,6
Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad 2	27,9	123,9	77,5	78,3	63,4
Liquidität 2. Grades	3,8	720,7	93,8	29,3	9,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-0,3	857,0	130,3	40,3	28,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,3	44,9	12,7	9,3	27,2
Zinslastquote	0,0	15,0	3,4	2,8	2,6
Ertragslage					
Netto-Steuerquote	27,7	79,8	51,9	54,1	40,4
Zuwendungsquote	2,9	42,9	19,9	18,7	26,9
Personalintensität	13,5	26,9	20,0	20,4	24,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,2	28,0	16,4	16,0	15,5
Transferaufwandsquote	34,5	66,0	46,4	45,5	44,4

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Stolberg (Rhld.)
Jahresergebnis je Einwohner*	-542	3.698	-36	-117	-31
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-302	3.642	46	-37	165
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2012**	387	10.661	2.869	1.634	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	970	7.265	1.443	1.312	1.432

*) Einwohner zum 31.12.2013 lt. IT.NRW (nach Zensus): 56.191 Einwohner

**) Pflicht zur Aufstellung Gesamtabchluss 2012 noch nicht geprüft

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Stadt Stolberg erreicht in 2013 einen Aufwandsdeckungsgrad von nahezu 100 Prozent. Dies bedeutet, dass die bestehenden jährlichen Aufwendungen weitgehend gedeckt werden konnten. Dieser überdurchschnittliche Wert ist einerseits das Ergebnis deutlich gesteigerter Zuweisungen und zeigt andererseits den bisherigen Konsolidierungserfolg auf. In 2009 lag der Aufwandsdeckungsgrad noch bei 85 Prozent. Die Fehlbetragsquote konnte zeitgleich durch die Reduzierung der Fehlbeträge von 22 Prozent in 2009 auf 3,2 Prozent reduziert werden. Insbesondere in 2013 ist eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage erkennbar. Der dennoch bereits entstandene Eigenkapitalverzehr ist im Vergleich zu den anderen Vergleichskommunen erheblich. Die Eigenkapitalquoten der Stadt Stolberg liegen deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert.

Vermögenslage

Stolberg gehört zu den Kommunen mit geringem Ausgliederungsgrad. Auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden im Kernhaushalt bilanziert. Hieraus ergeben sich hinsichtlich der Infrastrukturquote Unterschiede zu anderen Städten, die diese Aufgabe ausgegliedert haben. Die Infrastrukturquote der Stadt Stolberg ist daher interkommunal überdurchschnittlich. Korrespondierend damit liegt auch die Abschreibungsintensität über dem interkommunalen Mittelwert. Die Teilnahme am Stärkungspakt beinhaltet Einschränkungen bei der Realisierung von Investitionen. Eine Nettoneuverschuldung im unrentierlichen Bereich ist weitgehend zu vermeiden. Die Investitionen wurden entsprechend zurückgefahren: die Investitionsquote sank von 89 Prozent in 2009 auf einen unterdurchschnittlichen Wert von 39 Prozent. Die Drittfinanzierungsquote unterliegt naturgemäß Schwankungen, da die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit einfließen. Die Erträge aus der Sonderpostenauflösung aus Zuwendungen weisen bis 2013 eine steigende Tendenz auf. Insoweit konnte die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen gemindert werden.

Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der unterdurchschnittliche Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Stolberg resultiert aus dem erheblichen Eigenkapitalverzehr und dem Abbau der Investitionskredite. Stolberg finanziert derzeit rd. ein Viertel des Anlagevermögens durch Liquiditätskredite. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Stolberg – ablesbar anhand der Liquidität 2. Grades – ist vergleichsweise gering. Die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen decken nur annähernd ein Zehntel der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der hohe Umfang der Verbindlichkeiten beinhaltet ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt. Ein steigendes Zinsniveau führt zeitverzögert auch zu höheren Zinsaufwendungen und belastet die Ergebnisrechnung. Der ab 2011 positive Saldo sollte mittelfristig den Schuldenabbau begünstigen. Basierend auf dem dynamischen Verschuldungsgrad benötigt Stolberg 28 Jahre, um bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abzubauen. Die deutlich überdurchschnittliche kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist ebenfalls auf den hohen Schuldenstand zurückzuführen. Das die Zinslastquote dennoch unter dem interkommunalen Mittelwert liegt, hängt eng mit den äußerst günstigen Kreditkonditionen zusammen.

Ertragslage

Die Stadt Stolberg verfügt über eine niedrige Steuerquote, d.h. ihre eigene Finanzkraft ist vergleichsweise gering. Stolberg erhält daher höhere Zuwendungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Gemeinschaftssteuern) und weist damit auch eine überdurchschnittliche Zuwendungsquote auf. Stolberg gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit hoher Personalintensität. Mithin ist hierfür, dass Stolberg die kommunalen Leistungen weitgehend selbst erbringt, d.h. der Ausgliederungsgrad von Personal geringer ist. Die Sach- und Dienstleistungsintensität – auch ein Indiz für den Umfang der Fremdleistungen – ist unterdurchschnittlich. Die Belastung durch Transferaufwendungen liegt mit 44,4 Prozent am interkommunalen Mittelwert. Wesentlich ist auch bei dieser Kennzahl, dass Stolberg weniger Zuschüsse an Beteiligungen als Bestandteil des Transferaufwandes leistet.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Entwicklung der Jahresfehlbeträge seit Umstellung auf das NKF zum 1. Januar 2009 zeigt eine fortschreitende Verbesserung der defizitären Lage auf. Bewirkt wurde dies durch steigende Zuwendungen und die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen.
- Die Stadt Stolberg nimmt verpflichtend am Stärkungspakt teil.
- Die Ausgleichsrücklage von rd. 23,6 Mio. Euro wurde in 2010 bereits vollständig in Anspruch genommen.
- Die allgemeine Rücklage wurde bis 2013 um 30,6 Mio. Euro, d.h. 37 Prozent reduziert. Das gesamte Eigenkapital wurde damit in fünf Jahren bereits um mehr als die Hälfte aufgezehrt.

- Die Eigenkapitalausstattung ist im Vergleichsjahr 2013 sehr gering. Bis zum Jahr 2015 wird der weitere Werteverzehr voraussichtlich unter 2,0 Mio. Euro liegen, so dass aktuell keine bilanzielle Überschuldung eintritt.
- Das strukturelle Ergebnis 2013 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 10,9 Mio. Euro aus. Einschließlich der Stärkungspaktmittel beträgt das strukturelle Ergebnis minus 6,0 Mio. Euro.
- Für das Haushaltsjahr 2016 plant die Stadt Stolberg erstmalig ein positives Jahresergebnis. Die Plandaten setzen eine positive Entwicklung der Erträge, insbesondere der Schlüsselzuweisungen und des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern, voraus.
- Die GPA NRW sieht aufgrund der Konjunkturabhängigkeit allgemeine Risiken hinsichtlich der Entwicklung der vorgenannten Ertragspositionen und bei der Entwicklung der Städte-regionsumlage. Ein weiteres Risiko stellt aus Sicht der GPA NRW die Planung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite dar.
- Die teilweise bestehende Altersstruktur städtischer Gebäude könnte mittelfristig zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Reinvestitionen erforderlich machen.
- Die Verschuldung der Stadt Stolberg ist außerordentlich hoch. Die Verbindlichkeiten machen 2013 bereits 46 Prozent der Bilanzsumme aus.
- Die ab 2011 wiedererlangte Selbstfinanzierungskraft ermöglicht mittelfristig den Abbau von Schulden und verbessert perspektivisch die Eigenkapitalstruktur.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Stolberg mit dem Index 1.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Höhe des Kreditbedarfs und damit verbundenes Zinsänderungsrisiko	Haushaltsplanung
höherer Anstieg der Städteregionsumlage	Haushaltsplanung
schwankende bzw. steigende Verlustübernahmen für Beteiligungen	Finanzanlagen
zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen in den städtischen Gebäudebestand	Gebäudeportfolio, Vermögenslage
Realisierung der HSP-Maßnahmen und der damit verbundenen Annahmen	Haushaltskonsolidierung

Risikoszenario

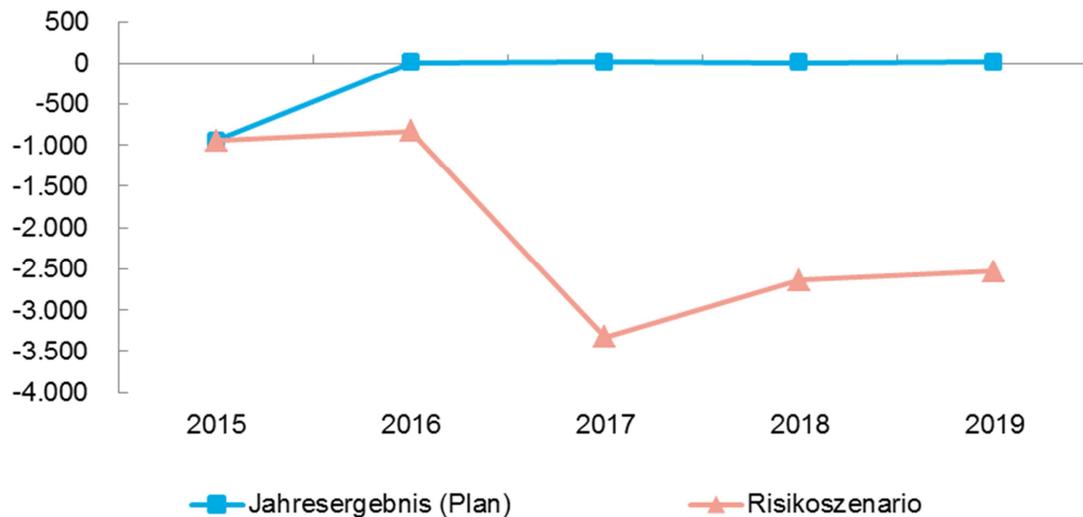
Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Summe der Planungsrisiken

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2019	Planergebnis 2019	Abweichung
Städteregionsumlage	Annahme alternativer Steigerungsraten	39.247	37.200	2.047
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	Annahme Alternativ-Zinssatz von 1,0 Prozent	1.060	530	530
Saldo				2.577

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2015 bis 2019



Das hier exemplarisch dargestellte Risikoszenario kann eine individuelle Risikoeinschätzung der Stadt Stolberg nicht ersetzen.

→ Empfehlung

Zur strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt Stolberg individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Auf dieser Basis sollte sie Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln.

Möglicherweise werden an anderen Stellen positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es nicht zwingend notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht jedoch die Gefahr, dass kurzfristig Steueranhebungen als Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Der in 2012 erstmalig aufgestellte HSP umfasst 53 Konsolidierungsmaßnahmen mit einer Einsparsumme von insgesamt rd. 9,2 Mio. Euro bis 2021. § 7 Stärkungspaktgesetz sieht eine regelmäßige Berichterstattung an die Bezirksregierung Köln zum Umsetzungsstand des HSP vor. Der vorgelegte Bericht zum 30. Juni 2015 stellt dar, dass bis zum Jahresende eine Konsolidierungssumme von rd. 11,0 Mio. Euro erreicht werden könnte. Damit wird das HSP-Ziel für das Jahr 2015 deutlich überschritten. Dies ist teilweise auch auf erzielte außerordentliche Erträge zurückzuführen. So ermöglichte die bereits in 2013 erwartete, aber erst in 2015 realisierte Vermarktung des Grundstücks Alt Breinig einen einmaligen Ertrag von rd. 1,3 Mio. Euro.

Der HSP enthält insbesondere folgende Maßnahmen mit erheblichem Einsparvolumen:

- Maßnahmen im Jugendhilfebereich (z. B. Abbau von Heimplätzen zu Gunsten der Tages- und Vollzeitpflege) mit einem Einsparvolumen ca. 1,3 Mio. Euro,
- Zweistufige Erhöhung der Grundsteuer B und damit verbundene Ertragssteigerungen von insgesamt ca. 3,6 Mio. Euro jährlich,
- Reduzierung des Zinsaufwands um rd. 3,4 Mio. Euro,
- Einsparungen durch Wiederbesetzungssperren und das Ende befristeter Arbeitsverträge und Altersteilzeitfällen mit einem erwarteten Einsparvolumen von insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro.

Die HSP-Maßnahmen sind hinsichtlich der Höhe und hinsichtlich des Zeitpunktes der Realisierung mit Risiken verbunden. Hierauf weist die Stadt Stolberg in ihrem Bericht ausdrücklich hin. Dies gilt insbesondere für komplexe Maßnahmen wie im Jugendhilfebereich, der zahlreichen Einflussfaktoren unterliegt. Umso wichtiger ist es, möglichst zeitnah bei erkennbaren Verschlechterungen gegenzusteuern und weitere Konsolidierungsvorschläge auszuarbeiten.

Derzeit entwickeln sich die Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe allerdings in einigen Fällen besser als erwartet. Eine deutliche Entlastung konnte zudem durch die Verringerung der Zinsaufwendungen erzielt werden. Die anhaltende Niedrigzinsphase ermöglicht bis 2015 einen Konsolidierungsbeitrag von 4,0 Mio. Euro. Damit wurde das Planziel um rd. 1,4 Mio. Euro überschritten.

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen deutlich erhöhen	Gebühren
Kommunalen Gebäudebestand und damit Aufwendungen zur Bauunterhaltung weiter reduzieren, Fokus auf Pflichtaufgaben richten (unter Berücksichtigung des Gebäudealters und des zukünftigen Bedarfs)	Gebäudeportfolio
Zusätzliche Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern, sofern der Konsolidierungsprozess gefährdet ist	Steuern

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Stärkungspaktkommunen wie die Stadt Stolberg (Rhld.). Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2013 beträgt rd. 10,9 Mio. Euro. Dieses entspricht ca. 620 Hebesatzpunkten zusätzlich bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten. Ein vollständiger Ausgleich des strukturellen Defizites über die Anhebung der Grundsteuer B würde einen Grundsteuerhebesatz von mindestens 1.200 Hebesatzpunkten erfordern.

→ Empfehlung

Zur Verhinderung einer weiteren Belastung der Bürger sollten bereits im HSP aufgestellte Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt und weitere mögliche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden.

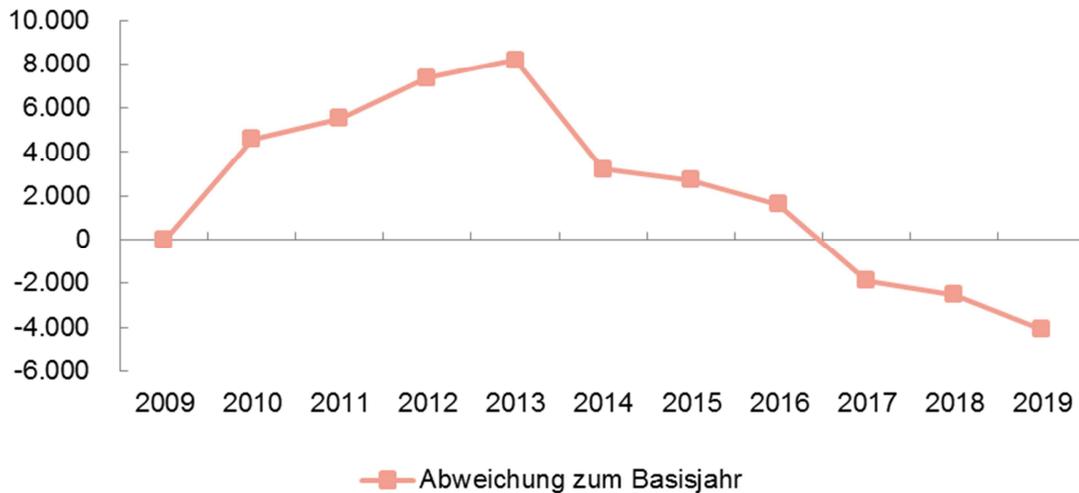
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Sie geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Die Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt bereinigt die GPA NRW ebenfalls, da diese keine nachhaltige Ertragsposition darstellt. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die GPA NRW hat die zu bereinigenden

den Sondereffekte mit der Stadt abgestimmt.⁴ Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2009 bis 2013 Ist-Jahre, ab 2014 Planjahre

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend weist ab dem Basisjahr 2009 bis zum Jahr 2013 eine Verbesserung von rund 8,2 Mio. Euro aus. Die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B sowie der Abbau des Zinsaufwands wirken sich deutlich positiv auf den Steuerungstrend aus.

In den Planjahren ist dagegen ein negativer Steuerungstrend erkennbar, der aufzeigt, dass in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verbesserung der Haushaltssituation hauptsächlich durch Ertragssteigerungen erwartet wird. Die Stadt Stolberg sollte daher dringend wirksame Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, um einen ausgeglichenen Haushalt dauerhaft zu gewährleisten. Primäres Ziel sollte es sein, die Aufwendungen weiter zu reduzieren.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbei-

⁴ Auf der Ertragsseite wurden Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sowie Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Überstunden bereinigt. Weitere Sondereffekte ergaben sich durch Wohngelderstattungen für Vorjahre. Auf der Aufwandsseite wurde die einmalige Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (Feuerwehr) sowie für Versorgungslasten des Aachener Personennahverkehrsunternehmens „ASEAG“ als Sondereffekt bereinigt. Zudem wurde ein Minderaufwand bei Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Pensionäre berücksichtigt.

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

trag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	463	436	444	441	429
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.886	3.893	3.867	3.858	3.788
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	11,9	11,2	11,5	11,4	11,3

Die Drittfinanzierungsquote für Straßenbeiträge liegt in allen Jahren weit unter den interkommunalen Mittelwerten, die zwischen 2009 bis 2013 zwischen 34 bis 37 Prozent schwanken. Auf die Quote wirkt sich insbesondere negativ aus, dass in den letzten Jahren keine zeitnahe Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen erfolgt ist.

→ Feststellung

Die Stadt Stolberg weist bedingt durch bisher versäumte Abrechnungen von Maßnahmen eine außerordentlich niedrige Drittfinanzierungsquote für Straßenbeiträge auf.

→ Empfehlung

Die Stadt Stolberg sollte eine zeitnahe Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen gewährleisten. Möglicherweise noch bestehende Möglichkeiten sollten kurzfristig ausgeschöpft werden.

Die Stolberger Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB vom 21. Dezember 1995 stimmt inhaltlich in einigen Punkten mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes überein. Analog der Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen. Darüber hinaus nutzt die Stadt Stolberg Vorausleistungen zur Vorfinanzierung der Baumaßnahmen. Zusätzlich trägt Stolberg in besonderen Fällen weitere Anteile des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 4 Abs. 2 der Satzung). Bei bestimmten Grünanlagen sowie bei Immissionsschutzanlagen werden 50 Prozent übernommen, sofern diese in Erfüllung ihrer gemeindlichen Erschließungslast hergestellt werden müssen. Diese Ausnahmeregelung sollte die Stadt Stolberg evaluieren und ggf. aufheben.

Die Satzung der Stadt Stolberg über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen wurde zuletzt mit Wirkung zum 5. Dezember 2010 geändert. Für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen werden derzeit keine Erschließungsbeiträge erhoben. Stattdessen wurde eine steuerliche Abgeltung durch die Erhöhung der Grundsteuer A unterstellt. Die in der Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Beitragssätze liegen zumeist im hohen/höchsten Bereich des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Beispielsweise beträgt der Anliegeranteil für Anliegerstraßen bei allen Straßenarten 70 Prozent und bei Anliegerstraßen in Sackgassen 80 Prozent. Die Mustersatzung sieht hier ebenfalls maximal 80 Prozent vor. Abweichend von dieser Orientierung an den höheren Beitragssätzen liegt der Beitragsanteil bei der Fahrbahn einer Hauptverkehrsstraße bei 20 Prozent. Die Mustersatzung sieht hier einen Korridor zwischen 10 bis 40 Prozent vor. Laut Auskunft der Stadt Stolberg sind Maßnahmen für diese Straßenart in nächster Zukunft nicht zu erwarten. Daher erfolgt an dieser Stelle keine Potenzialberechnung. Die Stadt Stolberg (Stolberg sollte dennoch den Beitragssatz neu bewerten und diesen ggf. anheben.

Gebühren

Die klassischen kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst, Bestattungswesen und Abfallbeseitigung werden im Kernhaushalt bewirtschaftet. Für die Gebührenhaushalte wurden Voraus- sowie Nachkalkulationen im Sinne des KAG durchgeführt. Der rechtlich verpflichtende Deckungsausgleich wird grundsätzlich beachtet und vorgenommen. Eine Ausnahme wurde im Friedhofswesen festgestellt (s. unten). Bei der Stadt Stolberg werden die Kalkulationen mit Betriebsabrechnungsbögen (BAB) durchgeführt.

Derzeit erstellen und bearbeiten verschiedene Abteilungen die jeweiligen Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Stolberg sollte die Gebührenbedarfsberechnungen möglichst zentral organisieren, um Fachwissen zu bündeln und Schnittstellen beseitigen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Nach Angaben der Stadt Stolberg werden bei allen kostenrechnenden Einrichtungen die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des eingesetzten Anlagevermögens erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass kostendeckende Gebühren kalkuliert und festgesetzt werden.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen grundsätzlich eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigen. Von Bedeutung ist neben der vollständigen Erfassung des aufgewandten Kapitals insbesondere ein angemessener Zinssatz. Maßgeblich sind auf Grundlage der ständigen Rechtsprechung des OVG NRW die langfristigen Durchschnittsverhältnisse.⁶ Deshalb ermittelt das OVG NRW einen Durchschnittszinssatz, der sich grundsätzlich auf einen Zeitraum von jeweils 50 Jahren bezieht. Ausgangsjahr ist das Vorvorjahr des Jahres, für das die Gebühren kalkuliert und erhoben werden sollen. Ausgangspunkt zur Berechnung des Zinssatzes sind für das OVG NRW die Emissionsrenditen für Anleihen der öffentlichen Hand. Als „Puffer-Zuschlag“ setzt das OVG NRW einen Zuschlag von 0,5 Prozent an, weil Fremdkapitalzinsen in der Regel höher liegen. Dieser Zinssatz hat sich in den letzten Jahren erkennbar verringert. Für das Kalkulationsjahr 2013 ergab sich noch ein kalkulatorischer Zinssatz für den Eigenkapitalanteil von maximal 6,76 Prozent. Darin war der Zuschlag von 0,5 Prozent bereits enthalten. Für das Jahr 2014 waren es maximal rd. 6,24 Prozent zzgl. 0,5 Prozent Zuschlag.

Die Stadt Stolberg setzt ihre kalkulatorischen Zinssätze auf Grundlage der Orientierungswerte des OVG Münster fest. Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage des betriebsnotwendigen Anlagevermögens.

⁶ Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005 (Az. 9 A 3120/03)

→ **Feststellung**

Bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes schöpft die Stadt Stolberg ihre rechtlichen Möglichkeiten aus. Die GPA NRW sieht diesbezüglich keine weiteren Haushaltskonsolidierungspotenziale.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Stolberg unterhält mit 17 Friedhöfen eine umfangreiche dezentrale Infrastruktur. Die Anzahl der Friedhöfe resultiert aus der historisch bedingten Zahl der Ortsteile. Als Allgemeinanteil der Friedhöfe ist von den umlagefähigen Kosten ein sogenannter „öffentlicher Grünanteil“ in Abzug zu bringen. Die Ermittlung dieses Anteils obliegt der Einschätzung durch den Friedhofsträger. Dieser orientiert sich bei seiner Ermessensentscheidung an dem Verhältnis zwischen den Kosten für parkähnliche Freiflächen (Einrichtung und Pflege) und den Kosten insgesamt. Die Stadt Stolberg hat einen öffentlichen Grünanteil von 16,35 Prozent für die Nutzungsrechte und Bestattungen ermittelt. Dies entspricht bei der Gebührenkalkulation 2015 rd. 191.000 Euro, die nicht in die Gebührensätze mit einfließen. Die Gebührenkalkulation 2015 berücksichtigt aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse zusätzlich eine Unterdeckung von rd. 395.000 Euro (rd. 25 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten). Dies ermöglicht geringere Gebührensätze. Hintergrund dieses Verfahrens ist das politisch gesetzte Ziel, einen befürchteten „Beerdigungstourismus“ zu verhindern. Die günstigen Gebühren sollen sicherstellen, dass die Stolberger Bürger auch zukünftig das Angebot der Stadt Stolberg nutzen.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG besteht eine Kostendeckungspflicht für Benutzungsgebühren einer Einrichtung, die überwiegend dem Vorteil Einzelner dient. Die Kosten sollen in der Regel gedeckt werden. Die gesetzliche Regelung gilt auch im Falle der Friedhofsgebühren. Die GPA NRW sieht hier aus rechtlicher und finanzwirtschaftlicher Sicht dringenden Handlungsbedarf. Kostenunterdeckungen sollten ausgeglichen werden. Für zurückliegende Kalkulationszeiträume können politisch gewollte Unterdeckungen allerdings nicht ausgeglichen werden.

Zukünftig sollte die Stadt Stolberg sich zum Ziel setzen, die Gesamtaufwendungen für die Friedhofspflege zu reduzieren. Dies erfordert aus Sicht der GPA NRW die sukzessive Schließung von Friedhöfen. Die Bestattungskultur hat sich auch in Stolberg in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Urnenbegräbnisse nehmen einen immer größeren Anteil an den Bestattungen ein. Insbesondere die Nachfrage für amerikanische Reihurnengräber ist erkennbar gestiegen. Anonyme (Urnen-)Bestattungen nehmen deutlich zu. Die Nutzung der Trauerhallen zur Aufbewahrung von Särgen geht dagegen immer mehr zurück. Mittelfristig werden deshalb immer weniger Flächen und weniger Infrastruktur benötigt. Dieser Entwicklung sollte die Stadt Stolberg auch bei der Gestaltung der Friedhofsanlagen Rechnung tragen und ihre Flächen sukzessive reduzieren. Hierzu sollte sie ein mittel- bis langfristiges Konzept erarbeiten, das die bestehenden Grabrechte und die Nutzung der einzelnen Friedhöfe berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Bei der Kalkulation und Festsetzung der Friedhofsgebühren wurde die Kostendeckungspflicht gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG nicht ausreichend beachtet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte die Friedhofsgebühren – abgesehen von dem öffentlichen Grünanteil – zukünftig kostendeckend kalkulieren und festsetzen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Nach der geltenden Rechtsprechung⁷ ist die Ermittlung des öffentlichen Interesses im Ermessen des Satzungsgebers nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Dies ist mindestens nach den in § 3 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG) genannten Straßennutzungen zu gliedern und zu gewichten. Es handelt sich danach mindestens um die Straßentypen Anliegerverkehr, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr. Das Allgemeininteresse und damit der Öffentlichkeitsanteil sind umso höher, je intensiver die Straße durch Nichtanlieger genutzt wird. Für den jeweiligen Straßentyp ist ein individueller Prozentsatz für das Allgemeininteresse festzulegen. Diese Differenzierung hat die Stadt Stolberg nachvollziehbar vorgenommen. Der allgemeine öffentliche Anteil für die Straßenreinigung liegt in Stolberg derzeit bei 13,8 Prozent und im Winterdienst bei 11,4 Prozent der Kosten. Diese Prozentsätze wurden im Zuge einer HSP-Maßnahme in 2014 herabgesetzt. Damit konnte ein Mehrertrag von 34.000 Euro jährlich erzielt werden.

→ Feststellung

Die Stadt Stolberg hat die Ermittlung des öffentlichen Anteils der Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Winterdienst an der geltenden Rechtsprechung ausgerichtet.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Analog zur Mustersatzung sind nach der Erschließungsbeitragssatzung BauGB in der Regel 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen. Noch bestehende abweichende Regelungen sollten evaluiert werden.
- Nach der Beitragssatzung gemäß § 8 KAG liegen die Anteile der Beitragspflichtigen weitgehend im oberen Bereich des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Es besteht nur geringe Handlungsmöglichkeiten und Potenziale.
- Bei den kostenrechnenden Einrichtungen werden die Abschreibungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Damit wird ein fortschreitender Substanzverlust weitgehend vermieden.
- Bei den kalkulatorischen Zinssätzen werden die bestehenden Möglichkeiten grundsätzlich ausgeschöpft. Haushaltskonsolidierungspotenziale sind nicht erkennbar.
- Der rechtlich verpflichtende Deckungsausgleich wurde bei der Kalkulation und Festsetzung der Friedhofsgebühren nicht beachtet.
- Aktuell wurde der öffentliche Anteil der Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Winterdienst im Rahmen einer HSP-Maßnahme neu ermittelt und Mehrerträge erzielt. Der Anteil des öffentlichen Interesses orientiert sich an der geltenden Rechtsprechung.

⁷ Urteil OVG Münster vom 01.06.2007, Az.: 9 A 956/03

- Die Stadt Stolberg sollte die bestehende hohe Unterdeckung im Friedhofssektor ausgleichen. Zur Reduzierung des Gesamtaufwands sollten sukzessive Friedhöfe geschlossen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Stolberg mit dem Index 3.

Steuern

Hebesatzvergleich Grund- und Gewerbesteuern 2015*

Realsteuern	Stadt Stolberg (Rhld.)	Städteregion Aachen	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse**
Grundsteuer A	495	336	304	267
Grundsteuer B	595	531	526	498
Gewerbesteuer	495	472	470	418

*) Stand zum 30.06.2015 (Quelle: IT.NRW)

**) kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern in NRW

Der fiktive Hebesatz nach dem GFG wird jeweils überschritten. Maßgeblich für die Festlegung der Hebesätze sind die Haushaltslage und die individuelle Situation vor Ort. Die Stadt Stolberg plant derzeit keine weiteren Anhebungen der Hebesätze. Sollte allerdings der geplante Haushaltsausgleich nicht erreicht werden können und keine alternativen Konsolidierungsbeiträge aufgegriffen werden, wären weitere Hebesatzerhöhungen notwendig.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt. Gleiches gilt grundsätzlich für Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und 100-prozentige kommunale Unternehmen). Die für den Betrieb der Seniorenwohn- und Sozialzentrum – Betriebsführungs-Gesellschaft mbH seitens der Stadt gepachtete Fläche von 13.460 m² (BGF) wurde entsprechend berücksichtigt. Dies gilt auch für das städtische Gebäude (7.806 m² BGF), das an die „Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen Stolberg GmbH“ (DLZ) verpachtet worden ist.

Die Stadt Stolberg hat teilweise für Ihre Gebäude die Nettogrundfläche erfasst. Der interkommunale Vergleich basiert auf der Bruttogrundfläche (BGF). Aus diesem Grund hat die GPA NRW die Nettogrundflächen entsprechend in BGF umgerechnet.

Bruttogrundfläche in m² absolut nach Nutzungsarten 2012, Stadt Stolberg (Rhld.)

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	92.631	1.651	47,1
Jugend	12.118	216	6,2
Sport und Freizeit	8.182	146	4,2
Verwaltung	17.430	311	8,9
Feuerwehr / Rettungsdienst	6.435	115	3,3
Kultur	19.779	353	10,1
Soziales	19.414	346	9,9
sonstige Nutzungen	20.766	370	10,6
Gesamtsumme	196.755	3.508	100

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Stolberg über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Insbesondere die Bereitstellung von Flächen für Aufgaben, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, beinhalten Konsolidierungspotenziale.

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen, wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2012

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stolberg (Rhld.)
Schulen (inkl. Turnhallen)	1.221	2.535	1.929	1.651
Jugend (19 Kindertagesstätten, drei Kinder und Jugendtreffs/-heime)	13	370	174	216
Sport und Freizeit (Hallenbad, Sporthallen für Vereinsnutzung, drei Schießstände)	36	885	234	146
Verwaltung (Rathaus und Verwaltungsnebenstellen (Jobcenter, Josefshaus, Tourist-Info, Stadtteilbüro u.a.)	141	421	256	311
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	553	147	115
Kultur (Kulturzentrum, Museen, Bürgerhäuser, Burg Stolberg u.a.)	27	783	242	352
Soziales (inkl. Seniorenwohn- und Sozialzentrum)	16	746	124	346
sonstige Nutzungen (DLZ, Parkhaus, Bauhof, Friedhofsgebäude, Dienstwohnungen u.a.)	80	1.688	546	370
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.654	3.508

Die Stadt Stolberg liegt mit Gesamtflächen von rund 3.508 m² BGF rd. vier Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Dennoch ist das Flächenangebot für den Jugendbereich, die Verwaltung sowie insbesondere für die Nutzungsarten Kultur und Soziales überdurchschnittlich.

Wesentliche Einflussfaktoren des Flächeneinsatzes sind die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl. Diese spiegeln sich häufig in der Anzahl der Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgerätehäuser, Bürgerhäuser oder Friedhöfen usw. wider. Die Stadt Stolberg liegt mit 98,5 km² nahe am interkommunalen Mittelwert der Vergleichskommunen von 87 km². Sie ist in siebzehn Ortsteile gegliedert. Dabei verfügt Stolberg im Vergleich zu anderen Gemeinden des Landes und gleichen Typs (große Mittelstadt) über eine größere Waldfläche.⁸ Die zur Verfügung stehenden Gebäude-, Frei- und Betriebsflächen sind annähernd vergleichbar mit denen anderer Gemeinden im Regierungsbezirk Köln. Bei den Einwohnerzahlen liegt Stolberg in 2012 mit 56.089 Einwohnern deutlich über dem interkommunalen Mittelwert (35.067 Einwohner). Stolberg verfügt nach Kommunalprofil von IT.NRW damit über eine höhere Siedlungs- und Verkehrsdichte. Lediglich im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kreises fällt diese niedriger aus. Tendenziell sollte dies den einwohnerbezogenen Flächenverbrauch positiv begünstigen. Über dem Mittelwert liegende einwohnerbezogene Kennzahlenwerte bedürfen demnach einer besonderen kritischen Betrachtung. Daher werden nachfolgend diese Nutzungsarten ausführlicher dargestellt.

Jugend

Im Wesentlichen umfasst die Nutzungsart Jugend mit 189 m² je 1.000 Einwohner (10.624 m²) Flächen für den Betrieb von 19 Kindergärten. Vor mehr als zehn Jahren war die Übernahme von drei kirchlichen Kindergärten erforderlich, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Einige andere Vergleichskommunen haben strukturell bedingt weniger

⁸ vgl. hierzu Kommunalprofil der Stadt Stolberg der Landesdatenbank von IT. NRW.

Kindergärten in eigener Trägerschaft. Diesbezüglich wird auf den Berichtsteil „Tagesbetreuung für Kinder“ verwiesen, der Aussagen zur örtlichen Situation und U-3 Betreuung trifft. Auffälligkeiten bzw. besondere Risiken bezüglich der Restnutzungsdauern dieser städtischen Gebäude sind nicht erkennbar. Die Gebäude wurden weitgehend mit Eigenmitteln und U-3-Fördermitteln laufend instandgehalten. Lediglich der Kindergarten Vicht hatte zum 31. Dezember 2012 eine verbleibende Restnutzungsdauer von sieben Jahren.

Verwaltung

Den größten Flächenanteil nimmt mit 11.000 m² BGF (199 m² je 1.000 Einwohner) das zentral an der Fußgängerzone liegende Rathaus ein. Die Stadt Stolberg unterhält daneben wenige eigene Nebenstellen, wie z. B. in der Rathausstraße und das auch als Kulturzentrum genutzte Josefshaus. Die an das Jobcenter der Städteregion Aachen vermieteten Gebäudeflächen fließen ebenfalls mit ein. Zusätzlich wurden anteilig Flächen für die Verwaltung verschiedener Betriebe im Vergleich berücksichtigt (z. B. Bauhof, Forstbetriebshof und Dienstleistungszentrum). Das Josefshaus wurde mit KP-II Mitteln saniert (Fassade, Fenster, Dach). Dagegen ist das Rathaus teilweise sanierungsbedürftig, z. B. sind mittelfristig Brandschutzmaßnahmen umzusetzen und die Heizungsanlage zu erneuern. Das städtische Investitionsprogramm sieht eine Sanierung des Rathauses mit einem erwarteten Gesamtvolumen von 12,7 Mio. Euro frühestens ab 2017 vor. Diese Maßnahme beinhaltet allein aufgrund des Volumens und der längeren Laufzeit naturgemäß ein Risiko zusätzlicher, bisher nicht absehbarer Kosten.

Kultur

Differenzierung der Flächen für die Nutzungsart Kultur 2012

Art der Fläche	BGF in m ² Fläche	BGF je 1.000 Einwohner in m ²
VHS	1.445	25,8
Museen (Burgmuseum, Zinkhütterhof)	7.598	135,5
Musikschule	415	7,4
Stadtbücherei	1.744	31,1
Bürgerhäuser	5.109	91,1
Theatersaal	445	7,9
Burg Stolberg	1.452	25,9
Villa am Zinkhütter Hof	660	11,8
Verwaltungsaußenstelle Josefshaus/Kulturzentrum	911	16,2
Summe	19.779	352,7

Der größte Flächenanteil für kulturelle Nutzung entfällt auf die Museen und Bürgerhäuser als Begegnungsstätten für einen kulturellen Austausch. Die insgesamt acht Bürgerhäuser werden von verschiedenen (u.a. Sport-, Musik-, Schützen-)Vereinen als „Begegnungsstätte“ genutzt. Teilweise sind in den Bürgerhäusern auch Jugendtreffs (Zuordnung Jugend) oder Schießstände (Bereich Sport und Freizeit) untergebracht. Teilweise weisen die Bürgerhäuser nur noch eine geringe Restnutzungsdauer auf (Werth, Mausbach, Breiniger Berg). Die Stadt plant für das

Bürgerhaus Werth ab 2016 eine Umbaumaßnahme von 1,4 Mio. Euro. Die Unterhaltung von Bürgerhäusern betrachtet die GPA NRW dem Grunde nach als freiwillige Leistung. Grundsätzlich verursachen diese Gebäude neben laufenden Bewirtschaftungsaufwendungen einen zusätzlichen Aufwand durch jährliche Abschreibungen und die zu leistende Verkehrssicherungspflicht. Die Stadt Stolberg hat aus diesem Grund bereits andere zur Konsolidierung nicht mehr benötigte Grundstücke und Gebäude veräußert (s. unten). Auch der Bestand an Bürgerhäusern sollte im Hinblick auf Konsolidierungsmöglichkeiten diskutiert werden.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltung von hohen Flächenanteilen für kulturelle Veranstaltungen durch die Vorhaltung von mehreren Bürgerhäusern bietet aus Sicht der GPA NRW Konsolidierungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte zur Konsolidierung weitere Einsparmaßnahmen im Bereich der unterhaltenen Bürgerhäuser erarbeiten. Möglichkeiten zur Konsolidierung bestehen z. B. durch die Beteiligung an den Unterhaltungsaufwendungen, die Umnutzung, Veräußerung oder Abriss von Gebäuden. In Bezug auf die anstehende Sanierung sollte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen werden.

Positiv sieht die GPA NRW in diesem Zusammenhang, dass im HSP bereits eine Kostenbeteiligung für die Bürgerhäuser mit einer Einsparsumme von 15.539 Euro eingeplant ist.

Soziales

Bei den ausgewiesenen deutlich überdurchschnittlichen Flächen von 346 m² je 1.000 Einwohner entfallen allein 240 m² auf die gepachteten Flächen der Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH. Es besteht derzeit ein Pachtvertrag mit der LEG Wohnen GmbH in Köln. Zur Gesellschaft gehören folgende Bereiche:

- Wohn- und Pachtbereich mit 152 sozial geförderten Wohnappartements, zwei Wohnbungalows, ein Selbstbedienungsladen und 25 Garagen,
- vollstationäre Pflegestation mit 61 Betten und
- ambulanter Pflegedienst.

Im Falle der im Vergleich berücksichtigten mittleren kreisangehörigen Kommunen stellt der Betrieb eines Senioren- und Sozialzentrums eine Ausnahme dar. Der Standort Stolberg soll seitens der Politik für den Betrieb auf jeden Fall erhalten bleiben. Da die Liegenschaften und der Betrieb hinsichtlich Ausstattung und Infrastruktur nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, soll der Betrieb neu ausgerichtet werden. Auf Basis eines Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft planen daher die LEG und die Stadt Stolberg die Umsetzung eines neuen Nutzungskonzeptes. Für die Pflegestation soll danach eine Neubebauung erfolgen, während das Bestandsgebäude weiterhin für den – derzeit voll ausgelasteten – Wohnbereich vorgesehen ist.

Bei den übrigen 92,5 m² je 1.000 Einwohner handelt es sich um Asylanten-, Übergangs-, Obdachlosenwohnheime. Für die Obdachlosenunterkunft Kelmesberg ist eine Sanierung von rd.

1,3 Mio. Euro geplant. Derzeit werden zusätzliche Gebäude für Flüchtlinge genutzt, wie z. B. die Propst-Grüber-Schule. Die Stadt Stolberg plant auf diesem Schulgrundstück mittelfristig den Bau der modernisierten Altenpflegeeinrichtung der Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH durch einen Investor. Weitere Flüchtlinge wurden in einem seit längeren zur Veräußerung vorgesehenen Gebäude untergebracht (Haus Bergstraße). Nach Auskunft des Immobilienmanagements soll vorrangig eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge erfolgen. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Wohnungsbaugesellschaft Stolberg geschlossen. Mehrere Wohnungen wurden zusätzlich angemietet. Der aktuelle Zustrom an Flüchtlingen erfordert zukünftig voraussichtlich die (Um-)Nutzung zusätzlicher Gebäude/Flächen. Steigende Flüchtlingszahlen bergen das Haushaltsrisiko weiterer Investitionen zur Bereitstellung von Gebäudeflächen. In 2016 sind neu 2,0 Mio. Euro zusätzlich für die Anschaffung sozialer Wohneinrichtungen für Flüchtlinge vorgesehen. Andere Sanierungsmaßnahmen werden dagegen verschoben (z. B. Sanierung Obdachlosenunterkünfte, Parkhaus (s. unten)).

Schulen

Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen und stellen die Entwicklung der Schullandschaft dar. Einige Schulgebäude wurden in den letzten Jahren sukzessive saniert. Ab 2016 ist eine Sanierung für die Realschule und Grundschule Mausbach vorgesehen. Ferner stehen investive Maßnahmen für die Gesamt- und Sekundarschule an. Teilweise weisen Sporthallen zum 1. Januar 2013 einen hohen Anlagenabnutzungsgrad von über 90 Prozent auf. Einige davon wurden bereits saniert, wie z. B. die Turnhalle der Grundschule Breinig, der Realschule I oder des Schulzentrums Mausbach. Bei anderen Turnhallen ist eine Sanierung aufgrund des Alters noch nicht erforderlich. Hierzu gehören z. B. die Turnhallen der Grundschule Donnerberg, der Grundschule Gressenich und der Grundschule Zweifall. Im laufenden Haushaltsjahr stehen diesbezüglich konsumtiv Deckenerneuerungen an. Auch energetische Maßnahmen sind mittelfristig notwendig. Hier besteht ein Risiko in Bezug auf einen ggf. zusätzlich erforderlichen Investitionsbedarf.

Sport und Freizeit

Die ausgewiesenen BGF für den Bereich Sport und Freizeit umfassen neben Sporthallen für überwiegende Vereinsnutzung insbesondere das Hallenbad mit 4.725 m²BGF. Das städtische Hallenbad wird als Betrieb gewerblicher Art geführt, um Steuervorteile zu nutzen. Aufgrund der dort veranschlagten Gesellschafteranteile besteht hier kein Zuschussbedarf.

Ein Sportheim (319 m²) steht zum Verkauf und soll ggf. zukünftig als Wohnhaus genutzt werden. Vereinzelt werden die Sportheime nicht mehr genutzt (Vicht) oder wurden mittlerweile abgerissen (Atsch, Breinig). Zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet Stolberg aktuell eine neue Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen und Mehrzweckhallen. Ziel ist eine höhere Kostenbeteiligung der Sportvereine (Betreiberkonzept).

→ Feststellung

Die GPA befürwortet, dass die Stadt Stolberg nicht mehr benötigte Gebäude aufgibt oder einer anderen Nutzung zuführt. Die Entwicklung eines Betreiberkonzeptes für überwiegend von Vereinen genutzte Sportanlagen bewertet die GPA NRW als sinnvoll und zweckmäßig.

→ Empfehlung

Zur weiteren Konsolidierung sollte auf den Bau neuer Sporthallen insbesondere im Freizeitbereich verzichtet werden.

Sonstige Nutzungen

Die Stadt Stolberg hat sich weitgehend aus dem Wohnungsmarkt zurückgezogen. Bei den vorhandenen Wohnungen handelt es sich überwiegend um Dienstwohnungen. Auch hier strebt die Stadt Stolberg den Verkauf oder die Umnutzung von Gebäuden oder Wohneinheiten zur Konsolidierung an. Dies wird von der GPA NRW grundsätzlich positiv bewertet.

Das Gebäude des Bauhofes an der Industriestraße (Technisches Betriebsamt, TBA) wurde vor kurzem saniert. Die Gebäude des TBA in der Bergstraße sind in erheblichem Umfang sanierungsbedürftig. Teilweise ist der Abriss und Neubau erforderlich. Das Investitionsprogramm sieht ab 2016 Investitionen von insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro vor.

Die Stadt Stolberg unterhält derzeit ein Parkhaus (4.418 m²). Früher im Eigentum der Stadt befindliche Parkhäuser wurden bereits veräußert. Die Unterhaltung kommunaler Parkhäuser stellt im Vergleich eine kommunale Besonderheit dar. Die meisten Vergleichskommunen unterhalten diesbezüglich keine Immobilien. Gleichwohl plant Stolberg mit anteiliger Finanzierung durch Fördermittel den Bau eines neuen „Park & Ride“ Parkhauses am Hauptbahnhof. Der Start des Projektes soll nunmehr 2017 sein. Der erhöhte Bedarf an Stellplätzen für Pendler soll dadurch gedeckt und die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs attraktiver werden.

Teilweise kann ein zukünftiger Sanierungsbedarf bei Friedhofsgebäuden laut Auskunft des Immobilienmanagement nicht ausgeschlossen werden. Das Bild ist hier bezüglich der Restnutzungsdauern sehr heterogen und liegt zwischen über sechzig Jahren bis unter sechs Jahren (Zweifall und Werth).

Portfoliomanagement

Das Amt für Immobilienmanagement und technische Infrastruktur (Amt 65) umfasst die Abteilungen Hochbau, Tiefbau (Planung und Bauausführung), Vermessung und Bauverwaltung. Der Hochbau erbringt Dienstleistungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, Haustechnik und Wartung, Neu- und Umbau städtischer Einrichtungen sowie bezüglich Brandschutz und Prüfung elektrischer Anlagen. Das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt (Amt 61) ist u.a. zuständig für den An- und Verkauf von Grundstücken sowie Miet- und Pachtangelegenheiten. Hierzu gehört auch die Verwaltung der Bürger- und Vereinshäuser und weiterer Freizeitanlagen (Abteilung Liegenschaften) und die Festsetzung von Nutzungsentgelten. Auch die Erstellung der Bauleitpläne, Bebauungspläne sowie städtebaulicher Konzepte und damit zusammenhängender Verträge fällt in diesen Bereich. Die Nutzung der Gebäude wird dezentral durch die jeweiligen Fachbereiche gesteuert. Das Flächenmanagement für Räumlichkeiten in den Schulen und im Kultur-, Sport- und Touristikbereich obliegt dem Amt 40 für Schule, Kultur, Sport und Tourismus. Die Verzahnung zwischen Fragen der Bauunterhaltung und dem Flächenmanagement erfordert eine enge Kooperation aller Beteiligten. Zusätzliche wie auch wegfallende Bedarfe müssen zeitnah abgestimmt werden, um bestehende und zukünftige Bedarfe bzw. Flächenreduzierungen sachgerecht zu erledigen.

→ **Feststellung**

Eine vollständige (Ressourcen-)Verantwortlichkeit für alle Gebäudeangelegenheiten besteht derzeit noch nicht. Die derzeitige Organisation stellt hohe Anforderungen an die Kommunikation aller Beteiligten und erfordert einen regelmäßigen, gut funktionierenden Austausch aller betroffenen Ämter.

→ **Empfehlung**

Das Immobilienmanagement sollte mittelfristig weitergehend zentralisiert werden.

Gesamtbetrachtung Gebäude

Der vorhandene Investitionsbedarf ist insgesamt umfangreich und birgt entsprechend ein höheres Risiko im Hinblick auf zukünftige Kreditbedarfe, Reinvestitionen oder zusätzliche Aufwendungen. Bei zukünftigen Investitionen sollte die Stadt Stolberg stets einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchführen, der damit verbundene Folgekosten (Abschreibungen, Personal- und Sachaufwand) berücksichtigt. Konsolidierungsmöglichkeiten durch den Verkauf oder Abriss von weiteren Gebäuden sollten unter Berücksichtigung des Bedarfes für Flüchtlinge fortlaufend geprüft werden.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	438.544	436.020	435.350	433.148	425.951	416.244
Umlaufvermögen	21.455	18.368	28.453	20.301	17.427	17.133
Aktive Rechnungsabgrenzung	551	1.233	1.351	1.584	1.609	1.406
Bilanzsumme	460.550	455.621	465.154	455.033	444.987	434.783
Anlagenintensität in Prozent	95	96	94	95	96	96

Das Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Sachanlagen und die Finanzanlagen der Stadt. Zu den Sachanlagen gehören neben dem Infrastrukturvermögen vor allem Schulen, städtische Bauten und Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zum Umlaufvermögen gehören mehrere Grundstücke und Gebäude, die zur Vermarktung angeboten werden. Aufgrund der bisherigen Veräußerungen ist das Umlaufvermögen in den letzten Jahren gesunken. Die Anlagenintensität

der Stadt Stolberg entspricht im Zeitraum 2009 bis 2013 annähernd dem jeweiligen Mittelwert der Vergleichskommunen.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.102	48.037	47.741	47.291	48.702	47.812
Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.025	10.713	10.795	10.811	10.701	11.055
Schulen	57.285	56.241	55.708	56.876	62.011	61.529
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	47.823	47.097	48.778	49.169	46.260	44.297
Infrastrukturvermögen	216.210	225.961	225.291	221.679	217.441	212.399
...davon Straßenvermögen	88.951	96.598	94.757	92.348	89.257	86.096
...davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	116.563	118.704	119.559	118.646	116.857	114.451
sonstige Sachanlagen	31.410	20.201	19.238	19.479	13.099	11.497
Summe Sachanlagen	411.856	408.250	407.552	405.306	398.215	388.588

Stolberg verfügt aufgrund des geringen Ausgliederungsgrades über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Allein die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen machen mehr als 30 Prozent der gesamten Sachanlagen aus. Der bilanzielle Vermögenswert des Kinder- und Jugendbereichs liegt mit rd. elf Millionen unter drei Prozent der gesamten Sachanlagen. Steigende Vermögenswerte im Schulbereich spiegeln insbesondere die dort erfolgten Investitionen wider. Investive Maßnahmen im Straßenbau erfolgten vorwiegend 2009 und 2010. Die sonstigen Sachanlagen beinhalten auch die geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau. Diese sind in 2009 mit rd. 25,0 Mio. Euro bilanziert. In den Folgejahren wurden diese auf rd. 3,2 Mio. Euro reduziert.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	174	185	188	193	191	197
Kinder- und Jugendeinrichtungen	992	974	969	1.015	1.106	1.095
Schulen	828	815	849	877	825	788
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	1.540	1.673	1.649	1.648	1.591	1.532
Straßenvermögen	2.018	2.055	2.080	2.117	2.083	2.037
Summe Infrastrukturvermögen	3.744	3.912	3.920	3.955	3.877	3.780

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2013

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stolberg (Rhld.)
unbebaute Grundstücke	31	2.338	875	851
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	524	130	197
Schulen	877	2.292	1.381	1.095
sonstige Bauten*	31	1.526	822	788
Abwasservermögen	1	2.082	1.150	1.532
Straßenvermögen**	1.248	3.466	2.343	2.037
Finanzanlagen	10	4.444	1.167	484

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

***) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Höhere Vermögenswerte ergeben sich aufgrund der obigen Auswertung für die Stadt Stolberg bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen. Hieraus lassen sich grundsätzlich höhere Haushaltsbelastungen ableiten. Diese ergeben sich insbesondere aus der laufenden Unterhaltung, den Abschreibungen sowie zukünftigen Sanierungsmaßnahmen. Die überdurchschnittlichen Vermögenswerte des Stolberger Abwasservermögens sind auf die organisatorische Struktur zurückzuführen. Im Gegensatz zu Stolberg haben einige Vergleichskommunen den Abwasserbereich ausgegliedert und daher nicht bilanziell erfasst. In diesen Fällen ist der Anteil der Finanzanlagen daher entsprechend höher. Die Aufwendungen für die Stadtentwässerung werden durch Gebühren überwiegend refinanziert.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Anlagenabnutzungsgrade in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle		Gesamtnutzungsdauer Stolberg	Durchschnittliche Restnutzungsdauer Stolberg (Rhld.)	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Anlagevermögen in Prozent
	von	bis				
Kindergärten	40	80	60	39	35,0	2,5
Schulgebäude	40	80	60	20	67,5	14,6
Verwaltungsgebäude	40	80	60	20	67,2	10,2
Straßen	30	60	60	37	38,3	12,1
Abwasserkanäle	50	80	70	37	47,4	27,4

Die Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades der einzelnen Vermögenspositionen erfolgte auf der Grundlage der einzeln bilanzierten Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2012. Die Berechnung der Anlagenabnutzungsgrade bezieht sich auf die gesamten Anlagengruppen. In Einzelfällen kann sich die Situation anders darstellen (s. Gebäudeportfolio).

Die Stadt Stolberg hat sowohl bei den Gebäuden als auch den Straßen lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Mit der Festlegung langer Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände besteht das gesteigerte haushaltswirtschaftliche Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Reinvestitionen.

→ Feststellung

Die Kombination längerer Nutzungsdauern und höherer Anlagenabnutzungsgrade bei Schul- und Verwaltungsgebäuden bergen mittelfristig das Risiko von zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen oder weiterer Investitionsbedarfe.

Weitere Ausführungen zu den Gebäuden und dem damit verbundenen Investitionsbedarf stehen im Kapitel „Gebäudeportfolio“. Die mittelfristige Investitionsplanung wird im Abschnitt zur Finanzrechnung dargestellt (Saldo aus Investitionstätigkeit).

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Bilanzposten und Jahre:

Investitionsquote

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	20.716	14.058	12.741	9.572	6.223
Abgänge Anlagevermögen (AV)	9.958	886	1.473	3.260	2.588
+ Abschreibungen AV	13.300	13.438	13.567	13.787	13.555
= Werteverzehr AV gesamt	23.257	14.325	15.040	17.047	16.143
Investitionsquote	89,1	98,1	84,7	56,2	38,6

Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt einen steigenden Werteverzehr bzw. Substanzverlust des Anlagevermögens auf. Der Werteverzehr durch Abschreibungen konnte seit 2011 nicht

mehr durch entsprechende Investitionen in gleicher Höhe kompensiert werden. 2009 bis 2013 lag die durchschnittliche Investitionsquote der Stadt Stolberg bei 73 Prozent und liegt damit am Median der Vergleichskommunen.

Hintergrund dieser Entwicklung ist die Teilnahme am Stärkungspakt und die damit verbundenen Auflagen. Für das Jahr 2016 besteht seitens der Aufsichtsbehörden für den unrentierlichen Bereich die Vorgabe, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	94	94	94	94	94	94
Beteiligungen	25.871	26.936	26.937	26.992	26.992	26.998
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	11	11
Ausleihungen	271	142	146	136	125	114
Summe Finanzanlagen	26.236	27.173	27.177	27.222	27.222	27.217
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	454	470	473	486	485	484

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung der untergeordneten Bedeutung von Betrieben existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent verschiedener Verhältniszahlen von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Die Verhältniszahlen sollten beispielsweise für das Anlagevermögen, das Eigenkapital, das Fremdkapital, die ordentlichen Erträge und Aufwendungen und das Jahresergebnis ermittelt werden.

Ergänzend zu den Verhältniszahlen greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, und/oder Verpflichtungen und ähnliches.

Sofern kein voll zu konsolidierender Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses wurde durch die Stadt Stolberg geprüft.

Die Stadt Stolberg ist an zwei Unternehmen beteiligt, die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen und/oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Es handelt sich dabei um die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführung GmbH und um den Betrieb „Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ)“.

Die Stadt Stolberg hat für diese beiden Betriebe die oben genannten Verhältniszahlen ermittelt und weitere Kriterien hinsichtlich der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung dieser Betriebe für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage berücksichtigt. Die Stadt kommt zu dem Ergebnis, dass beide Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

Die GPA NRW hat die Ermittlung der Verhältniszahlen überprüft. Weitere Unterlagen, die die Stadt bezüglich der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt hat, wurden eingesehen.

Die GPA NRW stimmt mit der Stadt Stolberg überein, dass die verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt sind und somit auf die Erstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

→ **Feststellung**

Für die Stadt Stolberg entfällt zum Stichtag 31. Dezember 2010 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Die zwei verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen und/oder auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Stolberg von untergeordneter Bedeutung.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Stolberg (Rhld.), die Prüfung der untergeordneten Bedeutung anhand von Verhältniszahlen und weiterer Kriterien für die Jahre nach 2010 ebenfalls durchzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung betragen zum 31. Dezember 2013 insgesamt 93.927,40 Euro. Das Geschäftsergebnis des Dienstleistungszentrums fiel in letzten drei Jahren negativ aus. Die Tendenz ist steigend: von 2011 bis 2013 stieg das Defizit von rd. 102.000 Euro auf rd. 150.000 Euro an. Die Stadt Stolberg ist als Hauptanteilseigner zur Verlustübernahme verpflichtet. Die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführung GmbH schloss in 2013 mit einem in 2012 vergleichbaren Jahresüberschuss von 57.000 Euro ab. Die Ertragslage im Wohnbereich stellt sich aufgrund der vollen Auslastung positiv dar. Der Pflegebereich läuft dagegen seit mehreren Jahren unwirtschaftlich. Die derzeitige räumliche Situation, insbesondere der „alten Pflegestation“ führte zu einer sinkenden Belegungsquote. Das bereits dargelegte Nutzungskonzept soll hier eine nachhaltige Veränderung herbeiführen. Gleichwohl sieht die GPA NRW hier angesichts der angestrebten Investitionen keine Möglichkeit für eine kurzfristige Verbesserung. Zudem entstand mit dem Jahresabschluss 2014 ein Verlust von 132.000 Euro, der durch einen Zuschuss der Stadt Stolberg auszugleichen war. In diesem Jahr wurde die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführung GmbH im Zuge eines Rechtsstreites verpflichtet, Tarifnachzahlungen zu leisten. Diese entstanden aufgrund des (eingeklagten) Übergangs vom früheren Bundesangestelltentarif (BAT) zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Damit schließt der Betrieb insgesamt

mit 189.000 Euro schlechter ab als im Vorjahr. Die Personalaufwendungen werden auch zukünftig damit höher als bisher ausfallen. Die Entwicklung im Betriebsjahr 2015 bleibt abzuwarten.

→ **Feststellung**

Die Beteiligungen an der DLZ und der Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführung GmbH bergen Risiken im Hinblick auf ggf. erforderliche Verlustübernahmen.

Die Stadt Stolberg hält darüber hinaus Anteile verschiedener anderer Beteiligungen. Die Beteiligungsquote liegt in diesen Fällen unter 50 Prozent. Zum oben genannten Bilanzstichtag beträgt der bilanzielle Wert der Beteiligungen annähernd 27,0 Mio. Euro; davon entfallen 22,4 Mio. Euro auf die EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH. Die Stadt Stolberg ist mit einem Anteil 14,278 Prozent an dem Unternehmen beteiligt und erhält jährlich hieraus Gewinnbeteiligungen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.354	-12.577	11.109	5.616	9.281
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.535	-1.304	-2.855	-1.579	291
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-13.888	-13.881	8.254	4.037	9.573
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.828	14.586	-8.443	-4.070	-7.716
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	939	705	-189	-32	1.857
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	344	819	1.018	582	624
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-465	-505	-247	75	-54
= Liquide Mittel	819	1.018	582	624	2.427

In den Jahren 2009 und 2010 wurde der negative Saldo durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert. Seit 2011 kann die Stadt Stolberg einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Einzahlungen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, die ab 2011 bezogene Konsolidierungshilfe (in 2011 rd. 5,8 Mio. Euro) und deutlich steigende Schlüsselzuweisungen. Positiv wirken sich dabei die Hebesatzerhöhungen aus. Gleichwohl ist der Saldo aus Investitionstätigkeit bis 2012 negativ. Die tendenzielle Verbesserung des Saldos ist auf eine zurückhaltende Investitionstätigkeit der Stadt Stolberg zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich ab 2011 ein Finanzmittelüberschuss.

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg kann seit 2011 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften; dies ermöglicht den Abbau von Verbindlichkeiten.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.514	7.643	7.144	11.585	11.768	11.931
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.179	-7.883	-18.853	-11.223	-4.343	-8.426
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.335	-239	-11.708	362	7.425	3.504
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.722	-18	13.453	6.623	-157	4.226
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.614	-257	1.744	6.985	7.268	7.731
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-99.885	-101.972	-103.415	-101.671	-94.686	-87.418
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-98.271	-102.229	-101.671	-94.686	-87.418	-79.687

Auch die mittelfristige Planung zeigt einen fortlaufenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von durchschnittlich 9,9 Mio. Euro auf. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist dagegen in allen Jahren negativ und liegt im Durchschnitt bei rd. minus 9,5 Mio. Euro. In 2016 ist ein hoher Finanzmittelfehlbetrag geplant. Das Investitionsprogramm sieht u.a. investive Maßnahmen für folgende größere Projekte vor:

- (zu 90 Prozent refinanzierte) Investitionen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KIF),
- Sanierung des Rathauses ab 2018,
- Finanzierung von Ersatzfahrzeugen der Feuerwehr,
- Sanierung von Schulen (Grund- und Realschule Mausbach, Erweiterungsbau der Gesamtschule zuzüglich Einrichtung, Bau Sekundarschule),
- U-3 Erweiterungen in Kindergärten,
- Maßnahmen im Rahmen des überwiegend bezuschussten Entwicklungskonzeptes Talachse Innenstadt,
- Bau eines (subventionierten) Parkhauses am Hauptbahnhof sowie
- (beitragspflichtige) Straßenerneuerungsmaßnahmen.

Im rentierlichen Bereich sind mittelfristig vorrangig Investitionen bei der Stadtentwässerung und zur Erschließung neuer Baugrundstücke geplant. Die mittelfristige Planung sieht bis 2019 insgesamt die Aufnahme überwiegend rentierlicher Schulden bis zu 86,1 Mio. Euro für Investitionen vor.

Zeitgleich plant die Stadt Stolberg bis 2019 einen deutlichen Abbau des Liquiditätsbedarfes um rd. ein Fünftel auf rd. 79,7 Mio. Euro.

Bezüglich der Investitionszahlungen hat die Stadt Stolberg Auflagen der Kommunalsicht zu beachten. Eine Nettoneuverschuldung im unrentierlichen Bereich in 2016 ist zu vermeiden. Dies soll neben der Refinanzierung der Auszahlungen und Tilgungsleistungen durch Einsparungen in 2015 bei den Ausgabeansätzen bzw. Ermächtigungsübertragungen erreicht werden.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2013

Stolberg (Rhld.)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
165	-302	3.642	46	-102	-37	35	43

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.893	106.419	101.261	99.808	96.171	88.805
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.060	94.356	113.800	106.810	104.554	104.204
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.703	1.566	1.684	1.165	1.755	1.498
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	566	927	868	245	217	700
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	12.685	7.271	7.138	5.499	5.591	1.890
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	2.804
Verbindlichkeiten gesamt	200.907	210.540	224.752	213.526	208.288	199.900
Rückstellungen	61.682	65.035	66.084	71.321	70.589	71.249
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.576	1.576	1.566	1.846	3.054	2.445
Schulden gesamt	264.165	277.151	292.401	286.693	281.931	273.594
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.479	3.645	3.910	3.810	3.714	3.558

Der Schuldenstand der Stadt Stolberg war bereits während der kameralen Haushaltsführung ausgesprochen hoch. Von 2004 bis 2007 wuchsen die Gesamtschulden von rd. 140,0 Mio. Euro auf rd. 168,0 Mio. Euro in 2007 an. In 2008 war die Aufnahme von Kassenkrediten von durchschnittlich rund 78,3 Mio. Euro erforderlich. Im Zeitraum 2009 bis 2013 erfolgte ein Abbau der

Investitionskredite um rd. 19,1 Mio. Euro durch Umschuldungen und den Abschluss neuer, zinsgünstiger Kredite mit langen Laufzeiten. Der aktuelle Stand zum 31. Dezember 2015 liegt bei einem Volumen von rd. 65,9 Mio. Euro. Seit 2004 konnten die Investitionskredite damit von 138,5 Mio. Euro um rd. 72,6 Mio. Euro deutlich reduziert werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg hat in den Jahren 2009 bis 2013 die Investitionskredite um annähernd ein Fünftel reduziert. Dagegen sind die Liquiditätskredite von 2009 bis 2013 um rd. 26,1 Mio. Euro angewachsen.

Ende 2015 lag das Volumen für Liquiditätskredite bei rd. 109,1 Mio. Euro. Die Niedrigzinsphase begünstigt die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die zu leistenden Zinsaufwendungen betragen in 2013 insgesamt rd. 3,4 Mio. Euro. Die Zinsaufwendungen konnten seit 2009 deutlich um rd. 2,2 Mio. Euro reduziert werden.

Da die Stadt Stolberg nach aktueller Prüfung 2010 nicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet ist, stellt die GPA NRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes in den interkommunalen Vergleich:

Verbindlichkeiten Kernhaushalt je Einwohner 2013

Stolberg (Rhld.)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.558	370	7.144	2.678	1.658	2.615	3.549	41

In 2012 lag Stolberg mit 3.714 Euro je Einwohner ebenfalls deutlich über dem Mittelwert von 2.067 Euro je Einwohner. Sofern die Stadt Stolberg auch für 2011 ff. nicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet sein sollte, würde sich im Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten keine andere Positionierung ergeben.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	55.720	57.138	56.856	59.506	61.202	62.415
Rückstellungen Deponien und Altlasten	100	100	100	100	104	106
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	700	714
sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	5.862	7.797	9.128	11.714	8.583	8.014
Summe der Rückstellungen	61.682	65.035	66.084	71.321	70.589	71.249

Die Rückstellungen der Stadt Stolberg erhöhten sich in der Zeitreihe um 9,6 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen machen zum 31. Dezember 2013 rund 88 Prozent der gesamten Rückstellungen

aus. Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO stiegen um rd. 2,2 Mio. Euro an. Stolberg hat hier eine Rückstellung von 1,75 Mio. Euro für den Fall gebildet, dass sie über die Städteregionsumlage an den Pensionskosten der ASEAG beteiligt wird. Bei den größten Positionen der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit und Versorgungslasten.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden seit Einführung des NKF erstmalig in 2012 gebildet. Diese Rückstellungen werden passiviert, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Zudem muss diese bis zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet worden sein.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	107.030	79.867	69.419	59.603	54.391	52.832
Sonderposten	81.911	90.927	95.265	100.514	101.530	100.372
...davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	70.966	83.621	88.176	93.342	93.324	92.987
Rückstellungen	61.682	65.035	66.084	71.321	70.589	71.249
Verbindlichkeiten	200.907	210.540	224.752	213.526	208.288	199.900
Passive Rechnungsabgrenzung	9.020	9.252	9.636	10.070	10.189	10.429
Bilanzsumme	460.550	455.621	465.154	455.033	444.987	434.783
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	23,2	17,5	14,9	13,1	12,2	12,2
Eigenkapitalquote 2	38,6	35,9	33,9	33,6	33,2	33,5

Aufgrund der negativen Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 wurde – wie bereits zu Beginn dargestellt – das Eigenkapital erheblich reduziert. Damit hat sich das gesamte Eigenkapital seit der Eröffnungsbilanz 2009 bis einschließlich 2013 um 54,2 Mio. Euro (51 Prozent) verringert. Die Eigenkapitalquote 1 ist demzufolge deutlich zurückgegangen. Aufgrund der stetig gestiegenen Sonderposten ist dies bei der Eigenkapitalquote 2 nicht der Fall.

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2019 ist aufgrund der ab 2016 geplanten positiven Jahresabschlüsse nur noch ein geringer Eigenkapitalverzehr von maximal zwei Millionen Euro geplant. Auch wenn eine bilanzielle Überschuldung noch nicht droht, hat die Stadt Stolberg bereits er-

hebliche, essentielle Rücklagen verbraucht. Grundsätzlich sollte die Stolberg bestrebt sein, ihr Eigenkapital zu erhalten und zu stärken.

Eigenkapital 1 und 2 je Einwohner 2013

	Stol- berg (Rhld.)	Minimum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapital 1*	940	-1.859	8.446	1.860	753	1.716	2.880	41
Eigenkapital 2**	2.595	73	11.858	4.053	2.202	3.720	5.394	41

* (Eigenkapital/Einwohner)

** (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)/Einwohner

Der obige Vergleich erfasst mehrere weitere Stärkungspaktkommunen. Die defizitäre Haushaltssituation führt zu einer Verzerrung der Vergleichswerte. Zum Vergleich: in 2012 lag der Mittelwert für die Kennzahl „Eigenkapital 1 je Einwohner“ bei 2.458 Euro. Stolberg erreichte einen Wert von bei 970 Euro je Einwohner.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Entwicklung der ordentlichen Erträge in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	45.650	56.343	49.329	56.613	56.065
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.766	21.369	35.313	32.540	36.685
Sonstige Transfererträge	1.061	844	954	979	909
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.789	24.561	24.976	25.451	25.744
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.198	2.602	2.731	3.861	2.199
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.775	7.606	7.126	7.590	7.329
Sonstige ordentliche Erträge	5.403	7.972	7.789	5.608	5.293
Aktivierete Eigenleistungen	229	220	478	315	106
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	106.872	121.518	128.696	132.956	134.329
Finanzerträge	1.132	1.902	2.233	1.592	1.964

Die zunächst deutlich gestiegenen Steuererträge bleiben 2012 und 2013 stabil. Die realisierten HSP-Maßnahmen – insbesondere die dargestellten Hebesatzerhöhungen – wirken sich insgesamt positiv auf den Verlauf aus. Auch die steigenden Gemeinschaftssteuern tragen zu dieser Entwicklung bei. Die Zuwendungen, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, sind in der Zeit-

reihe 2009 bis 2013 deutlich gestiegen. Dies zeigt auf, dass Stolberg in hohem Umfang abhängig von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs ist. Finanzerträge erzielt die Stadt Stolberg hauptsächlich durch Gewinnanteile des Energieversorgungsunternehmens EWW. Dem städtischen Haushalt fließt jährlich aus der Gewinnausschüttung ein Anteil entsprechend der Beteiligung zu. Dieser schwankte 2011 bis 2013 zwischen 1,5 bis 1,9 Mio. Euro. Insgesamt konnten die ordentlichen Erträge seit 2009 um ein Viertel gesteigert werden.

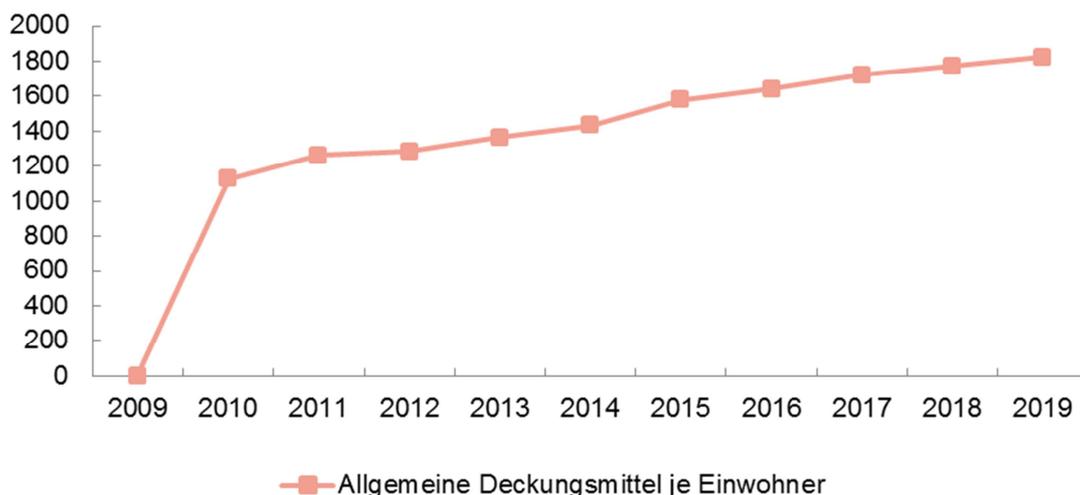
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in Tsd. Euro



bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner nimmt von 2009 bis 2013 einen positiven Verlauf. Diese steigende Tendenz setzt sich in den Planjahren fort, d.h. die Planung geht von weiter steigenden allgemeinen Deckungsmitteln aus. Die positive Entwicklung fußt auf

der Annahme stetig steigender Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen. Da die Entwicklung dieser großen Positionen auch von der konjunkturellen Weiterentwicklung abhängt, besteht hier ein allgemeines Risiko.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2013

Stolberg (Rhld.)	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.432	970	7.265	1.443	1.169	1.312	1.424	43

Insbesondere die erhaltenen Erträge aus dem Finanzausgleich ermöglichen der Stadt Stolberg eine am Mittelwert liegende Positionierung im interkommunalen Vergleich.⁹

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	31.139	31.867	31.497	31.591	32.870
Versorgungsaufwendungen	2.300	2.217	2.792	2.096	921
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.480	23.864	24.061	20.053	20.819
Bilanzielle Abschreibungen	13.367	13.493	13.568	13.787	13.641
Transferaufwendungen	46.536	49.862	52.980	57.890	59.732
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.163	7.620	10.753	9.976	6.565
Ordentliche Aufwendungen	125.984	128.923	135.651	135.393	134.548
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.570	5.120	5.355	4.684	3.489

Die absoluten Aufwendungen der Stadt Stolberg liegen mit 134,5 Mio. Euro deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 79,5 Mio. Euro. Mitursächlich hierfür ist der geringe Agglomerationsgrad der Stadt Stolberg (Rhld.).

Die Personalaufwendungen blieben bis 2012 annähernd konstant. In 2013 kommt es zu einer Erhöhung um rd. 1,3 Mio. Euro (4,1 Prozent). Der in 2013 erkennbare Rückgang der Versorgungsaufwendungen wurde durch einen Sondereffekt verursacht (vgl. Kapitel Haushaltsplanung). In den Folgejahren wird der Versorgungsaufwand voraussichtlich über 2,0 Mio. Euro liegen. Die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf eine Änderung der Buchungssystematik zurückzuführen. Umlagen von ca. 5,0 Mio. Euro jährlich an den Wasserverband Eifel Rur werden ab 2012 als Transferaufwand gebucht. Dies erklärt auch die deutliche Steigerung der Transferaufwendungen in 2012. Unabhängig davon stellen die Transferaufwendungen als größte Aufwandsposition eine zunehmende Belastung für

⁹ Die im Vorbericht als Strukturmerkmal am Mittelwert der Vergleichskommunen liegenden allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner von 1.273 Euro je EW beziehen sich auf den Durchschnitt von vier Jahren.

die Stadt Stolberg dar. Hauptbestandteil der Transferaufwendungen ist die Städteregionsumlage. Diese stieg 2009 bis 2013 um 3,7 Mio. Euro auf 31,2 Mio. Euro an. In 2013 lag der Anteil dieser allgemeinen Umlage an den gesamten Transferleistungen mit 31,2 Mio. Euro bereits bei 52,2 Prozent.

Die rückläufige Entwicklung der Zinsaufwendungen 2009 bis 2013 spiegelt den Konsolidierungserfolg im Rahmen der HSP-Maßnahme wider. Die Zinslasten konnten insgesamt um rd. 2,2 Mio. Euro (37 Prozent) gemindert werden. Hauptsächlich hierfür ist der Abbau der Investitionskredite. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten von 5,0 auf 3,1 Mio. Euro reduziert werden. Obwohl sich zeitgleich der Umfang der Liquiditätskredite erhöht hat, konnten auch die Zinsaufwendungen hierfür reduziert werden. Das aktuell günstige Zinsniveau ermöglichte Stolberg, den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite von rund 530.000 auf 323.000 Euro zu senken.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	125.984	128.923	135.651	135.393	134.548
Abschreibungen auf Anlagevermögen	13.300	13.438	13.567	13.787	13.555
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.734	5.274	4.825	4.624	4.992
Netto-Ergebnisbelastung	9.566	8.164	8.742	9.163	8.564
Abschreibungsintensität	10,6	10,4	10,0	10,2	10,1
Drittfinanzierungsquote	28,1	39,2	35,6	33,5	36,8

Die auf das Anlagevermögen bezogenen Abschreibungen sind 2009 bis 2013 lediglich um 255.000 Euro angestiegen. Aufgrund der deutlich gestiegenen ordentlichen Aufwendungen ist die Abschreibungsintensität im gleichen Zeitraum leicht gesunken. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind zeitgleich um rund 33,7 Prozent gestiegen. Die Netto-Ergebnisbelastung weist daher eine sinkende Tendenz von rd. 10,5 Prozent auf. Die Drittfinanzierungsquote weist im Eckjahresvergleich eine steigende Tendenz auf.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Stolberg
(Rhld.) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Stolberg folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

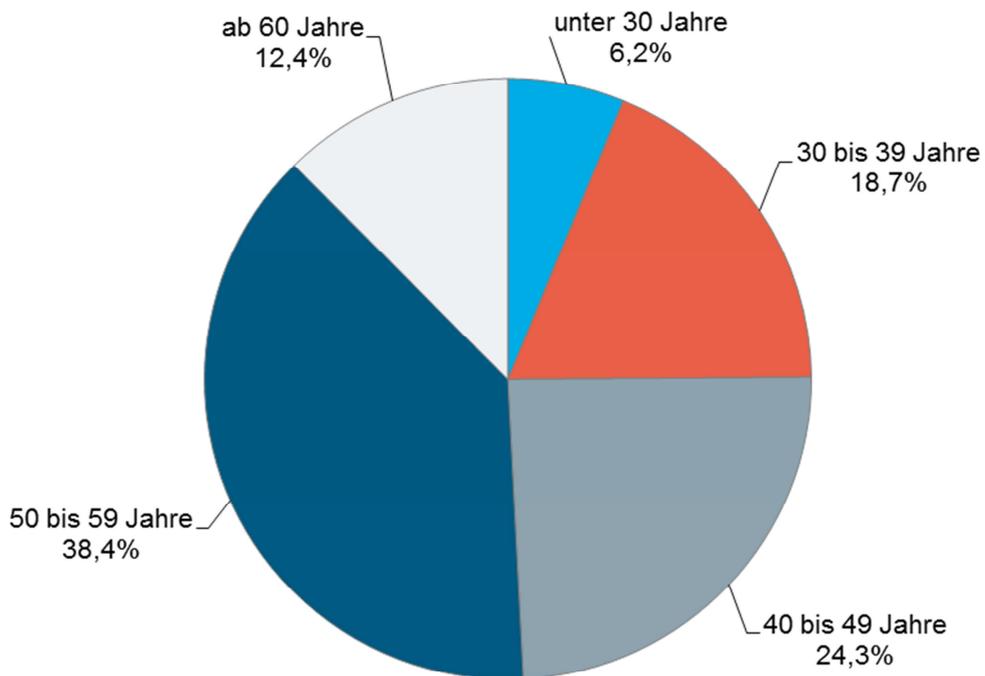
Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Eine Altersstrukturanalyse mit Fluktuationsprognose ist ein wichtiges Grundinstrument für eine fundierte Personalbedarfsplanung. Die Stadt Stolberg muss sich in den nächsten Jahren mit der demografischen Entwicklung der Belegschaft, der Fachkräftegewinnung, der Qualifizierung zukünftiger Führungskräfte sowie der Gesunderhaltung der Mitarbeiter/innen beschäftigen. Eine Altersstrukturanalyse mit einer darauf aufsetzenden Fluktuationsprognose trägt dazu bei, Transparenz zu schaffen und frühzeitig zu planen. Hierbei kann das Ergebnis maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenanalyse bzw. Aufgabenorganisation haben. Stellt sich beispielsweise heraus, dass eine freiwillige Aufgabe aufgrund fluktuationsbedingter Abgänge und gleichzeitig fehlender Wiederbesetzungsmöglichkeiten nicht fortgeführt werden kann, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob bzw. in welcher Form (z. B. interkommunale Zusammenarbeit) die Aufgabe zukünftig wahrgenommen werden soll.

Bislang hat sich die Stadt Stolberg noch nicht intensiv mit der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung des Personals befasst. Es werden keine Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erstellt und fortgeschrieben.

Die GPA NRW stellt nachfolgend die Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Stolberg dar. Hierbei sind Mitarbeiter/innen in der Freizeitphase der Altersteilzeit sowie befristet Beschäftigte und die Schülerlotsen der Stadt Stolberg nicht berücksichtigt worden. Das Alter der Beschäftigten wurde auf der Grundlage der Personalliste vom 30.06.2013 mit Bezug auf das Jahr 2015 ermittelt.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Stolberg



Datenquelle: Personalliste der Stadt Stolberg vom 30.06.2013 mit Bezug auf das Jahr 2015

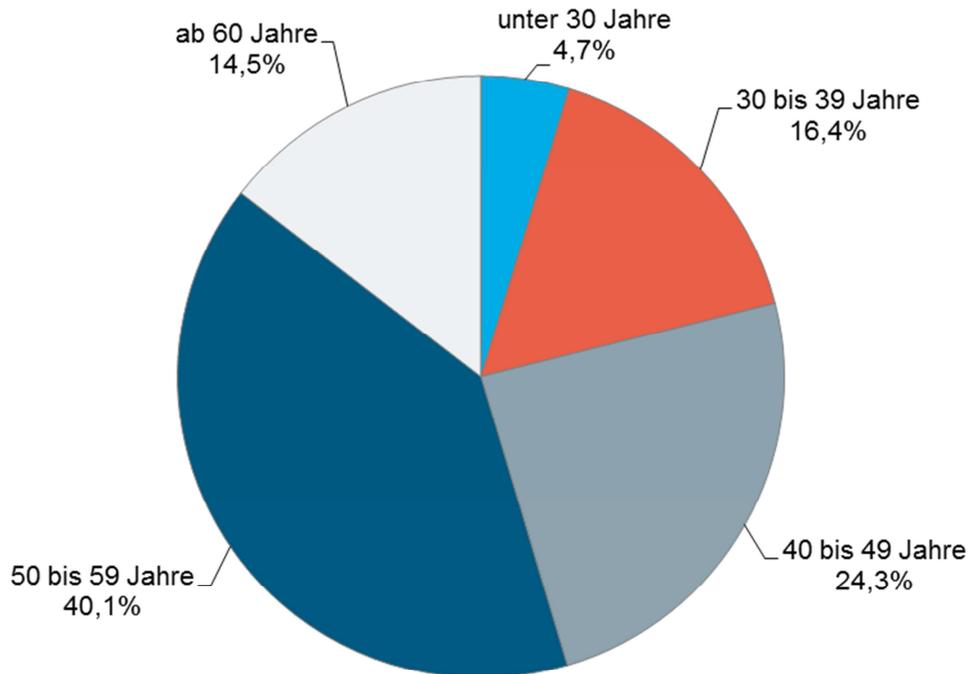
Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
42	126	164	259	84

Das Durchschnittsalter der 675 Beschäftigten liegt bei 47,6 Jahren. Rund 51 Prozent der Beschäftigten sind 50 Jahre und älter. Nur rund 25 Prozent der Beschäftigten befinden sich in der Altersgruppe unter 40 Jahren.

Die Stadt Stolberg hat 19 Kindertageseinrichtungen und den zweithöchsten Anteil an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (siehe Berichtsteil Tageseinrichtungen für Kinder). Die GPA NRW stellt nachfolgend die Altersstruktur ohne die 186 Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen dar:

Altersstruktur ohne Kindertageseinrichtungen



Altersstruktur ohne Kindertageseinrichtungen

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
23	80	119	196	71

Der Anteil der Mitarbeiter/innen, die 50 Jahre und älter sind, beträgt nunmehr rund 55 Prozent. Das Durchschnittsalter steigt auf 48,7 Jahre.

In den nächsten 10 Jahren werden – einschließlich Kindertageseinrichtungen – insgesamt 162 Beschäftigte die Stadt Stolberg altersbedingt verlassen; das sind rund 24 Prozent der Beschäftigten. Neben altersbedingter Fluktuation gibt es noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Denkbar sind hier Beurlaubungen, Kündigungen, Entlassungen, vorzeitiges Beenden von Beamtenverhältnissen, krankheitsbedingtes Ausscheiden, Wechsel zu anderen Dienstherrn usw. Diese Fluktuationen sind nur schätzungsweise zu erfassen, sollten aber gleichwohl in einer Fluktuationsanalyse berücksichtigt werden. Hierfür können die durchschnittlichen Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde ge-

legt werden. Folgende Organisationseinheiten sind am stärksten (Nennung ab fünf Vollzeit-Stellen) von der altersbedingten Fluktuation betroffen:

Fluktuation nach Kostenstellen im Zeitraum 2015 bis 2025

Kostenstelle	Organisationseinheit	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Vollzeit-Stellen
1000	Hauptamt	6	6,00
2300	Liegenschaften	6	5,19
3200	Sicherheit und Ordnung	15	14,46
4000	Schule, Sport, Veranstaltungen	19	14,47
5100	Jugendamt	45	38,98
6800	TBA	25	23,88
	Summe	116	102,98

Neben dem Verlust des Fachwissens wird es eine Herausforderung für die Stadt Stolberg sein, die Stellen mit geeignetem Personal nachzubesetzen. Gleichzeitig bieten fluktuationsbedingte Abgänge die Chance, Aufgaben neu zu organisieren. Neben Kooperationen mit anderen Kommunen sind auch Vergaben an Dritte denkbar. Hierzu bedarf es strategischer Entscheidungen durch Politik und Verwaltungsleitung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte die Fluktuation ihrer Beschäftigten auf der Basis der Altersstruktur ermitteln und fortschreiben, damit Verwaltung und Politik strategische Entscheidungen treffen können. Je mehr Informationen zu den ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen, umso konkreter können Maßnahmen abgeleitet werden.

Damit Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose wirksam eingesetzt werden können, muss eine systematisch und dezidiert aufbereitete Datenbasis vorhanden sein, die mindestens folgende Grunddaten enthält:

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Berufsgruppe (Verwaltung hD, Verwaltung gD, Schulsekretärin....)
- Funktion/Tätigkeit
- Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe
- Organisationseinheit
- Vollzeitverrechner Stellenanteil (Vollzeitäquivalent)
- Verteilung des Vollzeitäquivalentes auf die Produkte/Kostenstellen

- Datum des Ausscheidens aus dem Dienst durch Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Beginn Freistellungsphase Altersteilzeit
- Datum des Ausscheidens aus dem Dienst aus anderem Grund, soweit bekannt (z. B. auf Antrag, Schwerbehinderung usw.)

Mit diesen Informationen besteht eine Datengrundlage, die, differenziert nach Alter, Geschlecht Arbeitszeitvolumen, Betriebs- bzw. Verwaltungszugehörigkeit in Beziehung gesetzt werden kann zu Organisationseinheiten, aktuellen und zukünftigen Aufgabenfeldern, Berufsgruppen, Qualifikationen und Hierarchieebenen. Je differenzierter die Datengrundlage, desto exakter und informativer sind die Auswertungsmöglichkeiten.

Personalbedarf planen

Die Personalplanung hat den Zweck, den Personalbestand quantitativ und qualitativ auf das Aufgabenportfolio der Verwaltung abzustimmen. Um das zu erreichen, müssen Personalentwicklungsmaßnahmen und Neueinstellungen frühzeitig geplant werden. Bei der Stadt Stolberg erfolgt die Personalbedarfsplanung bislang nur einzelfallbezogen. Bei frei werdenden Stellen wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine Nachbesetzung erforderlich ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Stolberg sollte den Planungshorizont für die Stellenbedarfsplanung mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (fünf bis zehn Jahre) ausweiten.

Hierbei müssen auch eventuelle Veränderungen von Aufgabeninhalten (z.B. durch Gesetzesänderungen, demografische Entwicklung der Bevölkerung), dem Verwaltungsablauf (z.B. durch Umstrukturierung, Entwicklung von Fallzahlen) oder dem IT-Einsatz (z.B. Einsatz neuer Programme) im Blick gehalten werden. Mit diesem Wissen kann die Stadt Stolberg gezielt ausbilden, qualifizieren oder Neueinstellungen vornehmen.

Folgende Fragen muss sich die Stadt Stolberg stellen:

- Ist die Ausbildung von Nachwuchskräften erforderlich?
- Müssen Neueinstellungen vorgenommen werden?
- Sind spezielle Nachfolgeregelungen erforderlich?
- Ist der Ausbau des Wissensmanagements notwendig?
- Sind gezielte Fort- und Weiterbildung bei interner Nachbesetzung nötig?
- Wird sich die Aufgabenstruktur künftig verändern?
- Sind Standardreduzierungen möglich?
- Kann interkommunale Zusammenarbeit erfolgen?

Durch die altersbedingte Fluktuation der Stadt Stolberg, wird der Bedarf an Personal in den nächsten Jahren steigen. Allein 162 Beschäftigte werden die Verwaltung in den nächsten 10 Jahren verlassen. Die Stadt Stolberg muss frühzeitig wissen, wie viele Beschäftigte zu welchem Zeitpunkt benötigt werden und über welche Qualifikation und Kompetenz diese verfügen müssen.

Die Stadt Stolberg erstellt derzeit flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile. Der Prozess soll bis Herbst 2015 abgeschlossen sein. Nach Aussage der Verwaltung werden dann für alle Stellen aktuelle Stellenbeschreibungen vorliegen. Das ist insbesondere für folgende Instrumente des Personalmanagements wichtig:

- Grundlage für rechtssichere interne und externe Stellenausschreibungen
- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen
- Bedarfsermittlung zur Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen

Wenn für jede Stelle eindeutig festgelegt ist, welche Qualifikationen und Kompetenzen gebraucht werden, kann das Personalmanagement geeignete Beschäftigte systematisch fördern bzw. neues Personal einstellen. Auch den Beschäftigten ist klar, welche Fortbildungen sie absolvieren müssen, um sich erfolgreich weiterzuentwickeln.

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg hat mit der Erstellung von Anforderungsprofilen für alle Stellen der Verwaltung eine wichtige Basis für eine fundierte Personalplanung geschaffen. So kann sie rechtssichere Auswahlentscheidungen treffen und weitere personalwirtschaftliche Instrumente zielgerichtet einsetzen.

→ **Empfehlung**

Es ist wichtig, die Ergebnisse von Fluktuationsprognosen, Aufgabenanalyse und Organisationsuntersuchung zu bündeln. Zusammen mit den Anforderungsprofilen der Stellen ist es so möglich, den Personalbedarf der Stadt gezielter zu planen. Die Personalbedarfsplanung sollte schriftlich fixiert und jährlich fortgeschrieben werden.

Der Fachkräftemangel wird auch bei der Stadt Stolberg in den nächsten Jahren steigen. Der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte wird zunehmen. Deshalb muss auch die Stadt Stolberg ihr Personalmarketing fortlaufend modifizieren, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Diese Aufgabe muss Stolberg unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Haushaltssicherung bewerkstelligen. Zudem ist das Besoldungs- und Entgeltgefüge meist geringer als beispielsweise in der Nachbarstadt Aachen (14 km Entfernung).

Umso wichtiger ist es, Personalmarketingmaßnahmen zielgruppenorientiert einzusetzen. Hierbei spielen auch „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle. Neben der Gewinnung von geeignetem Personal geht es auch darum, qualifiziertes Personal zu behalten. Der steigende Kostendruck führt dazu, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sind. Darum ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter/innen gezielt zu fördern. Hierfür ist ein Personalentwicklungskonzept wichtig, das die Bedürfnisse und Qualifikationen der Beschäftigten mit den Zielen und Aufgaben der Verwaltung in Einklang bringt.

Die Stadt Stolberg sollte abwägen, ob sie ihre Beschäftigten neben den bislang angebotenen Förderungen auch durch alternative Maßnahmen gezielt unterstützen kann. Hierzu zählen zum Beispiel Coaching, Mitarbeitergespräche, Mentoring oder die Qualifizierung für neue Tätigkeiten. Neben der fachlichen Fortbildung sollten auch Fähigkeiten wie Flexibilität, soziale Kompetenz oder emotionale Belastbarkeit weiter entwickelt werden. Darüber hinaus ist die Ausprägung von Führungskompetenzen für die zukünftige Personalentwicklung wichtig.

Zudem muss sich die Stadt Stolberg durch die demografische Entwicklung verstärkt auf altersbedingt unterschiedliche Bedürfnisse bei den Beschäftigten einstellen. Rund 51 Prozent der Beschäftigten der Stadt Stolberg sind 50 Jahre und älter. Das Führungsverhalten muss entsprechend angepasst werden, um die sich eventuell ändernden Bedürfnisse der Mitarbeiter/innen adäquat zu berücksichtigen.

Die Stadt Stolberg wird der Politik Ende September 2015 vorschlagen, ein Personalentwicklungskonzept in Angriff zu nehmen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW bekräftigt die Stadt Stolberg darin, zeitnah ein Personalentwicklungskonzept für die Beschäftigten zu erstellen, um die Bedürfnisse und Qualifikationen der Beschäftigten mit den Zielen und Aufgaben der Verwaltung abzustimmen.

Wissen bewahren und verteilen

In den nächsten zehn Jahren scheiden altersbedingt (ohne sonstige Fluktuationen) rund 24 Prozent der Beschäftigten der Stadt Stolberg aus. Mit ihnen geht mehr Wissen und Lebenserfahrung verloren, als den jüngeren Generationen im normalen Arbeitsprozess kurzfristig vermittelt werden kann. Dies gilt umso mehr bei ausscheidenden Beschäftigten, die über Spezialwissen (so genanntes Schlüsselwissen) verfügen. Je weniger Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben wird, desto mehr Zeit benötigt dieser, bis er die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen kann.

Die Stadt Stolberg hat noch kein flächendeckendes, strukturiertes Verfahren entwickelt, um Wissen zu bewahren und zu verteilen. Hierzu zählt beispielsweise, dass Beschäftigte festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Fachbereichen sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das aktuell und zukünftig benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen.

Grundsätzlich liegt es in Stolberg in der Pflicht jedes Vorgesetzten, dass die anfallenden Arbeiten auch nach dem Wechsel oder Ausscheiden von Fachpersonal ordnungsgemäß erledigt werden können. Die Stadt Stolberg setzt in einigen Bereichen der Verwaltung (z.B. in der Stadtkasse, beim Steueramt, beim Tiefbauamt) ein Dokumentenmanagementsystem ein. Darüber hinaus werden Programmanwendungen im EDV-Bereich dokumentiert (z.B. beim Einwohnermeldeamt, im Personalbereich, bei der Gleitzeitanlage, bei Wahlverfahren). Es existiert aber keine systematisierte Erfassung von Spezialwissen.

Für die Erfassung von Basis- und Spezialwissen sind folgende Grundlagen erforderlich:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und –verteilung werden soll
- Dokumentenmanagementsystem und Wissensdatenbank (Verwaltungs-Wiki) einführen
- Systemrelevantes Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall erhalten (z. B. Stellenbeschreibungen, Checklisten, Arbeitsablaufbeschreibungen, Muster, Ansprechpartner)

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte ein strukturiertes Verfahren zur Weitergabe bzw. zur Verteilung des Wissens aufbauen, um insbesondere dem Verlust von Erfahrungs-/Spezialwissen entgegenzusteuern. Das Wissensmanagement sollte im Rahmen des geplanten Personalentwicklungskonzeptes thematisiert werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Stolberg (Rhld.) im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	13
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Einwohnermeldeaufgaben

Das Einwohnermeldeamt ist innerhalb des Dezernates I „Wirtschaft, Finanzen und zentrale Dienste“ dem Amt 10 – Haupt- und Personalamt – zugeordnet. Diese Zuordnung ist im interkommunalen Vergleich eher ungewöhnlich. Normalerweise ist das Aufgabenfeld im Bereich Sicherheit und Ordnung angegliedert. Die Zuordnung hat nach Aussage der Verwaltung in der Vergangenheit mehrmals gewechselt, weil Aufgabenfelder neu strukturiert und zugeschnitten worden sind. Seit 2012 liegt der Zuständigkeitsbereich beim Haupt- und Personalamt.

Fachlich zusammenhängende Aufgaben sollten in der Regel in einer Organisationseinheit wahrgenommen werden. Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht, Schnittstellen vermieden und ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Hinsichtlich der Aufbauorganisation ist zu beachten, dass die Organisationsstruktur an die Aufgaben, Produkte und Abläufe angepasst wird.

Die Stadt Stolberg hat innerhalb des Produktbereiches 12 „Sicherheit und Ordnung“ folgende Produktgruppen gebildet:

- 01 Statistik und Wahlen
- 02 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- 03 Bürgeramt/Einwohnerangelegenheiten
- 04 Personenstandsangelegenheiten/Standesamt
- 06 Brandschutz
- 07 Rettungsdienst

Grundsätzlich sollte der Organisationsaufbau an der Produktstruktur des Haushaltes ausgerichtet werden, um die Fach- und Finanzverantwortung zu bündeln. Nach Aussage der Stadt Stolberg sind mit der derzeitigen Zuordnung zum Haupt- und Personalamt aber durchaus Vorteile verbunden. Synergien ergeben sich einerseits dadurch, dass Personal der zentralen Information im Foyer des Rathauses (Zuordnung zum Hauptamt) und eine Teilzeitkraft des Einwohnermeldeamtes gemeinsam in der Servicestelle im Infobereich eingesetzt werden. Hier werden nunmehr auch Aufgaben des Einwohnermeldeamtes (z. B. Abklären/Überprüfen von Unterlagen, Ausweispapiere abholen, etc.) übernommen. Spitzenzeiten werden ebenso wie urlaubs- oder krankheitsbedingte Schwankungen durch Personal aus dem Meldebereich abgedeckt. Hierdurch wird der Bürgerservice erhöht, da Wartezeiten entfallen; gleichzeitig wird das Einwohnermeldeamt von Besucherströmen entlastet. Durch den gemeinsamen Betrieb von Servicestelle, Telefonzentrale und Infoschalter konnte die Stadt Stolberg personelle Ressourcen in einem Umfang von 0,86 Vollzeit-Stellen einsparen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter/innen des Einwohnermeldeamtes auch bei den Wahlvorbereitungsarbeiten im Briefwahlgeschäft eingesetzt (ebenfalls Zuordnung zum Hauptamt), da Meldewesen und Wählerverzeichnis auf ein einheitliches EDV-Programm zurückgreifen. Die Verwaltung ist nach nunmehr rund dreijähriger Laufzeit von den Synergien der Zuordnung zum Hauptamt überzeugt.

→ **Feststellung**

Die aktuelle Zuordnung des Einwohnermeldeamtes zum Haupt- und Personalamt bietet in Stolberg Synergieeffekte, da die Ablauforganisation optimiert wird und Personalressourcen geschont werden.

Die Einwohnermeldeaufgaben werden zentral im Rathaus bearbeitet. Die Stadt Stolberg hat keine Nebenstellen eingerichtet.

→ **Feststellung**

Es ist wirtschaftlich positiv zu sehen, dass die Stadt Stolberg keine Nebenstellen eingerichtet hat.

Das Einwohnermeldeamt hat 30 Stunden pro Woche geöffnet. Die Stadt Stolberg liegt damit unter dem Durchschnitt der anderen Städte von 37 Stunden pro Woche. Die Öffnungszeiten sind nach Aussage der Stadt Stolberg ausreichend. Es gibt bislang weder lange Wartezeiten noch Beschwerden von den Bürgern.

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg zeigt keine erhöhten Standards bei den Öffnungszeiten.

Die Stadt Stolberg setzt für die Aufgaben des Einwohnermeldewesens in 2013 insgesamt 5,55 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,70 Vollzeit-Stellen im Overhead ein. Hieraus ergeben sich Personalaufwendungen nach KGSt-Werten in Höhe von 287.555 Euro. Als Bezugsgröße für die Kennzahlen ermittelt die GPA NRW insgesamt 11.231 gewichtete Fälle (siehe Anlage zum Bericht).

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,60	16,46	45,58	27,59	23,96	27,74	31,03	71

Die Personalaufwendungen je Fall werden von der Stellenwertigkeit und der Anzahl der bearbeiteten Fälle beeinflusst.

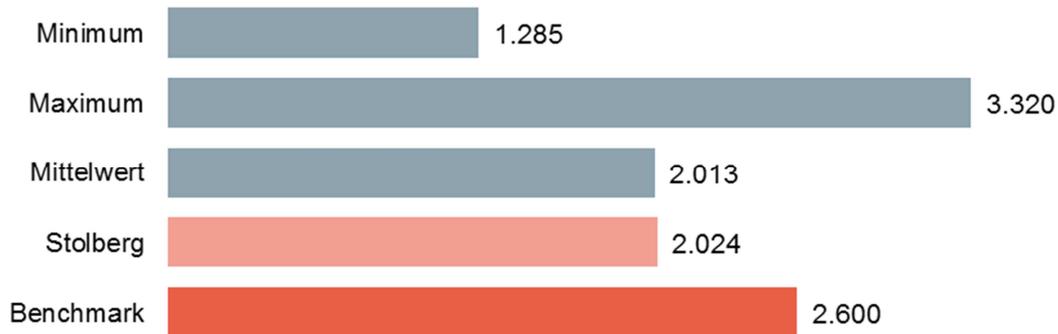
Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen in Stolberg einschließlich Overhead bei 46.009 Euro und damit unter dem interkommunalen Durchschnitt von 50.572 Euro.

Zum 01.10.2014 sind einige Stellen im Einwohnermeldeamt neu bewertet worden. Die nach Entgeltgruppe fünf eingestufteten Mitarbeiter/innen sind auf die Entgeltgruppe sechs angehoben worden. Die Personalaufwendungen belaufen sich nunmehr auf 307.776 Euro². Bezogen auf die 6,25 Vollzeit-Stellen liegen die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle bei 49.244 Euro. In 2014 steigen die gewichteten Fallzahlen auf 12.529 Fälle (siehe Anlage zum Bericht). Die Personalaufwendungen je Fall verringern sich hierdurch auf 24,57 Euro.

² KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

Nachfolgende Leistungskennzahl zeigt, wie viele Fälle je Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung bearbeitet werden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.024	1.688	1.958	2.235	72

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg bearbeitet durchschnittlich viele Fälle je Vollzeit-Stelle. Daher liegt die unterdurchschnittliche Positionierung bei den Personalaufwendungen je Fall in 2013 an der Stellenwertigkeit.

→ **Feststellung**

Bezogen auf den Benchmark ergibt sich bei der Fallbearbeitung ein rechnerisches Stellenpotenzial von 1,2 Vollzeit-Stellen.

Für das Vergleichsjahr 2014 steigt die gewichtete Fallzahl bei gleichbleibendem Personaleinsatz auf 12.529 Fälle. Es werden nunmehr 2.257 Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Das Potenzial verringert sich auf 0,73 Vollzeit-Stellen.

Die GPA NRW betrachtet nachfolgend noch einmal die Entwicklung der Fallzahlen:

Fallzahlenentwicklung

Fallzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
An-, Um- und Abmeldungen (Meldewesen)	8.983	8.890	8.940	9.182	9.856
Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten gesamt	10.854	9.317	8.882	6.640	7.601
gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition*			13.352	11.231	12.529

* siehe Anlage zu diesem Bericht

Die gewichteten Fallzahlen schwanken. Während die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen in den letzten Jahren deutlich steigt, gehen die Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten insbesondere in 2013 stark zurück. Allerdings steigen auch hier in 2014 die Anträge wieder. Im Allgemeinen sind gerade im Einwohnermeldewesen zyklische Verläufe bei den Fallzahlen zu erkennen. Wie bereits erwähnt, werden Mitarbeiter/innen des Einwohnermeldeamtes auch im Rahmen der Abdeckung von Spitzenzeiten sowie bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit an der Servicestelle im Infobereich oder auch bei Wahlvorbereitungen eingesetzt. Dieser flexible Personaleinsatz sollte beibehalten werden, um Schwankungen bei den Fallzahlen auszugleichen.

→ **Empfehlung**

Grundsätzlich sollte die Stadt Stolberg die Fallzahlen in der Zeitreihe fortschreiben, um die Personalplanung entsprechend zu steuern.

In der Betrachtung der Arbeitsprozesse des Einwohnermeldeamtes sieht die GPA NRW folgende Dinge positiv:

- Es besteht ein Formularpool, auf den der Bürger per Internet zugreifen kann. Formulare können dort direkt ausgefüllt und ausgedruckt (allerdings nicht gespeichert und versendet) werden. Das spart Zeit- und Personalressourcen.
- Die Stadt Stolberg arbeitet schon lange mit einer elektronischen Aufrufanlage. Die Bürger/innen ziehen Wartemarken. Freie Schalter werden im Display angezeigt. Die Aufrufanlage ermöglicht eine effektive Sachbearbeitung und bietet der Verwaltung individuelle Steuerungsmöglichkeiten.
- Die Rathausinformation im Foyer dient gleichzeitig als Infoschalter. Hier können beispielsweise Ausweisepapiere abgeholt werden, ohne Wartemarken beim elektronischen Aufruf zu ziehen. Das ist bürgerfreundlich und federt gleichzeitig den Publikumsverkehr im Meldewesen ab.
- Die Stadt Stolberg arbeitet bereits mit einem Unterschriftenpad und dem digitalen Stift und macht hierdurch einen wichtigen Schritt in Richtung elektronischer Vorgangsbearbeitung.
- Eine bargeldlose Gebühreuzahlung ist ebenfalls möglich. Eine Anbindung an die Finanzsoftware ist über das Kassenprogramm gegeben.
- Ein elektronischer Datenaustausch mit anderen Behörden und mit dem Standesamt erfolgt. Beispielsweise arbeitet Stolberg bereits mit dem vorausgefüllten Meldeschein. Dieser bietet den Vorteil, dass die Meldebehörde, in der die Person bisher gemeldet war, den Datensatz elektronisch übermitteln kann. Die Daten werden automatisch ins System übernommen.
- Nach Fluktuationen in 2012/2013 arbeitet die Stadt Stolberg seit ca. einem Jahr kontinuierlich mit einer recht jungen Belegschaft. Die Mitarbeiter/innen werden regelmäßig qualifiziert. Es gibt kein auffälliges Volumen an Überstunden, Arbeitsrückständen oder nicht genommenen Urlaub. Die Bearbeitungszeiten liegen im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die GPA NRW hat noch folgende Empfehlungen in Bezug auf die Arbeitsabläufe:

- Die Stadt Stolberg sollte mit Terminvergaben (online/telefonisch) arbeiten, um den Besucherstrom noch besser zu steuern.
- Es gibt die Möglichkeit, ein Selbstbedienungsterminal einzurichten, bei dem der Bürger selbst das biometrische Passbild erstellen, Fingerabdrücke einscannen und seine Unterschrift leisten kann. Die Stadt Stolberg hat sich diesbezüglich bereits bei einem Anbieter erkundigt und beabsichtigt, sich ein solches Gerät zeigen zu lassen. Räumliche Möglichkeiten wären in Stolberg vorhanden. Die Stadt Stolberg sollte Kosten und Nutzen hierfür entsprechend abwägen.
- Generell beschleunigt die elektronische Akte Arbeitsprozesse. Das Einscannen von Unterlagen verringert Transportzeiten. Darüber hinaus können Zeiten für die Ablage oder das Archivieren von Akten eingespart werden. Auch Sachkosten (Papier, Lagerkosten) reduzieren sich. Die Stadt Stolberg sollte die elektronische Aktenführung weiter ausbauen.
- In diesem Zusammenhang sollte auch das online-Angebot erweitert werden. Beispielsweise könnten sich die Bürger/innen über die eID-Funktion des elektronischen Personalausweises registrieren, um verschiedene online-Dienste zu nutzen. Die Bürger sollten diesbezüglich verstärkt über die eID-Funktion informiert werden.
- Die Stadt Stolberg führt noch keine Maßnahmen zu abgelaufenen Ausweisdokumenten durch. Manche Vergleichsstädte schreiben Personen mit abgelaufenen Ausweisdokumenten mit der Aufforderung an, den Ausweis zu erneuern. Teilweise erfolgt dies unter Androhung von Bußgeldern. Das hat den Vorteil, dass ggfs. weniger Zeiten für das Ausstellen vorläufiger Dokumente anfallen. Mit Terminvergaben können die Besucherströme entsprechend gesteuert werden.

→ **Feststellung**

Die Arbeitsabläufe sind bei der Stadt Stolberg bereits gut optimiert. Das für 2014 ermittelte Einsparpotenzial von 0,73 Vollzeit-Stellen könnte durch die Verbesserungsvorschläge der GPA NRW erhöht werden, wobei gleichzeitig immer auch die Entwicklung der Fallzahlen in die Betrachtung einzubeziehen ist.

Personenstandswesen

Das Personenstandswesen ist innerhalb des Dezernates I „Wirtschaft, Finanzen und zentrale Dienste“ dem Amt 20 „Amt für Finanzen und Standesamtswesen“ zugeordnet. Auch diese Zuordnung ist im interkommunalen Vergleich eher selten zu finden. Grundsätzlich erfolgt auch hier die Zuordnung zum Bereich Sicherheit und Ordnung. Im Rahmen einer internen Neustrukturierung der Verwaltung im Oktober 2014 sind Bereiche und Zuständigkeiten neu verteilt worden. Stellen bzw. Stellenanteile wurden eingespart oder anders zugeordnet. In diesem Zusammenhang ist das Standesamtswesen dem Amt für Finanzen angegliedert worden. Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen auf Seite vier des Berichtes.

→ **Empfehlung**

Der Organisationsaufbau sollte grundsätzlich an der Produktstruktur des Haushaltes ausgerichtet werden, um die Fach- und Finanzverantwortung zu bündeln.

Die von der GPA NRW definierten Tätigkeiten des Personenstandswesens hat die Stadt Stolberg in 2013 mit 3,07 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und mit 0,45 Stellenanteilen im Overhead durchgeführt. Hieraus ergeben sich Personalaufwendungen nach KGSt-Werten in Höhe von 190.766 Euro. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 80.154 Euro gegenüber. Als Bezugsgröße für die Kennzahlen ermittelt die GPA NRW insgesamt 632 gewichtete Fälle (siehe Anlage zum Bericht).

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

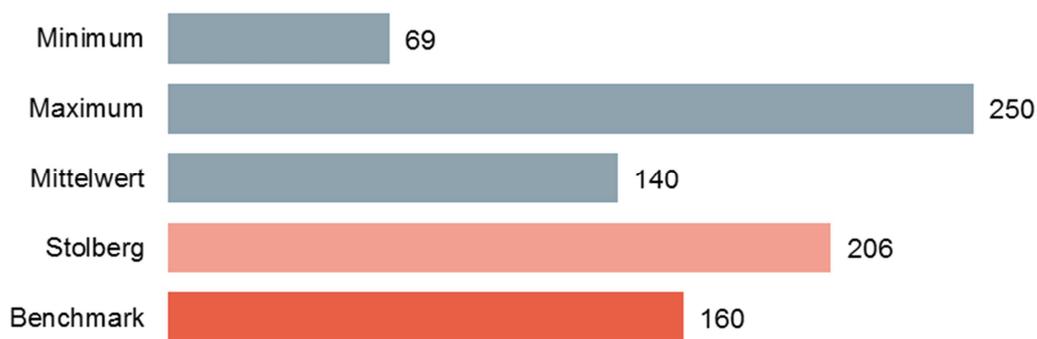
Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
302	232	1.097	497	394	472	554	69

Die Stadt Stolberg positioniert sich bei den 25 Prozent der Städte mit den niedrigsten Personalaufwendungen je Fall. Die Personalaufwendungen je Fall werden von der Stellenwertigkeit und der Anzahl der bearbeiteten Fälle beeinflusst.

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen in Stolberg einschließlich Overhead bei 54.195 Euro und damit unter dem interkommunalen Durchschnitt von 60.153 Euro.

Nachfolgende Grafik zeigt, wie viele gewichtete Fälle die Stadt Stolberg je Vollzeit-Stelle bearbeitet.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
206	115	137	160	70

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg setzt fallbezogen deutlich weniger Personal ein, als die Vergleichskommunen. Der Benchmark wird um 46 Fälle je Vollzeit-Stelle überschritten. Es ist kein Stellenpotenzial ersichtlich.

In 2014 steigen die gewichteten Fallzahlen auf 673 Fällen, ohne dass mehr Personal hierfür eingesetzt worden ist. Die Kennzahl würde sich somit auf 219 Fälle je Stelle erhöhen und weiter Richtung Maximum steigen.

Die Kennzahl wird durch eine Vielzahl gleichartiger Fälle beeinflusst. Insbesondere bei den Geburten verzeichnet Stolberg überdurchschnittliche Werte. Während im Schnitt bei den anderen Städten 76 Geburten je 10.000 Einwohner zu verzeichnen sind, erzielt Stolberg mit 210 Geburten je 10.000 Einwohner den 2,8-fachen Wert. Neben dem Klinikum Aachen ist das Bethlehem-Krankenhaus in Stolberg im weiteren Umkreis die einzige Einrichtung, die eine Intensivstation für Neugeborene anbietet. Insofern nutzen viele Schwangere mit Risikofaktoren die Möglichkeit, ihr Kind hier zu entbinden. Obwohl die Beurkundung der Geburten nach Aussage der Stadt Stolberg durch mehr Migration teilweise erschwert wird, zeigt sich bei der Bearbeitung der Geburten eine andere Routine, als bei Städten ohne Geburtsklinik. So benötigt die Stadt Stolberg für die Beurkundung einer Geburt nach eigenen Angaben nur 25 Minuten, während der Mittelwert der anderen Städte bei 42 Minuten liegt. Das bestätigt auch die Aussage der Stadt, dass Stolberg vermehrt als Ratgeber für die Beurkundung von Geburten von anderen Städten in Anspruch genommen wird.

Auch bei den Trauungen zeigen sich für die Stadt Stolberg erhöhte Fallzahlen. Stolberg verzeichnet 49 Trauungen je 10.000 Einwohner, während der Durchschnitt der anderen Städte bei 38 Trauungen je 10.000 Einwohner liegt. Die Ambiente-Trauungen in Stolberg sorgen für einen hohen Zuspruch. Nach Aussage der Stadt Stolberg gibt es fünf Hauptstandorte für Trauungen; es besteht jedoch die Möglichkeit, sich an insgesamt 15 Standorten trauen zu lassen. Damit überschreitet Stolberg den bisherigen Maximalwert von neun Standorten. Die Nebenstandorte werden allerdings kaum in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Bürgerhäuser, die eine ortsnahe Trauung ermöglichen, aber wegen des Ambientes nur sehr vereinzelt genutzt werden. Die Stadt Stolberg erhebt Sonderzuschläge für Trauungen an besonderen Standorten oder für Wochenendtrauungen. Hierdurch erzielt die Stadt Stolberg einen recht hohen Kostendeckungsgrad. Dieser liegt bei 42 Prozent, während der Durchschnitt der Vergleichsstädte einen Kostendeckungsgrad von 29 Prozent aufweist. Rund 200 Euro kostet eine Ambiente-Trauung in Stolberg inklusive aller Aufwendungen. Mit den 200 Euro ist nach Aussage des Bereiches im Prinzip die Grenze erreicht, die die Bürger an Sonderaufwendungen für ihre Trauung zahlen würden. Eine Trauung dauert in Stolberg inklusive Vor- und Nachbereitungszeiten rund 90 Minuten, was dem Durchschnitt der anderen Städte entspricht.

Die Fallzahlen werden nach Aussage der Verwaltung ohne ein auffälliges Volumen an Überstunden, Arbeitsrückständen oder nicht genommenem Urlaub erreicht. Routinierte Kräfte, wenig Fluktuation in der Vergangenheit und eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle erleichtern den Fachkräften die Arbeit und ermöglichen die hohe Zahl der Bearbeitungsfälle. Begünstigend wirkt in dem Zusammenhang auch, dass die Anzahl der Wochenöffnungszeiten mit 21 Stunden unter dem Durchschnitt der anderen Städte von 26 Stunden liegt. Die Fachkräfte benötigen die publikumsfreien Zeiten, um in Ruhe Nacharbeiten zu machen und die Vielzahl der Fälle abuarbeiten. Seitens der Bereichsleitung wird allerdings auch klar zum Ausdruck gebracht, dass bei dem vorhandenen Fallaufkommen keine weiteren Spielräume möglich sind.

→ **Feststellung**

Für den Bereich des Personenstandswesens zeigt sich in Stolberg ein positives Gesamtbild. Die GPA NRW nimmt die Stadt Stolberg in ihre Benchmark-Datei auf.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten³ werden innerhalb des Dezernates I „Wirtschaft, Finanzen und zentrale Dienste“ im Amt 30 – Amt für Recht, Sicherheit und Ordnung – bearbeitet.

→ Feststellung

Die Zuordnung entspricht der Produktstruktur der Stadt Stolberg. Das ist von Vorteil, weil Fach- und Finanzverantwortung hierdurch gut aufeinander abgestimmt werden können.

In 2013 hat die Stadt Stolberg in dem Arbeitsfeld insgesamt 1,48 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung eingesetzt. In den Stellenanteilen sind auch Außendiensttätigkeiten enthalten. Die Stadt Stolberg hat einen eigenen Dienst für Außentätigkeiten eingerichtet. Die Stellenanteile für den Bereich Gewerbe und Gaststätten sind anteilig ermittelt worden. Auf den Overhead entfielen 2013 insgesamt 0,06 Vollzeit-Stellen.

In Relation zu den Stellenanteilen ermittelt die GPA NRW pauschale Personalausgaben nach KGSt-Werten in Höhe von 77.495 Euro. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 66.693 Euro gegenüber. Die gewichteten Fallzahlen betragen in 2013 insgesamt 1.982 Fälle (siehe Anlage zum Bericht).

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39,11	35,71	149,66	68,67	52,77	66,30	80,12	69

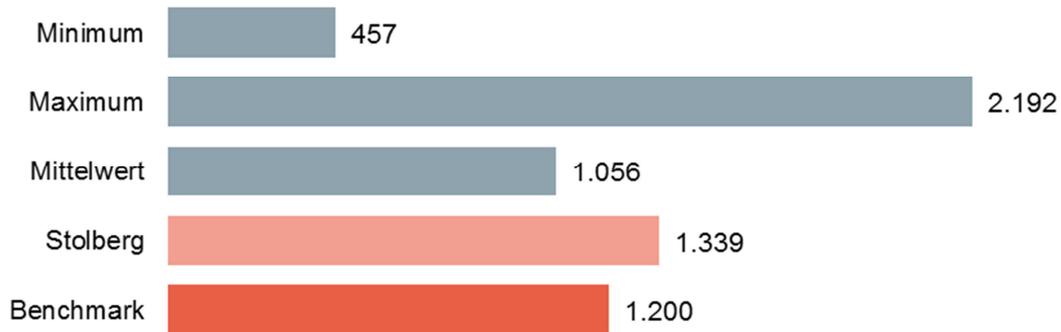
Die Stadt Stolberg positioniert sich bei den 25 Prozent der Städte mit den niedrigsten Personalaufwendungen je Fall. Die Personalaufwendungen je Fall werden von der Stellenwertigkeit und der Anzahl der bearbeiteten Fälle beeinflusst.

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen in Stolberg einschließlich Overhead bei 50.321 Euro und damit unter dem interkommunalen Durchschnitt von 59.899 Euro. Durch die unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle und durch überdurchschnittliche Erträge je Fall (Stolberg erzielt 34 Euro je Fall; der Durchschnitt liegt bei 29 Euro je Fall) erreicht Stolberg einen sehr hohen Kostendeckungsgrad von 86 Prozent. Im Vergleich: Der Durchschnitt der anderen Städte liegt bei 44 Prozent; das Maximum bei 97 Prozent.

³ mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Nachfolgende Grafik zeigt, wie viele gewichtete Fälle die Stadt Stolberg je Vollzeit-Stelle bearbeitet.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.339	820	1.034	1.213	71

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg setzt fallbezogen weniger Personal ein, als die Vergleichskommunen. Der Benchmark wird um 139 Fälle je Vollzeit-Stelle überschritten. Es ist kein Stellenpotenzial vorhanden.

In 2014 verringern sich die gewichteten Fallzahlen auf 1.764 Fälle; das Personalvolumen bleibt gleich. Die Kennzahl sinkt somit auf 1.192 Fälle je Stelle. Damit erreicht Stolberg in 2014 einen Wert, der ganz knapp unter dem Benchmark liegt. Auch für 2014 ist in dem Bereich noch kein tatsächliches Stellenpotenzial gegeben.

→ **Empfehlung**

Die Entwicklung der Fallzahlen sollte aufmerksam beobachtet werden. Wenn die Zahlen weiter sinken, könnten Kapazitäten in der Sachbearbeitung frei werden, die ggfs. anders genutzt werden können.

Bezieht man die gewichtete Fallzahl 2013 von 1.982 Fällen auf 10.000 Einwohner, ergibt sich für Stolberg ein Wert von 353 Fällen je 10.000 Einwohner. Der Durchschnitt der anderen Vergleichsstädte liegt bei 269 Fällen je 10.000 Einwohner. Stolberg verzeichnet somit mehr Fälle als andere Städte der Größenordnung. Die Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe liegt in Stolberg bei 763 Betrieben je 10.000 Einwohner (Durchschnitt 720 Betriebe). Die Anzahl der Gaststättenbetriebe liegt bei 39 Betrieben je 10.000 Einwohner (Durchschnitt 27 Betriebe). Allerdings zeichnen sich gerade im Gewerbebereich Einbußen für die Stadt Stolberg ab. Während in 2013 noch 633 Gewerbe angemeldet und 569 Gewerbe abgemeldet worden sind, liegt die Zahl der Abmeldungen in 2014 bereits bei 686 Gewerben, während nur 579 Gewerbe neu hinzugekommen sind.

Auch in diesem Bereich profitiert die Stadt Stolberg von langjährigen erfahrenen Kräften in der Sachbearbeitung. Das Arbeitsvolumen wird ebenfalls ohne ein auffälliges Volumen an Überstunden, Arbeitsrückständen oder nicht genommenem Urlaub erreicht. Das Gewerbeamt ist 21 Stunde pro Woche geöffnet. Der Durchschnitt der anderen Städte liegt bei 27 Stunden. Die

Stadt Stolberg hat im November 2014 die Öffnungszeiten in einer dreimonatigen Erprobungsphase auf 25 Stunden ausgeweitet, um Unternehmer/innen ein breiteres Serviceangebot zu bieten. Die erweiterten Zeiten sind allerdings schlecht angenommen worden, so dass die Öffnungszeiten letztendlich wieder reduziert worden sind.

→ **Feststellung**

Auch für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten zeigt sich in Stolberg ein positives Gesamtbild. Die Stadt Stolberg wird in die Benchmark-Datei der GPA NRW aufgenommen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Das Einwohnermeldeamt ist dem Haupt- und Personalamt zugeordnet. Das entspricht nicht der Produktstruktur der Stadt Stolberg, die das Aufgabenfeld im Produktbereich 12 „Sicherheit und Ordnung“ ausweist. Grundsätzlich sollten Fach- und Finanzverantwortung aufeinander abgestimmt sein; die Stadt Stolberg weist aber in ihrer Zuordnungssystematik Synergien auf (Einsparung von 0,86 Vollzeit-Stellen, Vertretungsregelungen, Synergien bei der Aufgabenerfüllung).
- Das Einwohnermeldeamt zeigt im interkommunalen Vergleich keine erhöhten Standards (keine Nebenstellen, moderate Öffnungszeiten).
- Bei der Fallbearbeitung ergibt sich für 2013 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 1,2 Vollzeit-Stellen. Für 2014 verringert sich das Potenzial durch steigende Fallzahlen auf 0,73 Vollzeit-Stellen.
- In der Ablauforganisation ergeben sich Verbesserungsmöglichkeiten (Terminvereinbarungen, Selbstbedienungsterminal, elektronische Akte, eID-Funktion, Maßnahmen zu abgelaufenen Ausweisdokumenten), wobei Kosten/Nutzen entsprechend abzuwägen sind. Das ermittelte Stellenpotenzial kann sich hierdurch weiter erhöhen. Entwicklungen der Fallzahlen sind jeweils zu berücksichtigen.
- Das Personenstandswesen ist dem Amt 20 „Amt für Finanzen und Standesamtswesen“ zugeteilt, während die Produktstruktur das Arbeitsfeld ebenfalls im Bereich Sicherheit und Ordnung ausweist. Der Organisationsaufbau sollte grundsätzlich an der Produktstruktur des Haushaltes ausgerichtet werden, um Fach- und Finanzverantwortung zu bündeln.
- Fallbezogen setzt die Stadt Stolberg im Personenstandswesen 2013 deutlich weniger Personal ein, als andere Städte. Es ist kein Stellenpotenzial vorhanden. Das Leistungsvolumen steigt zudem in 2014 an.
- Die erfahrenen Fachkräfte des Bereiches bearbeiten eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle (rund dreimal mehr Geburten als andere Städte wegen Geburtsklinik mit Intensivstation). Durch die routinierte Fallbearbeitung können die Bearbeitungszeiten deutlich reduziert werden (z. B. Beurkundungszeit Geburt 25 Minuten / Durchschnitt der anderen Städte 42 Minuten).
- Auch bei den Trauungen weist die Stadt Stolberg höhere Fallzahlen als andere Städte auf, weil die Kommune verschiedene Ambiente-Trauungen anbietet. Da die Aufwendun-

gen entsprechend abgerechnet werden, erzielt Stolberg zusätzlich einen überdurchschnittlich hohen Kostendeckungsgrad (Stolberg 42 Prozent / Durchschnitt 29 Prozent).

- Die GPA NRW nimmt die Stadt Stolberg für den Bereich Personenstandswesen in ihre Benchmark-Datei auf.
- Im Bereich Gewerbe und Gaststätten liegt der Personalaufwand je Vollzeit-Stelle deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt. Hierdurch und durch überdurchschnittliche Erträge je Fall erzielt die Stadt Stolberg einen sehr hohen Kostendeckungsgrad (Stolberg 86 Prozent / Durchschnitt 44 Prozent / Maximum 97 Prozent).
- Auch in der Fallbearbeitung zeigt sich ein hoher Leistungswert. Der Benchmark wird überschritten. In 2013 ist kein Stellenpotenzial vorhanden. In 2014 positioniert sich Stolberg knapp unter dem Benchmark; es ist aber noch kein Potenzial ersichtlich. Die Fallzahlenentwicklung sollte weiterhin beobachtet werden.
- Die Stadt Stolberg profitiert bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ebenfalls von erfahrenen Kräften.
- Die GPA NRW nimmt die Stadt Stolberg auch für den Bereiche der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in ihre Benchmark-Datei auf.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,2
Personenstandswesen	0,0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,0
Gesamtsumme	1,2

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 60.000 Euro (für 2014 verringert sich das Potenzial auf 0,7 Vollzeit-Stellen und somit auf 35.000 Euro).

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Stolberg mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	9.182	9.856	4.591	4.928
Personalausweis	1,0	4.584	5.383	4.584	5.383
Reisepass		2.056	2.218	2.056	2.218
Gesamt				11.231	12.529

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	1.178	1.234	236	247
Beurkundung Sterbefall		561	501	112	100
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	274	317	274	317
Eheschließung: nur Trauung		-	-	-	-
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	34	31	10	9
Gesamt				632	673

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	633	579	633	579
Ummeldungen		199	185	199	185
Abmeldungen	0,4	569	686	228	274
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	6	3	48	24
Reisegewerbekarte	4,0	11	7	44	28
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	1	10	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	45	35	540	420
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	140	122	280	244
Gesamt				1.982	1.764

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Stolberg (Rhld.) im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	7
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	8
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
U-3 Versorgungsquote	9
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	13
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	15
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	17
Kindertagespflege	18
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	19

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Die nachfolgenden Einwohnerdaten weichen von den eigenen Erhebungen der Stadt Stolberg ab, weil das Jugendamt die tatsächlichen Einwohnerdaten des Meldeamtes für die Kindergärtenbedarfsplanung zu Grunde legt. Die GPA NRW wählt für eine einheitliche Datengrundlage die statistischen Erhebungen von IT.NRW als Bezugsquelle.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVP), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	57.273	57.308	57.402	57.074	56.556	55.981	55.222
0 bis unter 3 Jahre	1.372	1.409	1.388	1.379	1.395	1.382	1.306
3 bis unter 6 Jahre	1.492	1.468	1.463	1.426	1.441	1.456	1.418

Quelle: IT.NRW (Ist-Werte 2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres , ab 2015 Prognosewerte zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen steigen bis 2013. Ab 2015 werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert. Im Eckjahresvergleich 2011/2030 sinken die Einwohnerzahlen nach den Prognosewerten um 2.051 Einwohner; das entspricht 3,6 Prozent. Hierbei verringert sich die Anzahl der 0 bis unter 3-Jährigen um 66 Kinder, wobei der Prognosewert 2020 zunächst leicht ansteigt. Die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen geht im Eckjahresvergleich um 74 Kinder zurück. Auch hier weisen die Prognosedaten für 2020 und 2025 zunächst eine leicht steigende Tendenz auf.

Die schwankenden Kinderzahlen erfordern von der Stadt Stolberg eine dezidierte Planung, um die Nachfrage an Betreuungsplätzen bedarfsgerecht zu steuern. Bislang stellt die Stadt Stolberg folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2015/2016 ²
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.787	1.731	1.778	1.800	1.800
Plätze in Kindertagespflege	67	74	105	144	144
Platzangebot gesamt	1.854	1.805	1.883	1.944	1.944

Die Plätze in Kindertageseinrichtungen erhöhen sich bis 2013/2014 eher marginal um 0,7 Prozent. In 2015/2016 stagniert das Betreuungsangebot mit Blick auf die rückläufigen Kinderzahlen. Wegen der leicht steigenden Prognosewerte 2020 werden aber noch keine Plätze abgebaut.

Die Platzzahlen in der Kindertagespflege steigen bis 2013/2014 um mehr als das Doppelte. Die Kindertagespflege ist in 2013/2014 zu 93 Prozent für die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen in Anspruch genommen worden. Die Stadt Stolberg nutzt das flexible Instrument der Kindertagespflege verstärkt für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf die U-3-Betreuung. In 2015/16 ist das Ausbauziel zunächst erreicht; die Zahlen bleiben auf dem Stand der Vorjahreswerte. Die Stadt Stolberg berücksichtigt einerseits die steigenden Prognosewerte 2020 in der entsprechenden Altersgruppe; für den Fall rückläufiger Kinderzahlen erhöht die Stadt Stolberg andererseits ihre U-3-Betreuungsquote.

² Stadt Stolberg, Vorlage vom 03.02.2015 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses/Haupt- und Finanzausschusses/Rat am 26.02.2015/ 24.03.2015, Tagesordnungspunkt 2, Seite 4

→ **Feststellung**

Die Stadt Stolberg greift die demografische Entwicklung gut in ihrer Kindergartenbedarfsplanung auf, indem sie Bedarf und Nachfrage aufeinander abstimmt.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Stolberg muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen bedürfen. Hierauf muss sich die Stadt Stolberg einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Stolberg wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Das MFKJKS vertritt zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)³ folgende Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“⁴.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist zentral im Rathaus untergebracht. Die Aufgabe der Kindertagesbetreuung wird im Jugendamt – Amt 51 – wahrgenommen. Das Jugendamt ist dem Dezernat II – Jugend, Schule und Soziales – zugeordnet.

→ **Feststellung**

Die Zusammensetzung des Dezernates II entspricht den Empfehlungen der GPA NRW. Innerhalb der einzelnen Bereiche ergeben sich Synergien durch gleiche Bezugsgruppen (Kinder und Jugendliche) oder parallele Aufgabeninhalte (z.B. Beaufsichtigung, Betreuung, Anleitung, Hilfestellungen).

Das Jugendamt der Stadt Stolberg nimmt die Aufgaben der Jugendhilfeplanung im Kontext der fachlichen Zuständigkeit im Bereich der Leitungsebene wahr, maßgeblich in der fachlichen Begleitung der Abteilung I, wobei marginale Stellenanteile für diese Aufgabe vorgesehen sind.

Die Erstellung und Ausarbeitung des Kindertagesbetreuungsplanes wird von einem externen Berater eingekauft. In der Größenordnung der Stadt Stolberg ist es im interkommunalen Vergleich eher ungewöhnlich, ohne eigene Fachkraft für die Jugendhilfeplanung zu arbeiten. Die strategische Steuerung des Jugendamtes würde durch eine entsprechende Fachkraft wesentlich gestärkt und unterstützt. Informationen über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet sollten übergreifend für alle Bereiche des Jugendamtes vorliegen. Auf der Grundlage dieser Basisinformationen können notwendige Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte

³ Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

⁴ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

gezielt gesteuert werden. Zur Intensivierung der strategischen Planung gehört auch die Arbeit mit steuerungsrelevanten Kennzahlen, Controlling und Berichtswesen. Hierfür fehlen dem Jugendamt derzeit die personellen Kapazitäten.

→ **Empfehlung**

Die Aufgaben Jugendhilfeplanung, Controlling und Statistik sollten übergreifend für das gesamte Jugendamt an einer Stelle gebündelt werden. Die Kindertagesbetreuung sollte hierbei in die strategische Gesamtsteuerung des Jugendamtes eingebunden werden.

Die Kindergartenbedarfsplanung wird derzeit im Rahmen von Beschlussvorlagen für das kommende Kindergartenjahr fortgeschrieben.

Laut Vorlage vom 03.02.2015⁵ geht die Stadt Stolberg für das Kindergartenjahr 2015/2016 von einem Betreuungsbedarf von 1.800 Plätzen aus und bleibt damit auf dem Stand der Platzzahlen 2013/2014. Von den 1.800 Plätzen sind 76 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf vorgesehen (integrative Plätze). Ein Anteil von rund 83 Prozent – somit 1.485 Plätze – entfällt auf die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen. Nach den Einwohnerdaten von IT.NRW liegt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2015 bei 1.426 Kindern. Die Stadt Stolberg arbeitet mit den Meldedaten des Einwohnermeldeamtes von 1.463 Kindern. Hinzu kommen 16 Plätze der Einzelintegration die ca. 1,5 fach zählen. Das Jugendamt erreicht somit eine Versorgungsquote von 100 Prozent für die 3- bis unter 6-Jährigen.

Für die Altersgruppe U-3 stehen in 2015/2016 insgesamt 315 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus sind weitere 144 Plätze in Kindertagespflege vorhanden. Insgesamt stehen somit 459 Plätze zur Verfügung. Das entspricht den Platzzahlen 2013/2014. In die Planung 2013/2014 sind die Ergebnisse der letzten Elternbefragung eingeflossen, die die Stadt Stolberg Ende 2012 in Auftrag gegeben hat⁶. Hiernach wurde ein Betreuungsbedarf von ca. 460 Plätzen gesehen. Das Angebot entspricht somit dem Bedarf.

→ **Feststellung**

Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Stolberg erfolgt bedarfsgerecht und zielgenau.

Die Kinder werden derzeit von den Eltern direkt in den Kindertageseinrichtungen angemeldet. Kinder, die keinen Platz in der gewünschten Einrichtung bekommen, werden dem Jugendamt gemeldet und von dort aus zentral an die Einrichtungen verteilt. Bisher wurde in Stolberg der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz noch nicht im Rahmen einer Klage erstritten. Wartelisten liegen eher in den Fällen vor, in denen Kinder gemeldet werden, deren Eltern bislang bewusst auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung gewartet haben. In jährlichen Trägerkonferenzen wird der Termin festgelegt, zu dem die Betreuungsverträge geschlossen werden. Durch das bisherige Anmeldeverfahren hat die Stadt Stolberg keine Übersicht darüber, ob und ggfs. wie die Kindertageseinrichtungen den Bedarf der Betreuungszeiten steuern und welche Kinder von den Einrichtungen vorwiegend genommen werden.

⁵ Stadt Stolberg, Vorlage vom 21.01.2015 für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses/Haupt- und Finanzausschusses/Rat am 26.02.2015 / 24.03.2015, Tagesordnungspunkt Nr. 2

⁶ Stadt Stolberg, Fachbereich 3 / Amt für Kinder, Jugend und Familie, Wohnen und Soziales, Familienbericht Stolberg, Auswertungsbericht U-2 Elternbefragung 2012, Konzeption und Bearbeitung: Dr. Wolfgang Joußen

Zur besseren Steuerung des Aufnahmeverfahrens möchte das Jugendamt der Stadt Stolberg ein EDV-gestütztes zentrales Anmeldeverfahren einführen. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ist es geplant, mit anderen Kommunen in der StädteRegion Aachen ein entsprechendes Programm anzuschaffen. Mittel sind durch das Fachamt für den Haushalt 2016 bereits angemeldet. Die 2. KiBiz-Revision räumt den Jugendämtern die Möglichkeit ein, ein zentrales Anmeldesystem einzuführen. Die Eltern geben entsprechende Wunscheinrichtungen und benötigte Stundenkontingent direkt in das System ein, so dass das Jugendamt schon zum Zeitpunkt der Vormerkung eine Auswertung der Nachfragesituation vornehmen kann.

Die letzte Elternbefragung liegt jetzt fast drei Jahre zurück. Mangels eines Jugendhilfeplaners hat die Stadt Stolberg die Befragung extern vergeben. Die Bedarfsabfrage sollte aktualisiert werden. Ein zentrales Anmeldeverfahren, an dem alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Stolberg teilnehmen, könnte hier erheblich zur Klärung der aktuellen Bedarfssituation und somit zur Optimierung der Kindergartenbedarfsplanung beitragen. Ein zentrales Anmeldeverfahren ermöglicht der Stadt Stolberg einen guten Gesamtüberblick über Betreuungsbedarfe, Betreuungszeiten und die individuelle Auslastung von Einrichtungen und erhöht somit die Steuerungsqualität.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte zeitnah ein zentrales Anmeldeverfahren zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, der Steuerung und der Planung einführen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Der Fehlbetrag wird aus dem ordentlichen Ergebnis der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege ermittelt. Die Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen) und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.878.433	5.410.785	5.607.401	6.259.424
Anzahl der 0 bis unter 6-Jährigen	2.969	2.864	2.877	2.851
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.643	1.889	1.949	2.196

Der Fehlbetrag steigt im Eckjahresvergleich 2010/2013 um rund 1,4 Mio. Euro; das entspricht 28 Prozent. Insbesondere 2013 erhöht sich der Fehlbetrag durch die Ausbaumaßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf die U-3-Betreuung im Vergleich zum Vorjahr deutlich um ca. 652.000 Euro. Bei den Kindertageseinrichtungen sind 2013 insgesamt 22 Plätze hinzugekommen; die Zahl der Plätze in Kindertagespflege ist um 39 Plätze gestiegen. Darüber hinaus waren im Jahr 2013 rückläufige Erträge (Reduzierung von Landeszuweisungen im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes) und steigende Aufwendungen (Personalaufwendungen, mehr freiwillige Zuschüsse) zu verzeichnen. Bezogen auf die (mit Ausnahme des Jahres 2012) rückläufige Zahl der 0 bis unter 6-Jährigen steigt der einwohnerbezogene Fehlbetrag im Eckjahresvergleich um rund 34 Prozent.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.196	1.526	3.097	2.063	1.790	2.015	2.217	36

Laut Vorlage vom 03.02.2015⁷ ist für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung von ca. 6.409.727 Euro zu rechnen. In 2014/2015 lag der Aufwand bei 6.195.558 Euro. Die Mehraufwendungen von rund 214.000 Euro sind trotz gleichbleibender Platzzahlen aufgrund von Personalveränderungen und zusätzlicher Übernahme von Trägeranteilen⁸ erforderlich. Für die Kindertagespflege sind weitere 614.000 Euro einzuplanen⁹. Der Gesamtaufwand 2015/2016 beläuft sich somit auf 7.023.727 Euro. Die Zahl der 0- bis unter 6-Jährigen sinkt laut IT.NRW im Jahr 2015 auf 2.805 Kinder. Hierdurch steigt der Fehlbetrag je Kind auf 2.504 Euro. Der Ausbaustand des Betreuungsangebotes ist nach der Zielplanung des Jugendamtes grundsätzlich erreicht. Allerdings muss die aktuelle Flüchtlingssituation berücksichtigt werden und zukünftig in die Bedarfsplanung einfließen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.191	2.115	4.760	2.971	2.634	2.834	3.296	37

→ Feststellung

Die Stadt Stolberg setzt einwohner- und platzbezogen mehr Ressourcen ein, als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

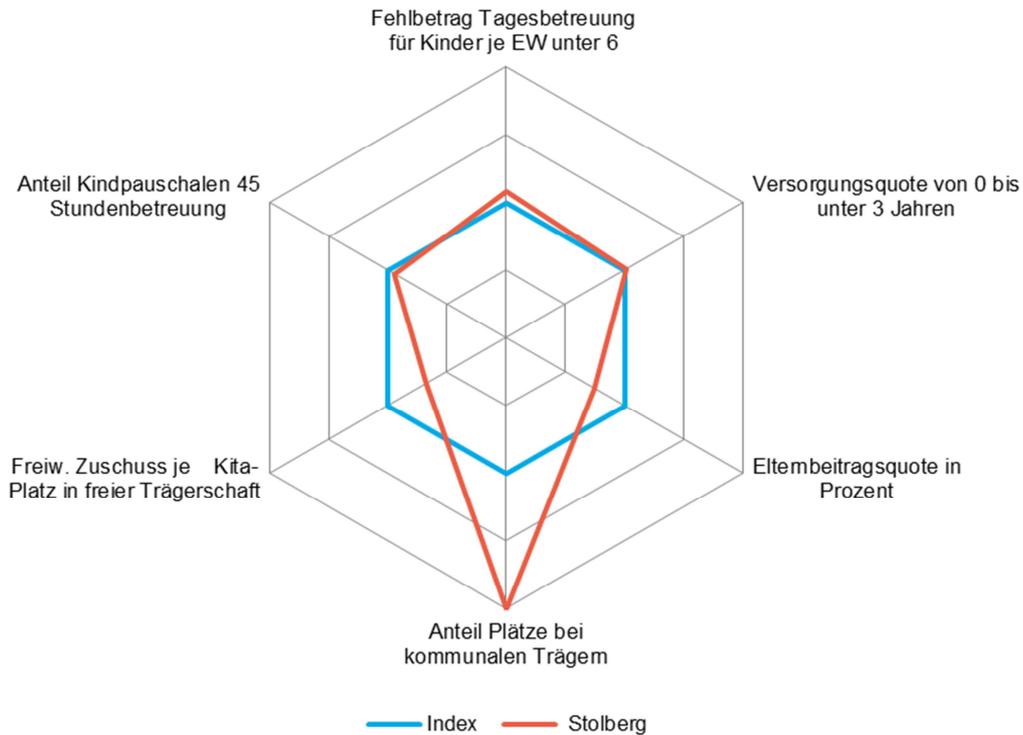
Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Stolberg im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

⁷ Stadt Stolberg, Vorlage vom 03.02.2015 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses/ Haupt- und Finanzausschuss/Rat am 26.02.2015/24.03.2015, Tagesordnungspunkt 2, Seite 4

⁸ siehe auch Berichtsteil „Freiwillige Zuschüsse an freie Träger“

⁹ Stadt Stolberg, Vorlage vom 03.02.2015 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses/ Haupt- und Finanzausschuss/Rat am 26.02.2015/24.03.2015, Tagesordnungspunkt 2, Seite 4

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



→ Feststellung

Insbesondere der sehr hohe Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft belastet den Fehlbetrag der Tagesbetreuung, weil die Stadt Stolberg für kommunale Plätze weniger Landeszuschüsse erhält. Auch die niedrige Elternbeitragsquote erhöht den Fehlbetrag. Positiv ist zu sehen, dass Stolberg deutlich weniger Zuschüsse je Platz an freie Träger vergibt und dass die kostenintensive 45-Stunden-Betreuung in Stolberg eher unterdurchschnittlich ausgeprägt ist.

Die GPA NRW stellt nachfolgend die einzelnen Rahmenfaktoren vertiefend dar.

U-3 Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der vorgesehenen Betreuungsplätze der Kindergartenbedarfsplanung zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe. Als Betreuungsplätze zählen die Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen stammen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Die Stadt Stolberg hat durch Bedarfsabfragen eine Zielquote von 34 Prozent als Richtwert ermittelt.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2015/2016*
Betreuungsplätze U-3 gesamt	259	299	355	446	459*
Einwohner U-3	1.421	1.372	1.409	1.388	1.379
Versorgungsquote U-3 in Prozent	18,2	21,8	25,2	32,1	33,3
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	14,2	17,1	18,2	22,5	22,8

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

*) Angaben der Stadt Stolberg lt. Vorlage vom 03.02.2015

Im Zeitvergleich steigt die Zahl der U-3-Betreuungsplätze in Stolberg um 200 Plätze. Insbesondere 2013/2014 ist das Angebot deutlich (91 Plätze) ausgebaut worden. Die U-3-Versorgungsquote verdoppelt sich im Zeitvergleich nahezu. Die ermittelte Versorgungsquote der GPA NRW weicht leicht von der Quote der Stadt Stolberg ab. Wie bereits erwähnt, legt Stolberg für die Ermittlung der Kinderzahlen die Daten des Einwohnermeldeamtes zu Grunde. Darüber hinaus bezieht die Stadt Stolberg erst Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in die Planung ein, da erst ab diesem Zeitpunkt der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wirksam wird. Insofern erreicht Stolberg nach den eigenen Auswertungen bereits 2015/16 ihren individuellen Zielwert von 34 Prozent. Die Ausbauplanung ist damit zunächst abgeschlossen.

Der Anteil der U-3-Versorgung in Kindertageseinrichtungen sinkt im Zeitverlauf von 78 Prozent auf 69 Prozent. Die Kindertagespflege nimmt somit einen zunehmenden Stellenwert ein (siehe auch Seite 18 Berichtsteil „Kindertagespflege“).

Versorgungsquote Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,1	16,0	45,7	32,0	26,2	33,3	36,2	37

→ Feststellung

Die Versorgungsquote für die U-3-Jährigen liegt in 2013 im Durchschnitt und führt somit im Vergleich nicht zu einer überdurchschnittlichen Belastung des Fehlbetrages.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Sie sind damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent, den das Land in seinem Gesamtfinanzierungs-

modell vorgesehen hat. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr¹⁰.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro*	1.496.384	1.452.717	1.378.006	1.423.938
Ordentliche Aufwendungen in Euro	10.955.187	11.618.036	12.610.845	12.934.632
Elternbeitragsquote in Prozent	13,7	12,5	10,9	11,0

*) Elternbeiträge einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Steigende Aufwendungen in Verbindung mit rückläufigen Beitragszahlungen lassen die Elternbeitragsquote bis 2012 sinken. In 2013 steigt die Quote trotz Mehraufwendungen geringfügig an, weil die Landeszuweisungen gestiegen sind. Für 2015 erwartet die Stadt Stolberg Elternbeitragszahlungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro zuzüglich Zuweisungen vom Land in Höhe von 511.000 Euro für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr¹¹.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,0	9,3	20,5	14,8	12,4	14,7	16,6	37

Die Stadt Stolberg ordnet sich bei den 25 Prozent der kreisangehörigen Kommunen mit der niedrigsten Elternbeitragsquote ein.

Die GPA NRW stellt nachfolgend die durchschnittliche Belastung der Elternbeitragspflichtigen je Kindergartenplatz im Vergleich dar:

Elternbeitrag je Kita-Platz in Euro 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
791	743	1.524	1.074	911	1.066	1.219	37

¹⁰ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

¹¹ Stadt Stolberg, Vorlage vom 03.02.2015 für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses/Haupt- und Finanzausschuss/Rat am 26.02.2015/24.03.2015, Tagesordnungspunkt Nr. 2, Seite 4

→ **Feststellung**

Der überdurchschnittlich hohe Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder ist auf der Ertragsseite durch sehr niedrige Elternbeiträge begründet. Die Stadt Stolberg nimmt im Schnitt 283 Euro pro Platz weniger ein, als der Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Die Einkommenssituation der Eltern wird in Stolberg jährlich überprüft. Ein Grund für die niedrigen Elternbeiträge sind sicherlich die sozialen Rahmenbedingungen der Stadt Stolberg. Insbesondere die hohe SGB II-Quote belastet die Kommune. Die GPA NRW hat darüber hinaus die Elternbeitragssatzung der Stadt Stolberg mit den Satzungen von rund 60 mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW verglichen. Die Erhebung von Elternbeiträgen ist in der Stadt Stolberg durch folgende Satzung geregelt: „Satzung der Stadt Stolberg über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderfördersatzung – (Kfs) vom 28.05.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.07.2013“. Der Vergleich führt im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:

- Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege müssen in Stolberg keine Elternbeiträge gezahlt werden. Bei rund 17 Prozent der geprüften Städte werden auch für Geschwisterkinder Elternbeiträge erhoben, deren Höhe 25 bis 60 Prozent des normalen Elternbeitrags beträgt.
- Die Stadt Stolberg nimmt keine Unterteilung nach Altersklassen vor. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Jahreseinkommen und dem Stundenbudget. Insgesamt 52 Prozent der geprüften Städte nehmen für unter 2-jährige Kinder höhere Elternbeiträge, als für über 2-Jährige. Weitere 35 Prozent der Städte unterteilen die Beiträge nach Altersstufen für unter 3-Jährige und für über 3-Jährige. Die GPA NRW favorisiert die Unterteilung der Altersstufen für unter 3-Jährige und über 3-Jährige, da die Städte hierdurch ein Jahr lang höhere Elternbeiträge erzielen.
- Bis zu einem Einkommen von 16.000 Euro müssen in Stolberg keine Elternbeiträge gezahlt werden. Damit liegt Stolberg unter dem interkommunalen Durchschnitt von rund 18.000 Euro. Nach Aussage der Verwaltung steht der Aufwand für die Prüfung der Beitragsfähigkeit in der untersten Einkommensstufe oftmals nicht in Relation zum Ertrag. Die Stadt Stolberg möchte daher gerne die unterste Einkommensstufe auf 18.000 Euro anheben. Die GPA NRW kann nachvollziehen, dass die Stadt Stolberg die niedrigste Einkommensstufe heraufsetzen will. In der niedrigsten Einkommensstufe sind bislang insbesondere SGB II-Haushalte und Alleinerziehende betroffen. Durch die Heraufsetzung der Einkommensstufe wird gleichzeitig ein Anreiz gesetzt, dass diese Personengruppen ihre Kinder in die Kindertageseinrichtungen geben bzw. eine Berufstätigkeit mit Kindererziehung organisieren können.
- Die höchste Einkommensstufe liegt bei über 73.000 Euro und damit unter dem Mittelwert von rund 89.000 Euro. Bei insgesamt 25 Prozent der geprüften Städte liegt die höchste Einkommensstufe über 97.000 Euro. Der Maximalbetrag liegt bei 150.000 Euro. Es besteht die Möglichkeit, die höchste Beitragsstufe anzuheben, um Besserverdienende adäquat zur Beitragszahlung heranzuziehen.

- Innerhalb einzelner Beitragsstufen liegen die Elternbeiträge der Stadt Stolberg überwiegend unter dem Mittelwert der anderen Städte. Zu den Maximalwerten der anderen Städte bestehen deutliche Spielräume.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen hat die GPA NRW folgende Anregungen für die Stadt Stolberg:

- Die Stadt Stolberg sollte die grundsätzliche Befreiung von Geschwisterkindern aus hauswirtschaftlichen Gründen überdenken. Eine Beitragserhebung (beispielsweise 50 Prozent für das erste Geschwisterkind) wäre denkbar.
- Die Elternbeiträge sollten für Kinder unter drei Jahren und für Kinder über drei Jahren unterteilt werden. Kinder unter drei Jahren haben einen höheren Betreuungsbedarf. Der Mehraufwand sollte bei den Beitragszahlungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Elternbeiträge für U-3-Kinder sollten deutlich über denen der Ü-3-Kinder liegen.
- Die höchste Einkommensstufe sollte deutlich (z. B. auf 125.000 Euro) angehoben und die Elternbeiträge entsprechend weiterführend gestaffelt werden. Der höchste Elternbeitragsatz für die U-3-Betreuung mit 45 Stunden könnte mindestens zwischen 500 und 600 Euro liegen.
- Die Beiträge innerhalb der einzelnen Einkommensgruppen könnten teilweise stark erhöht werden. Hierbei sollten für die unterschiedlichen Betreuungszeiten deutliche Abstände gewählt werden.

→ **Empfehlung**

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder kann reduziert werden, wenn die Elternbeitragsquote erhöht wird. Um das zu erreichen, sollte die Elternbeitragsatzung der Stadt Stolberg geändert werden. Hierbei sollte die Stadt Stolberg die Anregungen der GPA NRW umsetzen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für kommunale Plätze einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger¹². Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

¹² vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.787	1.731	1.778	1.800
Plätze in kommunaler Trägerschaft	1.143	1.095	1.082	1.044
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	64,0	63,3	60,9	58,0
Plätze in freier Trägerschaft	644	636	696	756
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	36,0	36,7	39,1	42,0

Um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen, hat die Stadt Stolberg vor zehn Jahren drei Einrichtungen von kirchlichen Trägern übernommen. Seitdem hat Stolberg den hohen Anteil an kommunalen Plätzen. Stolberg bemüht sich aber, Plätze auf freie Träger zu verlagern, um eigene Investitionen in Gebäude und Personal zu vermeiden.

Anteil Kita-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,0	0,0	58,8	23,1	0,0	23,4	38,0	37

Die Stadt Stolberg hat im Vergleich den zweithöchsten Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft.

Ein bestimmter Anteil von Plätzen in kommunaler Trägerschaft ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Zum einen dient dies der gesetzlich verankerten Trägervielfalt. Darüber hinaus sind in kommunalen Einrichtungen mitunter bessere Steuerungsmöglichkeiten gegeben (Verteilung Stundenkontingente – z.B. Reduzierung der kostenintensiven 45-Stunden-Betreuung, Steuerung Personaleinsatz bei Krankheit, Urlaub, etc.). Auch die Altersstruktur ist nach Aussage der Verwaltung eine andere. Viele Kräfte in den kommunalen Einrichtungen arbeiten bereits seit vielen Jahren dort. In den Einrichtungen freier Träger – insbesondere bei neu geschaffenen Einrichtungen – arbeiten oftmals jüngere Kräfte; es herrscht allerdings auch viel Fluktuation.

Dennoch haben die eigenen Einrichtungen der Stadt Stolberg ihren Preis. Aus einem Betriebskostenvergleich der Stadt Stolberg ist ersichtlich, dass kommunale Plätze (mitunter trotz zusätzlicher Übernahme von Trägeranteilen) teurer sind¹³. Insofern hat die Stadt Stolberg in den letzten Jahren auch entsprechend gegengesteuert.

Für einen vollständigen Vergleich kommunaler und freier Träger müsste eine Vollkostenrechnung bei gleichen Strukturen und Gruppen der Tageseinrichtungen erstellt werden. Hierbei müssten neben den Personalaufwendungen beispielsweise auch die Aufwendungen des Querschnitts, des Overheads, oder innere Leistungsverrechnungen berücksichtigt werden.

¹³ vgl. Stadt Stolberg, Vorlage vom 09.02.2015 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2015, Tagesordnungspunkt 4, Seite 4

→ **Feststellung**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der hohe Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder im Vergleich deutlich belastet.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.¹⁴ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Hierbei ist insbesondere die 45-Stunden-Betreuung sehr kostenintensiv (Bereitstellung von Personal, Räumlichkeiten, etc.). Ihr kommt daher bei der Angebotsplanung aus Kostengründen eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Die GPA NRW bildet nachfolgend die Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) ab, die dem Landesjugendamt zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung gemeldet werden.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2015/2016*
Kindpauschalen gesamt	1.787	1.731	1.778	1.800	1.800
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	71	21	50	35	29
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	4,0	1,2	2,8	1,9	1,6
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	1.159	1.094	1.096	1.047	1.022
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	64,9	63,2	61,6	58,2	56,8
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	557	616	632	718	749
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	31,2	35,6	35,5	39,9	41,6

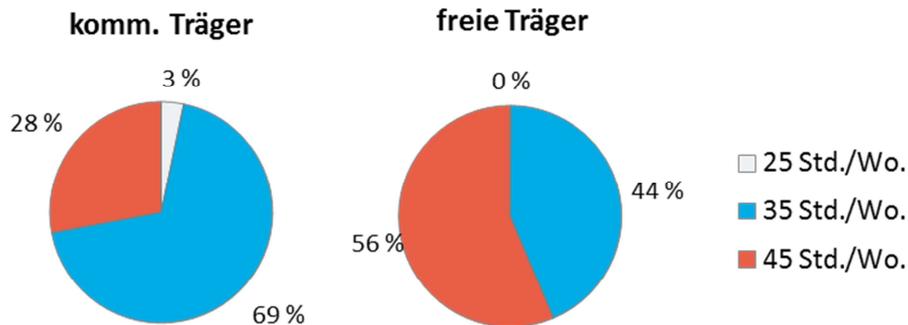
Quelle: Kindpauschalen d-NRW

*) 2015/2016 Angaben der Stadt Stolberg

Der Schwerpunkt liegt in der Stadt Stolberg bislang noch bei der 35-Stunden-Betreuung. Der Anteil der 45-Stunden-Betreuung steigt aber an. Hierbei tendieren die freien Träger verstärkt zur 45-Stunden-Betreuung.

¹⁴ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Betreuungszeiten innerhalb der jeweiligen Trägergruppe



In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird die 45-Stunden-Betreuung vorrangig Eltern angeboten, die berufstätig sind oder bei denen soziale Indikatoren vorliegen.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, mit den freien Trägern ein gemeinsames Verfahren zur Belegung der Betreuungszeiten von 45 Wochenstunden zu vereinbaren. Ziel sollte es sein, die Vergabe der Plätze für die 45-Stunden-Betreuung nach Prioritäten zu steuern.

Die 25-Stunden-Betreuung bieten nur noch die kommunalen Kindertageseinrichtungen an. Für 2015/2016 sind lediglich 29 Kinder für die 25-Stunden-Betreuung angemeldet worden¹⁵. Zum einen sind immer mehr Eltern berufstätig, so dass die Abholzeiten der 25-Stunden-Betreuung teilweise nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus liegen aber auch die Elternbeiträge der 25-Stunden-Betreuung und der 35-Stunden-Betreuung nicht weit auseinander. Bei einem Einkommen bis 49.000 Euro beträgt die Differenz beispielsweise nur sieben Euro; bei einem Einkommen von über 73.000 Euro liegt die Differenz lediglich bei 21 Euro. Insofern besteht für die Eltern in Stolberg auch ein finanzieller Anreiz, ihre Kinder länger betreuen zu lassen. Nach Auskunft der Stadt Stolberg handelt es sich hierbei um eine bewusste Steuerung. Ziel von Stolberg ist neben einer möglichst wirtschaftlichen Auslastung von Personal und Räumlichkeiten, den pädagogischen Betreuungsanspruch in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Die GPA NRW stellt die Betreuungszeiten nachfolgend im interkommunalen Vergleich dar. In den Vergleich fließen alle mittleren kreisangehörigen Städte in NRW mit eigenem Jugendamt ein.

¹⁵ Stadt Stolberg, Vorlage vom 21.01.2015 für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses/Haupt- und Finanzausschusses/Rat am 26.02.2015 / 24.03.2015, Seite 5

Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit in Prozent auf Basis der gemeldeten Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2013/2014

Betreuungsumfang	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	1,9	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden/Woche	58,2	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden/Woche	39,9	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

Der Anteil der 25-Stunden-Betreuung ist auch im interkommunalen Vergleich grundsätzlich eher schwach ausgeprägt. Die Stadt Stolberg erreicht einen überdurchschnittlich hohen Wert bei der 35-Stunden-Betreuung, während der Anteil der 45-Stunden-Betreuung noch leicht unter dem Mittelwert liegt.

→ Feststellung

Der unterdurchschnittliche Anteil der kostenintensiven 45-Stunden-Betreuung führt im Betrachtungszeitraum zu keiner überdurchschnittlichen Belastung des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe¹⁶ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

In Stolberg werden 13 Tageseinrichtungen von freien Trägern betrieben, davon sechs von kirchlichen Trägern, zwei von Elterninitiativen und fünf von anderen Trägern (AWO, Caritas, SKF).

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	44.947	54.931	137.220	163.686
Plätze in freier Trägerschaft	644	636	696	756
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	70	86	197	217

¹⁶ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Die freiwilligen Zuschüsse je Platz steigen im Eckjahresvergleich um das Dreifache. Besonders deutlich ist der Anstieg des Jahres 2012 im Zeitvergleich. Die Stadt Stolberg musste in diesem Jahr Trägeranteile für eine viergruppige Einrichtung übernehmen; in 2013 kamen noch einmal Anteile für eine dreigruppige Einrichtung hinzu. Die Stadt Stolberg befand sich zu diesem Zeitpunkt in dem Spagat, den U-3-Ausbau voranzutreiben, ohne in den Neubau einer eigenen Einrichtung zu investieren. Daher wurde der U-3-Ausbau vorrangig bei freien Trägern fokussiert; wobei als Grundvoraussetzung die Trägeranteile übernommen wurden.

Die freiwilligen Zuschüsse steigen auch nach der Betrachtungszeitreihe weiter. Im Jahr 2014 sind Zahlungen in Höhe von 214.785 Euro geleistet worden. 2015/2016 werden laut Vorlage der Stadt Stolberg¹⁷ Trägeranteile in Höhe von rund 248.500 Euro gezahlt.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
217	0	631	301	199	285	414	37

Der freiwillige Zuschuss je Platz liegt unter dem Durchschnitt. Da die Stadt Stolberg die Zielquoten des Ausbauangebotes 2015/2016 erreicht hat, sollte sie nunmehr versuchen, die freiwilligen Zuschüsse möglichst konstant zu halten. Inwiefern dies in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation zukünftig weiterhin Bestand haben kann, bleibt abzuwarten. Generell ist auch bei weiteren Ausbaustufen die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

→ Feststellung

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder wird im Betrachtungszeitraum durch die freiwilligen Zuschüsse nicht überdurchschnittlich belastet. Die freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten der freien Träger weisen im Zeitverlauf eine deutlich steigende Tendenz auf.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Stolberg ergänzt.

¹⁷ Stadt Stolberg, Vorlage vom 03.02.2015 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses/Haupt- und Finanzausschusses/Rat am 26.02.2015/ 24.03.2015, Tagesordnungspunkt 2, Seite 4

Plätze in Kindertagespflege

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2015/2016
Plätze in Kindertagespflege	67	74	105	144	144*
Tagesbetreuungsplätze gesamt	1.854	1.805	1.883	1.944	1.944*
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	3,6	4,1	5,6	7,4	7,4

*Angaben laut Vorlage der Stadt Stolberg¹⁸

Der Anteil der Plätze in Kindertagespflege steigt im Zeitvergleich – bedingt durch den U-3-Ausbau – um mehr als das Doppelte. Allerdings waren in 2013 nur rund 63 Prozent der Plätze tatsächlich belegt. Insofern stagniert der Ausbau des Angebotes in 2015/2016, obwohl die Prognosewerte für das Jahr 2020 zunächst von einer leichten Steigerung der 0- bis 6-Jährigen (31 Kinder mehr) ausgehen. Das Angebot in Kindertagespflege wird überwiegend für die U-3-Jährigen genutzt. Von den 144 vorhandenen Plätzen entfielen in 2013 allein 134 Plätze auf U-3-Jährige; das entspricht 93 Prozent. Die Stadt Stolberg berücksichtigt hierbei den Betreuungswunsch der Eltern, die für die U-3-Jährigen meist eine Betreuung im familiären Kontext wünschen. Darüber hinaus wird die Kindertagespflege zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	4,3	16,8	8,0	5,3	7,3	10,0	36

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Stolberg mit ihrem Angebot an Kindertagespflegeplätzen im Bereich des Durchschnitts.

→ Feststellung

Durch den Ausbau der Kindertagespflege konnte die Stadt Stolberg bislang sehr flexibel auf den U-3-Betreuungsbedarf reagieren. Das ist positiv zu sehen.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Steuerung der Kindertagesbetreuung sollte durch die Einführung von Controlling und Berichtswesen intensiviert werden. Es fehlen konkrete Zielvorgaben und Kennzahlen, die Finanzdaten mit Belegdaten bündeln. Die Aufgaben Jugendhilfeplanung, Controlling, Statistik sollten übergreifend für das Jugendamt an einer Stelle gebündelt werden. Darüber hinaus würde ein zentrales Anmeldeverfahren die Steuerungsqualität erhöhen.

¹⁸ Stadt Stolberg, Vorlage vom 03.02.2015 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses/Haupt- und Finanzausschusses/Rat am 26.02.2015/ 24.03.2015, Tagesordnungspunkt 2, Seite 4

- Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Stolberg orientiert sich an der demografischen Entwicklung. Sie ist bedarfsgerecht und zielgenau. Für die Ü-3-Jährigen erreicht Stolberg eine Versorgungsquote von 100 Prozent. Für die U-3-Jährigen ist die Ausbauplanung 2015/16 abgeschlossen. Stolberg erzielt eine Quote von 34 Prozent, die dem bislang ermittelten Bedarf der Eltern entspricht. Die aktuelle Flüchtlingssituation kann hier noch einmal zu einer Veränderung der Zielquoten führen.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder ist in den letzten Jahren durch den Ausbau der U-3-Betreuung deutlich angestiegen. Einwohner- und platzbezogen setzt Stolberg etwas mehr Ressourcen ein, als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Ursächlich für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag sind insbesondere der hohe Anteil an kommunalen Plätzen und die niedrige Elternbeitragsquote.
- Bei dem Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft versucht die Stadt Stolberg bereits gegenzusteuern. In den letzten Jahren sind immer wieder Plätze in kommunalen Einrichtungen reduziert worden. Neue Plätze werden vorrangig bei freien Trägern oder in der Kindertagespflege eingerichtet.
- Für eine Erhöhung der Elternbeitragsquote müsste die Stadt Stolberg ihre Satzung ändern. Im Vergleich zu anderen Städten ergeben sich hier aus Sicht der GPA NRW Potenziale (z.B. Beitrag für Geschwisterkinder einführen, Altersgruppen für U-3-Jährige und für Ü-3-Jährige einführen, höchste Einkommensstufe anheben und Beiträge nach Betreuungszeiten weiter staffeln).
- Positiv ist der leicht unterdurchschnittliche Anteil der kostenintensiven 45-Stunden-Betreuung in der Stadt Stolberg zu sehen. Allerdings sollte die Stadt Stolberg mit den freien Trägern Vereinbarungen über die Belegung der 45-Stunden-Betreuungszeit anstreben. Dies könnte zum Beispiel über eine Prioritätenliste gesteuert werden.
- Für den U-3-Ausbau hat die Stadt Stolberg vorrangig Plätze bei freien Trägern eingerichtet. Hierfür mussten teilweise Trägeranteile übernommen werden. Dennoch war das für die Stadt Stolberg kostengünstiger, als der weitere Ausbau eigener Einrichtungen. Die freiwilligen Zuschüsse je Platz liegen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Da das Ausbauangebot abgeschlossen ist, sollte Stolberg darauf achten, dass die freiwilligen Zuschüsse künftig weitestgehend konstant bleiben. Falls weitere Ausbaustufen erforderlich sind (Flüchtlingssituation), ist nach wie vor die Wirtschaftlichkeit zu beachten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Stolberg mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Stolberg
(Rhld.) im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschulen	7
Realschulen	7
Sekundarschule	8
Gymnasien	9
Gesamtschule	10
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	13
Gesamtbetrachtung	13
Schulsekretariate	14
Organisation und Steuerung	15
Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	17
Anlage: Ergänzende Tabelle	19

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Stolberg mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Für die Stadt Stolberg wird aktuell ein neuer Schulentwicklungsplan aufgestellt. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2016 geplant. Der zurzeit vorliegende Schulentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2011.

Grundschulen

Die Stadt Stolberg verfügt aktuell über zehn Grundschulen an unterschiedlichen Standorten.

Wie in den meisten Kommunen ist auch in Stolberg die Zahl der Grundschüler rückläufig. Seit dem Schuljahr 2000/2001 hat sich die Grundschülerzahl von rund 2.680 auf ca. 2.060 im Schuljahr 2013/2014 reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von rund 23 Prozent.

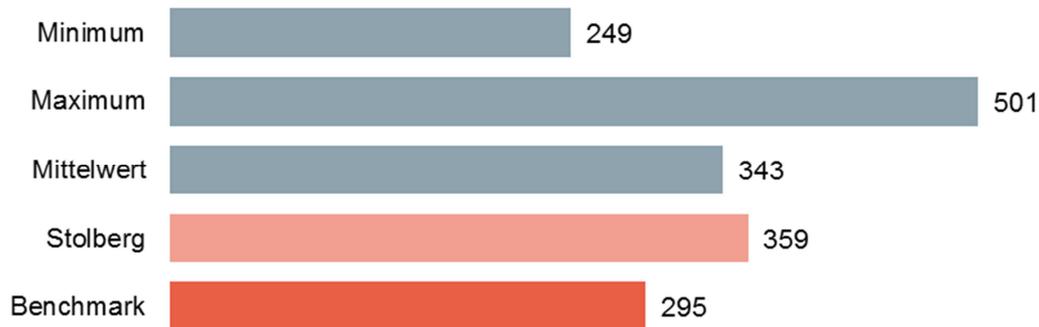
Grundschulen der Stadt Stolberg 2013

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ² BGF
Grundschule Atsch	3.439	155	7	2	491
Grundschule Bischofstraße	3.995	270	12	3	333
Grundschule Breinig	2.309	240	9	2	257
Grundschule Donnerberg	3.012	274	12	3	251
Grundschule Gressenich	3.226	198	8	2	403
Grundschule Grüntalstr.	2.322	163	7	2	332
Grundschule Hermannstr.	3.212	222	8	2	401
Grundschule Mausbach	2.618	168	8	2	327
Grundschule Prämienstr.	4.399	229	10	2	440
Grundschule Zweifall	2.684	145	6	2	447
Gesamtsumme	31.216	2.064	87	22	359

Von den zehn Grundschulen haben sechs Grundschulen mit ca. zwei Kilometer nur geringe Entfernungen zu Nachbarstandorten. Ausgehend von einem Zentrum liegen diese sechs Standorte in einem Umkreis von ca. zwei bis vier Kilometer. Die verbleibenden vier Grundschulen liegen in den entfernter liegenden Ortsteilen von Stolberg und sind weiter von benachbarten Grundschulen entfernt.

Alle Grundschulstandorte verfügen über Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS). Die Betreuungsquote liegt über alle Grundschulen hinweg im Schuljahr 2013/2014 bei 43 Prozent. Je nach Standort variiert die Betreuungsquote von 27 bis 80 Prozent.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
359	305	335	370	56

In der Gesamtbetrachtung aller Grundschulen liegt die Kennzahl über dem Benchmark und in der Nähe des dritten Quartils. Damit gehört Stolberg zu den Kommunen mit vergleichsweise großen Grundschulflächen je Klasse. Im Schuljahr 2013/2014 liegen die Flächenüberhänge im Vergleich zum Benchmark bei 64 m² BGF je Klasse. Dies entspricht insgesamt ca. 5.600 m² Flächenüberhänge über alle Grundschulen.

Die größten Überhänge sind bei den Grundschulen Prämienstraße mit ca. 1.500 m², Atsch mit ca. 1.400 m², Hermannstraße mit ca. 900 m² sowie Zweifall mit ca. 850 m² vorhanden. Das bedeutet, dass bei diesen Standorten die rechnerisch ermittelten Flächenüberhänge einen Gebäudeleerstand von 30 bis 40 Prozent ausmachen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bei der Grundschule Atsch das Dachgeschoss aufgrund des fehlenden zweiten Fluchtweges nicht genutzt werden kann. Auch sind die Räumlichkeiten stark sanierungsbedürftig. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass in der Grundschule Prämienstraße die Flure überaus großzügig bemessen sind. Die bei diesem Standort vorliegenden Flächenüberhänge werden von der Grundschule als Bücherei oder auch als zusätzliche Religions-, Computer- und Förderräume genutzt.

Nach den von der Stadt Stolberg zur Verfügung gestellten Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis 2019/2020 nur noch geringfügig um ca. vier Prozent zurückgehen. Wesentliche Veränderungen würden sich für die Schulstandorte nicht mehr ergeben.

Wird unterstellt, dass der OGS-Anteil weiterhin ansteigt, erhöht sich der Raumbedarf, sodass die Flächenüberhänge sinken. Allerdings sind die Flächenüberhänge selbst unter Berücksichtigung einer Erhöhung des OGS-Anteils auf 60 Prozent mit ca. 4.600 m² überaus groß.

→ Feststellung

Aus den festgestellten Flächenüberhängen ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf. Aus Sicht der GPA NRW sind Entscheidungen über den Erhalt einzelner Grundschulstandorte notwendig.

→ **Empfehlung**

Um die bestehenden Überkapazitäten abzubauen, sollte die Stadt Stolberg mehrere Grundschulen räumlich zusammenlegen. Damit muss eine Umnutzung oder vollständige Aufgabe der freigezogenen Gebäude einhergehen.

Die Grundschule Zweifall ist die am weitesten entfernte Grundschule. Die Entfernungen zu den nächsten Standorten betragen zur Grundschule Mausbach sieben Kilometer und zur Grundschule Breinig neun Kilometer. Allerdings hat lediglich die Grundschule Mausbach geringe Flächenüberhänge von ca. 260 m². Somit ist eine Aufgabe des Schulstandortes Zweifall nicht ohne deutlichen Mehraufwand für die Schüler möglich. Die Stadt Stolberg sollte aber alle Möglichkeiten nutzen, die Flächenüberhänge von ca. 850 m² in eine Nebennutzung zu überführen. So sind zum Beispiel Nutzungen wie eine Kindertagesstätte, Jugendzentrum, Musikschule oder auch Vermietung an Dritte mögliche Alternativen.

Die Stadt Stolberg sollte den Fokus auf die drei Grundschulen Atsch, Hermannstraße und Prämiestraße richten. Die Grundschulen liegen ca. zwei bis vier Kilometer voneinander entfernt. Bei Aufgabe eines Standortes wäre ein möglicher Mehraufwand für die Schüler je nach Wohnort somit überschaubar und zumutbar.

Ein äußerst maßgebender Faktor für die Beurteilung des Fortbestandes eines Standortes ist eine aktuelle Schulentwicklungsplanung. Da diese im Frühjahr 2016 vorgelegt werden soll, sollte die Stadt Stolberg diese Prognosezahlen für die zukünftigen Entscheidungen zu Grunde legen. Dies ist auch bereits so von der Fachabteilung kommuniziert worden.

Neben der Entwicklung der Schülerzahlen sind auch der bauliche Zustand der Gebäude und der zukünftige Sanierungs-/Investitionsbedarf wichtig. Der bauliche Zustand ist bei den Grundschulen mit den größten Überhängen sehr unterschiedlich. Der Standort der Grundschule Atsch besteht aus zwei Gebäuden. Der Altbau stammt aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Der sogenannte Neubau wurde in den sechziger/siebziger Jahren errichtet. Beide Gebäude wurden im Jahr 2010 umfangreich erneuert. Es wurde eine energetische Sanierung durchgeführt, Böden und Wände renoviert und das Dach neu eingedeckt. Das Gebäude der Grundschule Prämiestraße stammt aus den siebziger Jahren. Fassade und Fenster müssen erneuert werden. Weiterhin gibt es Probleme mit dem Beton. Insbesondere vor dem OGS-Bereich besteht seit ca. zwei Jahren eine Dauerbaustelle.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Stolberg gab es in 2013/2014 folgende weiterführende Schulen:

- zwei Hauptschulen (Kogelshäuserstraße und Propst-Grüber-Schule),
- zwei Realschulen (Realschule I und Realschule Mausbach),
- eine Sekundarschule,
- zwei Gymnasien (Goethe-Gymnasium und Ritzefeld-Gymnasium),
- eine Gesamtschule.

Die Struktur der weiterführenden Schulen ist in der Stadt Stolberg im Umbruch. Beide Hauptschulen und eine Realschule laufen aus und die Sekundarschule sowie die Gesamtschule befinden sich im Aufbauprozess.

Hauptschulen

Aufgrund des starken Rückgangs der Schülerzahlen hat sich die Stadt Stolberg entschlossen, beide Hauptschulen nicht mehr weiter zu führen. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, die Flächen je Klasse mit den entsprechenden Benchmarks darzustellen, da diese keine Aussagekraft besitzen.

Hauptschulen der Stadt Stolberg im Schuljahr 2013/14

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen
Kogelshäuserstraße	5.992	351	17
Propst-Grüber-Hauptschule	3.821	140	7
Gesamtsumme	9.813	491	24

Die Hauptschule Kogelshäuserstraße läuft im Jahr 2018 aus. In diese Räumlichkeiten zieht die Sekundarschule. Die Propst-Grüber-Hauptschule läuft im Jahr 2017 aus. Das Schulgebäude, das umliegende Schulhofgelände sowie weitere angrenzende städtische Flächen sollen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an einen Investor verkauft werden. Das gesamte Areal hat eine Größe von rund 23.000 m². Auf der einen Hälfte soll ein Pflegeheim entstehen. Aufgrund der Größe des Areals hat der Investor die Möglichkeit, auf dem restlichen Grundstück eine Wohnbebauung zu realisieren.

Realschulen

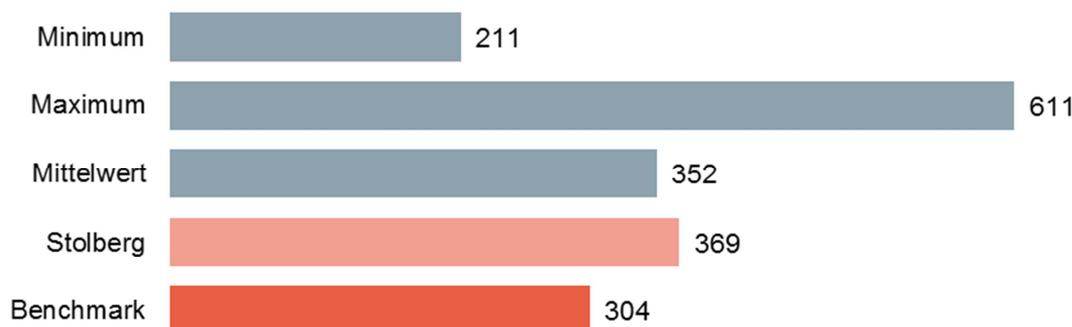
Die Zahl der Realschüler war in Stolberg ebenfalls rückläufig. Die Stadt Stolberg hat die Entwicklung erkannt und darauf entsprechend reagiert. Die Realschule I läuft aus und stellt im Jahr 2018 den Schulbetrieb ein. In diese Räumlichkeiten zieht die Gesamtschule. Die Realschule Mausbach läuft weiter.

Realschulen der Stadt Stolberg im Schuljahr 2013/14

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Realschule I	6.183	415	16	0	386
Realschule Mausbach	5.246	414	15	3	350

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Gesamtsumme	11.429	829	31	3	369

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
369	287	333	398	50

Die Kennzahl für die Stadt Stolberg liegt über dem Benchmark. Allerdings sind bei dieser Betrachtung noch beide Realschulen berücksichtigt. In der Einzelbetrachtung der Realschule Mausbach des Prüfungsjahres sowie des Prognosejahres 2019/2020 ergibt sich eine nahezu vollständige Auslastung des Gebäudes.

Sekundarschule

Die Sekundarschule wurde zum Schuljahr 2013/2014 mit 80 Schülern errichtet. Sie wird als dreizügige Schule geführt. Zum Schuljahr 2018/2019 werden erstmalig alle Jahrgänge vorhanden sein.

Die Sekundarschule nutzt die Räumlichkeiten der Hauptschule Kogelshäuserstraße, die im Jahr 2018 ausläuft. Bis dahin sind beide Schulformen in dem Gebäude untergebracht. Die vorhandenen Fachräume werden von beiden Schulformen genutzt.

Da sich die Sekundarschule aktuell im Aufbauprozess befindet, ist eine Darstellung von Kennzahlen im Prüfungsjahr nicht aussagekräftig. Maßgebend sind hier die Prognosedaten.

Nach Berechnung der GPA NRW ergibt sich im Prognosejahr 2019/2020 unter den im Prüfungsjahr vorliegenden Gegebenheiten ein Flächenbedarf bei 18 zu bildenden Klassen von ca. 8.000 m². Insgesamt stehen an diesem Standort allerdings nur ca. 6.000 m² zur Verfügung. Daher hat die Stadt Stolberg beschlossen, eine bauliche Erweiterung der Sekundarschule durchzuführen. Das Hauptgebäude stammt aus dem Jahr 1950. In 2010 wurde ein Anbau errichtet. Gleichzeitig wurden auch noch weitere Sanierungsarbeiten an dem Hauptgebäude durchgeführt. Weiterhin existiert ein freistehender Pavillon, in dem zwei Klassen untergebracht sind. Dieser ist allerdings baufällig und kann mittelfristig nicht mehr genutzt werden. Das städtische Hochbauamt hat eine Vorentwurfsplanung und eine grobe Kostenschätzung erstellt. Es

wurde ein Betrag von 1,9 Mio. Euro zum Haushalt 2015 angemeldet. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus hat die Verwaltung der Stadt Stolberg beauftragt, die notwendigen Planungen für die bauliche Erweiterung der Sekundarschule auf den Weg zu bringen. Aktuell wird ein Raumkonzept für einen entsprechenden Anbau erstellt, in dem auch der baufällige Pavillon berücksichtigt wird. Zurzeit kann die Stadt Stolberg den notwendigen Flächenbedarf nicht beziffern.

Vor der Errichtung eines kostspieligen Anbaus sollten alle möglichen Nutzungsalternativen geprüft werden. Hierzu zählt auch die Nutzung oder auch Teilnutzung von benachbarten Schulstandorten auch anderer Schulformen. Das Ritzefeld-Gymnasium liegt vom Standort der Sekundarschule 900 m entfernt. Nach den von der Stadt Stolberg gemeldeten Schülerzahlen sind im Prüfungsjahr sowie im Prognosejahr keine nennenswerten Flächenüberhänge zu erkennen. Allerdings sind die gemeldeten Schülerzahlen nicht realistisch und belastbar. Insgesamt wird für beide Gymnasien von gleichbleibenden Schülerzahlen ausgegangen. Tatsächlich wird das Ritzefeld-Gymnasium ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch zweizügig (bisher vierzügig) geführt. Nach einer ersten Berechnung mit den aktuellen Schülerzahlen für das laufende Schuljahr ergeben sich bereits Flächenüberhänge von ca. 2.000 m², die in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen werden.

→ Empfehlung

Nach Vorliegen der neuen Schulentwicklungsplanung sollte die Stadt Stolberg die Pläne zur baulichen Erweiterung der Sekundarschule überdenken und eine mögliche alternative Nutzung der Räumlichkeiten am Ritzefeld-Gymnasium in Betracht ziehen.

Eine genaue Aussage zu den entstehenden Überhangflächen am Ritzefeld-Gymnasium kann erst getätigt werden, wenn der neue Schulentwicklungsplan vorliegt. Die Erkenntnisse zu der Entwicklung der Schülerzahlen und den notwendigen Klassenraumbedarf sind maßgebend für eine valide Beurteilung der Gesamtsituation. Allerdings kann bereits jetzt festgestellt werden, dass aufgrund der Verringerung der Zügigkeit deutliche Flächenüberhänge entstehen werden, die anderweitig genutzt werden könnten und sollten.

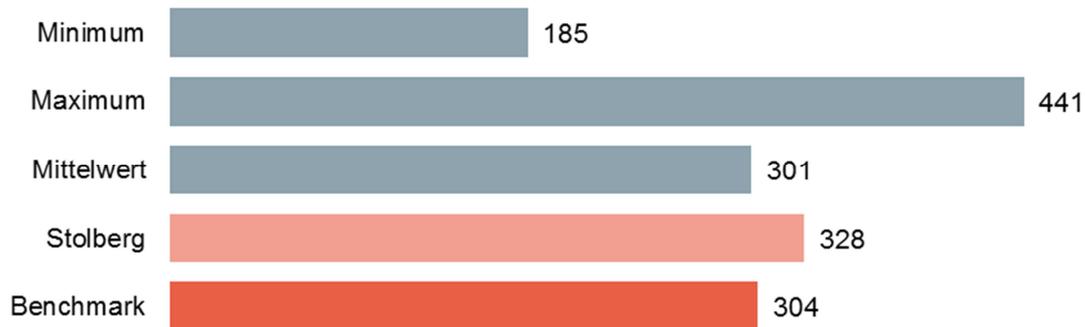
Gymnasien

Die Zahl der Schüler in Stolberg hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um ca. 17 Prozent verringert. Auf diese negative Entwicklung hat die Stadt Stolberg reagiert und die Zügigkeit am Ritzefeld-Gymnasium ab dem Schuljahr 2015/2016 reduziert.

Gymnasien der Stadt Stolberg im Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangs- Klassen	Fläche je Klasse
Goethe-Gymnasium	9.323	742	27	4	343
Ritzefeld-Gymnasium	8.902	752	28	4	313
Gesamtsumme	18.225	1.494	55	8	328

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
328	263	302	330	52

Der Kennzahlenwert für beide Gymnasien liegt über dem Benchmark, sodass sich hier ein Flächenüberhang von rund 1.300 m² errechnen lässt. Im Prognosejahr 2019/2020 verringern sich diese Überhangflächen auf ca. 350 m². Wie allerdings in den Ausführungen zur Sekundarschule bereits beschrieben, sind die vorgelegten Schülerzahlen nicht realistisch und belastbar, da das Ritzefeld-Gymnasium ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch zweizügig geführt wird und so durch den geringeren Raumbedarf zwangsläufig Flächenüberhänge entstehen. Hier empfiehlt die GPA NRW die Nutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten durch die Sekundarschule.

Gesamtschule

Die Gesamtschule wurde zum Schuljahr 2012/2013 mit 119 Schülern errichtet. Sie wird als vierzügige Schule geführt. Zum Schuljahr 2020/2021 werden erstmalig alle Jahrgänge vorhanden sein.

Die Gesamtschule nutzt das Gebäude der ehemaligen Förderschule mit einer Größe (BGF) von ca. 4.000 m², das sich im Eigentum der Stadt befindet. Weiterhin werden ab dem Schuljahr 2015/2016 die Räumlichkeiten der Realschule I genutzt, die im Jahr 2018 ausläuft. Bis dahin sind beide Schulformen in dem Gebäude untergebracht.

Da sich die Gesamtschule aktuell im Aufbauprozess befindet, ist eine Darstellung von Kennzahlen im Prüfungsjahr nicht aussagekräftig. Nach einer ersten Hochrechnung erscheinen die vorgesehenen Gebäudeflächen bis zum Schuljahr 2019/2020 als ausreichend. Allerdings fehlt noch ein Jahrgang. Die Stadt Stolberg sollte auf Grundlage der neuen Schulentwicklungsplanung die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen, insbesondere den Übergang von Sek. I in die Sek. II beobachten. Vor einer baulichen Erweiterung sind alternative Nutzungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	359	295	64	87	5.600
Gymnasien	328	304	24	55	1.300
Gesamt					6.900

Bei der Darstellung des Potenzials wurde vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Schulangebotes auf die Abbildung eines möglichen Potenzials bei den auslaufenden bzw. im Aufbau befindlichen Schulen verzichtet, da hier bereits entsprechende Maßnahmen für weitere Nutzungen eingeleitet wurden.

Die GPA NRW legt der monetären Bewertung der von uns ermittelten Flächenüberhänge einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Dieser beinhaltet Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Bei einem Flächenabbau im errechneten Umfang könnte die Stadt Stolberg auf der Basis der Kennzahlen 2013/2014 daher rechnerisch eine jährliche Haushaltsentlastung von rund 690.000 Euro erreichen.

Wird das Prognosejahr 2019/2020 betrachtet, verringert sich das Potenzial bei den Grundschulen auf ca. 4.600 m². Ein realistisches Potenzial bei den Gymnasien kann aufgrund von nicht validen Daten zurzeit nicht berechnet werden. Durch die Verringerung der Zügigkeit beim Ritzefeld-Gymnasium werden hier aber nicht unerhebliche Flächenüberhänge entstehen.

Unberücksichtigt hierbei sind die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms, die bisher nicht eingeschätzt werden können. Die Höhe der ermittelten Potenziale lassen aber die Aussage zu, dass sich der Handlungsbedarf durch den Flüchtlingszustrom nicht entscheidend ändert.

Ähnliches gilt auch für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts. Hier können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 bis 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Auch hier fehlen jedoch bislang Erfahrungswerte.

In der Stadt Stolberg wird am Ritzefeld-Gymnasium in dem Schuljahr 2015/2016 ab dem zweiten Halbjahr eine internationale Förderklasse eingerichtet. Die Schüler kommen von unterschiedlichen Schulen und werden jahrgangsübergreifend unterrichtet. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

Schulturnhallen

Die Stadt Stolberg hält für den Schulsport an allen Schulstandorten Turnhallen vor. Ausnahme bildet die Grundschule Atsch. Hier ist eine Mehrzweckhalle vorhanden, die von der Grundschule genutzt wird. Die Sekundarschule nutzt die Turnhalle der Hauptschule, die Gesamtschule die der Realschule.

Schulturnhallen der Stadt Stolberg 2013

Schulturnhallen	m ² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Halleneinheit
Grundschulen	7.259	10	726
Hauptschulen	1.540	2	770
Realschulen	937	2	469
Gymnasien	3.315	5	663
Gesamt	13.051	19	687

Im Schuljahr 2013/2014 stehen den 208 Klassen und Kursen rund 13.000 m² Sporthallenfläche zur Verfügung. Es ergibt sich folgende Fläche je Klasse:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	44	144	79	65	77	89	56

Die Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die durchschnittlichen Hallengrößen bestimmt. In Stolberg liegt die durchschnittliche Größe einer Halleneinheit mit 773 m² nah am Mittelwert. Hier werden auch die Turnhallen berücksichtigt, die nicht einer Schule zugeordnet werden können.

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Da die Schulstruktur in Stolberg aktuell im Umbruch ist, ist es nicht zweckmäßig, das Prüfungsjahr mit zum Teil auslaufenden und sich im Aufbau befindlichen Schulen zu betrachten. Vielmehr sollte die Situation vor dem Hintergrund der schulischen Neuausrichtung beurteilt werden. Daher wird an dieser Stelle das Prognosejahr dargestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2019/2020

Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	7,3	10,0	2,7
Realschule	1,3	1,0	-0,3
Sekundarschule	2,0	1,0	-1,0
Gymnasien	4,9	5,0	0,1
Gesamtschule	2,9	1,0	-1,9

Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Gesamt	18,4	18,00	-0,4

Wie bereits erwähnt, nutzt die Grundschule Atsch die angrenzende Mehrzweckhalle. Wird diese Halleneinheit addiert, entspricht in der Gesamtbetrachtung der Bedarf dem Bestand an Turnhalleneinheiten für Schulzwecke. Zu berücksichtigen ist allerdings die nicht valide Anzahl der Schüler und damit verbunden der Klassen für das Ritzefeld-Gymnasium. Durch die Reduzierung der Zügigkeit werden sich zwangsläufig die Schülerzahlen und somit die Anzahl der Klassen verringern, sodass es hier mittelfristig zu Überhängen kommen wird.

➔ **Feststellung**

In Stolberg gibt es bei den Schulturnhallen bei der Betrachtung des Prognosejahres 2019/2020 keinen Überhang an Halleneinheiten.

Turnhallen (gesamt)

An dieser Stelle vergleicht die GPA NRW, wie viele Turnhallen den Einwohnern für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Zu den oben aufgeführten Schulsporthallen kommen noch weitere Turnhallen hinzu. Soweit vorhanden erfassen wir hier auch Turnhallen ohne schulische Nutzung.

In Stolberg werden hier neben der von der Grundschule Atsch genutzten Mehrzweckhalle die Mehrzweckhallen Breinig und Vicht sowie die Sporthalle Glashütter Weiher in die Kennzahl einbezogen.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
317	238	564	385	338	381	442	54

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Ein neuer Schulentwicklungsplan ist in Arbeit und soll im Frühjahr 2016 vorgelegt werden. Dieser sollte als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen.
- Die Anzahl der Grundschüler ist bei der Stadt Stolberg seit Jahren rückläufig. Dadurch ergeben sich deutliche Flächenüberhänge. Aus Sicht der GPA NRW sind Entscheidungen über den Erhalt einzelner Grundschulstandorte notwendig. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten umgenutzt, vermarktet oder ganz aufgegeben werden.
- Bei den weiterführenden Schulen findet aktuell ein Umbruch statt. Die Stadt Stolberg hat die Entwicklungen der Schülerzahlen und Nachfragen nach den unterschiedlichen Schulformen erkannt und mit Veränderungen des Schulangebotes reagiert.

- Beide Hauptschulen und eine Realschule laufen aus. Ein Hauptschulstandort wird an einen Investor vermarktet. In die Gebäude der auslaufenden zweiten Hauptschule sowie der Realschule ziehen die neu gegründete Sekundar- und Gesamtschule. Somit entstehen an diesen Standorten durch eine Weiternutzung keine Flächenüberhänge.
- Die an der Sekundarschule geplante bauliche Erweiterung wird von der GPA NRW nach aktuellem Stand nicht befürwortet.
- Durch Reduzierung der Zügigkeit am Ritzefeld-Gymnasium können die hier freiwerdenden Raumkapazitäten von der Sekundarschule genutzt werden.
- Bei den Schulturnhallen entspricht in der Gesamtbetrachtung nach der Neuausrichtung der Bedarf dem Bestand an Turnhallen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Stolberg mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Stolberg hatte 2013 insgesamt 9,49 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81	39	109	80	70	79	86	56

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Die Aufwendungen sind abhängig von der quantitativen Stellenausstattung und der Stellenbewertung. Ein Indikator für den Personaleinsatz sind die betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
523	384	1.145	574	507	568	620	55

In der Gesamtbetrachtung über alle Schulformen liegen die Personalaufwendungen je Schüler im Bereich des Mittelwertes. Die Kennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle liegt oberhalb des ersten Quartils. Das bedeutet, dass in mehr als der Hälfte der mittleren kreisangehörigen Kommunen mehr Schüler je Vollzeitstelle betreut werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Schulstruktur in der Stadt Stolberg aktuell im Umbruch ist. Dies wirkt sich auch auf die Stellenbemessung in den Sekretariaten aus. Beide Hauptschulen sowie eine Realschule werden aufgegeben und laufen aus. Dafür befinden sich die Sekundarschule und die Gesamtschule im Aufbauprozess. Der aktuelle Schulentwicklungsplan ist aus dem Jahr 2011. Ein neuer Schulentwicklungsplan ist zurzeit in Arbeit und soll im Frühjahr 2016 vorgelegt werden.

Aufgrund des Umbruchprozesses bei einigen Schulformen sind am Ende des Teilberichts aus der Tabelle 1 lediglich die Kennzahlenwerte für die Grundschulen und Gymnasien zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In der Stadt Stolberg sind alle Stelleninhaber in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert. In der Regel haben diese unbefristete Verträge.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stundenfestsetzung der Schulsekretariate beruht auf einer Empfehlung des Schulausschusses, welche der Hauptausschuss der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 08.04.1986 beschlossen hat. Maßgebend waren seinerzeit die Anzahl der Schüler der einzelnen Schulformen. Nachdem in den Folgejahren einige Einzelfallentscheidungen durch den Bürgermeister gefällt wurden, wurde in dem Ausschuss für Schule und Kultur am 05.11.2008 eine zwischen dem Sprecher der Schulleiterkonferenz und dem Schuldezernenten erarbeitete Erhöhung und Verteilung der Schulsekretariatsstellen ab dem Jahr 2009 beschlossen. Dabei wurden die ursprünglichen Sollstunden um 25 Prozent erhöht und bei zwei Schulen ein zusätzlicher Zuschlag für einen hohen Anteil für Schüler mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

Aktuell wird bei Veränderungen ein möglicher Bedarf von den Schulen an das Schulamt gemeldet. Das Schulamt prüft die Gegebenheiten wie z.B. veränderte Schulstruktur, Anzahl der Schüler, überaus hohe Anzahl Schüler mit Migrationshintergrund. Bei positiver Prüfung erfolgt eine Meldung ans das Personalamt. Das Personalamt bringt eine Vorlage in den Verwaltungsvorstand ein, der eine abschließende Entscheidung über eine Stundenanpassung fällt.

Von Seiten der Fachabteilung wurde bereits erkannt, dass die Grundlage der Stellenbemessung veraltet ist und überarbeitet werden muss.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte für alle Sekretariatsstellen auf der Basis eines neuen Stellenbemessungskonzeptes eine Neuberechnung durchführen, diese in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. notwendige Anpassungen vornehmen.

Verwendbare Hinweise zu diesem Thema kann der KGSt-Bericht Nr. 14/2014 geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben:

- Die Einordnung über Kennzahlenwerte,
- ein pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie
- ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert.

Durch das analytische Verfahren wird eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals ermöglicht. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen. In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erreichen, ist es erforderlich, sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore zu orientieren.

Im Optimalfall sollte der Stellenbedarf jährlich neu überprüft werden. Um Veränderungen zeitnah umsetzen zu können, sollte daher auf eine flexible Vertragsgestaltung geachtet werden.

Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je beförderten Schüler. Um die Gesamtbelastung für die Stadt Stolberg einzubeziehen, werden Kennzahlen zu den Aufwendungen je Schüler und je Einwohner gebildet.

Die Stadt Stolberg hat im Jahr 2013 insgesamt ca. 924.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Befördert wurden 1.382 Schüler.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	186	45	361	192	149	183	229	53
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	598	289	1.512	613	518	589	671	52
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	27,82	4,6	66,6	30,4	23,3	30,7	37,4	52
Einpendlerquote in Prozent	4,7	0,0	29,7	9,8	3,9	8,3	14,7	51
Aufwendungen je Einwohner in Euro	16,44	3,07	47,28	19,69	12,71	19,76	24,02	45

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Schüler werden mittelbar durch das Angebot an Schulstandorten und unmittelbar durch die Aufwendungen für den Schulweg und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt. Dabei kann die Optimierung bzw. Verringerung von Schulstandorten häufig zu Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung führen.

Die Gesamtaufwendungen je Schüler liegen im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Auch die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler sowie die Aufwendungen je Einwohner liegen ebenfalls unterhalb des Mittelwertes.

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab. Auch diese Werte liegen unterhalb des Mittelwertes.

Aussagen zu den einzelnen Schulformen können nicht getätigt werden, da die Aufwendungen für den ÖPNV lediglich in einer Summe abgebildet und nicht den einzelnen Schulformen zugeordnet werden können.

Organisation und Steuerung

Bei der Stadt Stolberg erfolgt die Schülerbeförderung im Primarbereich im Rahmen des Schülerspezialverkehrs über Schulbusse. Vereinzelt wird ein Schülerticket ausgegeben. Bei den weiterführenden Schulen nutzt die Stadt Stolberg den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Hier werden ebenfalls Schülertickets ausgegeben. Daneben werden in Einzelfällen Taxen als Schülerspezialverkehr für Schüler der Förderschule mit einem entsprechenden Attest genutzt. Die Art der Beförderung wird allerdings von einem Fremdunternehmer eigenverantwortlich organisiert (z.B. Kleinbusse, Taxen), da diese Beförderungsleistungen vergeben wurden.

Verantwortlich für die Steuerung und Organisation der Schülerbeförderung ist bei der Stadt Stolberg das im Dezernat Jugend, Schule und Soziales angesiedelte Amt für Schule, Kultur, Sport und Tourismus. Gemäß den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung prüft das Schul-

verwaltungsamt den Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten. Die entsprechenden Schülertickets werden dann von dem Verkehrsunternehmen (hier die ASEAG – Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG) ausgegeben. Der Aufwand, den die Stadt Stolberg an das Verkehrsunternehmen zu zahlen hat, wird pauschal nach der Gesamtschülerzahl laut amtlicher Schulstatistik bemessen.

Sofern möglich, wird der Einsatz des ÖPNV auf die Bedarfe der Schülerbeförderung abgestimmt und optimiert.

Die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs für den Primarbereich mit Schulbussen wird alle drei Jahre durchgeführt. Die letzte Ausschreibung hat 2015 stattgefunden.

Anlage: Ergänzende Tabelle

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Stol- berg	Mini- mum	Maxi- mum	Mit- telwert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72	40	135	78	64	75	88	55
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	625	334	1.138	604	509	589	703	54
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	39.964	48.675	44.674	44.100	44.100	46.325	55
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	59	49	127	73	62	73	82	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	566	266	943	633	560	619	718	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	48.651	45.722	44.457	45.756	46.600	51

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Stolberg (Rhld.) im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Datenlage in Stolberg	7
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	15

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Stolberg ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	0	0		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	12	3	6	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	48	15	18	15
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	17	16	19	16

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Stadt Stolberg erreicht mit dem Erfüllungsgrad von 17 Prozent ein niedriges Ergebnis. Zu erkennen ist, dass bei der Steuerung noch umfassendes Optimierungspotential besteht:

- Die Steuerung, Organisation und Durchführung der Grünflächenpflege ist bei der Stadt Stolberg im Dezernat Infrastruktur und Stadtentwicklung im „Technischen Betriebsamt“ (Amt 68) angesiedelt.
- Die Stadt Stolberg verfügt bisher noch nicht über ein Grünflächeninformationssystem. Aktuell ist lediglich geplant, ein Baumkataster einzurichten. Ein Spielplatzkataster ist vorhanden.

Wesentliche Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung der Grünflächen ist die Einrichtung eines Grünflächeninformationssystems. Folgende Informationen sollten enthalten sein: Art, Lage und Größe aller kommunalen Grünflächen, Zuordnung der Flächen zu den verschiedenen Nutzungsformen, Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächeninhalte (z. B. Rasenflächen, Gehölzflächen) vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegestandards und Unterhaltungsaufwendungen.

Die Stadt Stolberg sollte ein entsprechendes Grünflächeninformationssystem aufbauen und sukzessive mit allen maßgebenden Informationen hinterlegen.

- Ein Freiflächenentwicklungskonzept hat die Stadt Stolberg bisher nicht aufgestellt. In diesem sind die strategischen Ziele zu definieren. Insbesondere sollte das Konzept die demografische Entwicklung, weitere Fachplanungen sowie aktuelle und zukünftige Flächenverbräuche berücksichtigen.

Informationen zur Bürgerzufriedenheit zu den Grünflächen insgesamt sind nicht vorhanden. Die vorhandenen Vorstellungen der Einwohner zu den Grünanlagen sind eine wichtige Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Stadt Stolberg. Die Wünsche und Vorstellungen sollten auch in ein Freiflächenentwicklungskonzept einfließen.

- Die Verwaltungsführung hat in Bezug auf die Weiterentwicklung der Grünflächen noch keine strategischen Ziele formuliert und dokumentiert. Allerdings wurde von Seiten der Verwaltungsführung deutlich gemacht, das Erscheinungsbild der einzelnen Ortsteile sowie des Stadtzentrums nachhaltig verbessern zu wollen. Diesen Anspruch hat sie mit zu-

sätzlichen Neueinstellungen untermauert. Aus den strategischen Zielen sollten in der Folge operative Ziele abgeleitet werden. Diese Ziele sollten möglichst präzise, allerdings auch realistisch und insbesondere messbar sein.

Zielvorgaben, operative Ziele und Kennzahlen sind eine wichtige Voraussetzung, um die Grünflächengestaltung und -pflege effizient steuern zu können. Dabei können Kennzahlen aufzeigen, ob und wo die Gestaltung und Pflege optimiert werden kann. Darüber hinaus versetzen sie die Stadt Stolberg in die Lage, zu ermitteln, welche Leistungen am freien Markt wirtschaftlicher einzukaufen sind.

Bei der Stadt Stolberg werden keine Kennzahlen gebildet. Die Verwaltungsführung der Stadt sollte klare Zielvorgaben für die Grünflächen, z. B. Schwerpunktsetzung, Freiflächenentwicklungskonzept, Grünflächenplanung, Einsparvorgaben, festlegen. Für die einzelnen Grünflächenarten sollte die Stadt Stolberg operative Ziele nach den SMART²-Kriterien definieren. Den Grad der Zielerreichung sollte sie mit wenigen, aussagekräftigen Kennzahlen messen. Als mögliche Kennzahlen kommen beispielsweise Aufwendungen je m² Rasenpflege in Park- und Gartenanlagen, Aufwendungen für Spielgeräte je m² Spielplatz oder je Spielgerät und Pflegeaufwand Straßenbäume je m² Straßenbegleitgrün oder je Baum in Frage.

- Mit Ausnahme der gesetzlichen Vorgaben zu den Sicherheitskontrollen der Spielplätze wurden von der Stadt Stolberg keine Pflegestandards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert. Aufgrund der langjährig geübten Praxis hat das Betriebsamt allerdings Standards entwickelt, die nicht festgeschrieben sind. So existieren z.B. für den Rasenschnitt (Pflegeintervall 14-tägig), für den Heckenschnitt (halbjährlich) oder auch für die Saisonbepflanzung (Bepflanzung im Frühjahr und Herbst) einheitliche Vorgaben. Diese Leistungsstandards sollten z. B. in Form von Leistungsverzeichnissen vereinbart und festgeschrieben werden. Es sollten alle vorhersehbaren Leistungen enthalten sein, um dem Betriebsamt eine fundierte und verlässliche Grundlage seiner Ressourcenplanung zu liefern.

Infolge der fehlenden Aufgaben- und Leistungsbeschreibung ist es nicht möglich zu beurteilen, ob die Leistungen des Betriebsamtes wirtschaftlich erbracht werden. Somit können auch keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche stattfinden.

Ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis besteht bei der Stadt Stolberg nicht. Voraussetzung für ein solches Verhältnis ist insbesondere die genaue Beschreibung der zu erbringenden Leistung.

- Eine Kostenrechnung ist vorhanden. Es wird mit einer speziellen Software gearbeitet. Mit dieser Software ist es möglich, für die unterschiedlichen Produkte die entsprechend erbrachten Leistungen zu beziffern. Allerdings bezieht sich dies lediglich auf die Personalkosten. Eine aufgabenbezogene Aufteilung von Sachkosten ist nicht möglich. Hier sollte die Stadt Stolberg soweit optimieren, sodass alle Aufwendungen den entsprechenden Aufgabenbereichen zugeordnet werden können.

² SMART = Spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

Ein Berichtswesen für den Bereich „Grün“ ist zwar implementiert, allerdings bestehen hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Mit der notwendigen Verknüpfung zu einem Grünflächeninformationssystem sollte eine sachgerechte Steuerung durch die Leitungsebene ermöglicht werden. Ein Berichtswesen sollte neben den Aufwendungen auch Aussagen über die Zielerreichung enthalten. Abweichungen sollten dargestellt und begründet werden. So kann die Stadt Stolberg frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen.

Datenlage in Stolberg

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie Straßenbegleitgrün konnten nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. So war es nicht möglich, alle Aufwendungen, insbesondere Sachkosten, zu beziffern und den entsprechenden Aufgabenbereichen zuzuordnen. Mit der derzeitigen Leistungserfassung ist eine notwendige Differenzierung nicht möglich.

Da die hierdurch ergebenden Ergebnisse und Kennzahlen ein unzutreffendes Bild der entsprechenden Bereiche abbilden, hat die GPA NRW von einer Einordnung der Stadt Stolberg in den interkommunalen Vergleich bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen abgesehen. Die Vergleichswerte werden dennoch informativ dargestellt. Aufgrund der beschriebenen Ungenauigkeiten können die im Text angeführten Werte nur zur groben Einordnung dienen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen³ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	571	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	79,7	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129

³ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.397	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,0	0,4	22,4	4,8	2,1	3,7	5,7	27
Kommunale Grünfläche je Einwohner in m ²	18	14	400	82	37	52	88	27

Die Stadt Stolberg zählt mit 56.414 Einwohnern (Stand 31.12.2014 lt. IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen und liegt in der StädteRegion Aachen. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 99 km². Die Bevölkerungsdichte liegt im Bereich des Mittelwertes. Die Erholungs- und Grünflächen je Einwohner liegen unterhalb des zweiten Quartils. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen über größere Erholungs- und Grünflächen je Einwohner verfügen.

Der Anteil der kommunalen Grünflächen liegt bei einem Prozent und damit nahe dem Minimalwert. Jedem Bürger stehen in Stolberg 18 m² kommunale Grünflächen zur Verfügung. Auch dieser Wert liegt im Bereich des Minimalwertes. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Stadt Stolberg eher unterdurchschnittliche Grünflächen hat. Allerdings sind in und um Stolberg viele Waldflächen und Naturschutzgebiete vorhanden. Diese ergänzen das kommunale Angebot.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Stolberg pflegt und unterhält vier Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 82.000 m². Die Gesamtfläche setzt sich zu 43 Prozent aus Rasenflächen, zu 53 Prozent aus Gehölzflächen und zu vier Prozent aus Wegflächen zusammen.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

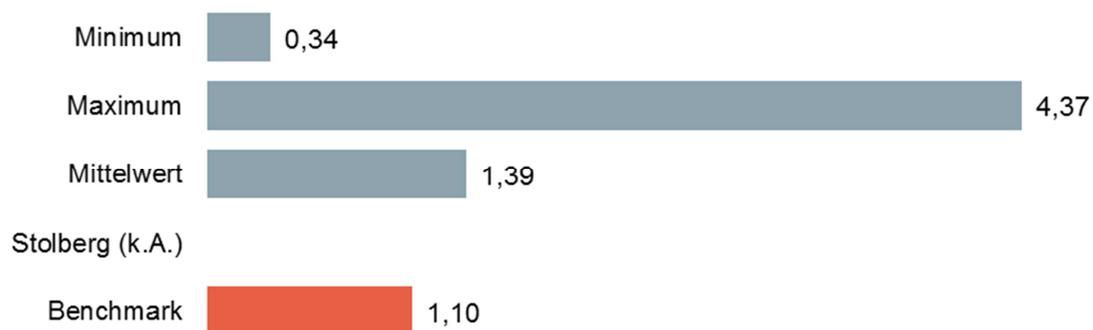
Kennzahl	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	1,46	0,63	21,21	6,68	3,03	5,21	9,21	39
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	20.559	645	58.878	13.681	5.544	8.053	17.500	37

Die beiden auseinander gehenden Werte spiegeln die Tatsache wider, dass in Stolberg nur sehr wenige, dafür aber sehr große Parkanlagen vorhanden sind.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, lassen die zur Verfügung gestellten Daten hinsichtlich der Vollständigkeit der Aufwendungen keine realistische Beurteilung der Lage zu. Die Stadt Stolberg bezifferte die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen für das Jahr 2013 mit ca. 28.000 Euro. Allerdings musste eingeräumt werden, dass nicht alle Aufwendungen berücksichtigt wurden. So konnten insbesondere diverse Sachkosten, wie zum Beispiel Mietgeräte, Entsorgungskosten Pflanzmaterial, Abdeckmaterial oder auch Fremdleistungen, nicht vollständig zugeordnet werden. Aufgrund dieser Ungenauigkeiten konnte die Kennzahl für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen für die Stadt Stolberg nicht valide abgebildet werden. Die GPA NRW hat vor diesem Hintergrund darauf verzichtet, die Kennzahl in den interkommunalen Vergleich aufzunehmen. Die Vergleichswerte als auch der Benchmark werden lediglich informativ dargestellt:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,71	1,19	1,75	28

Zu den Unterhaltungsarbeiten zählen insbesondere die Rasenmäh, Baum- und Heckenschnitte. Die Durchführung eines regelmäßigen Pflegeintervalls ist witterungsabhängig und kann somit variieren.

Für die Stadt Stolberg ergibt sich aus der Gegenüberstellung von bezifferten Aufwendungen und Flächen ein Kennzahlenergebnis von 0,34 Euro je m². Die errechnete Kennzahl liegt somit unter dem Benchmark und bildet ebenfalls den Minimalwert ab. Allerdings dient dieser Wert lediglich der Orientierung, da nicht alle Aufwendungen berücksichtigt sind.

Nach Aussage des Betriebsamtes sind die vier Parkanlagen äußerst pflegeleicht angelegt (überwiegend Rasen- und Gehölzflächen) und bedürfen keiner pflegeintensiven Arbeiten. Es ist davon auszugehen, dass selbst bei Berücksichtigung eines bestimmten Anteils von weiteren Aufwendungen die verlässliche Kennzahl unter dem Benchmark liegen wird.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Stolberg hat für das Jahr 2013 insgesamt 65 Spiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 96.000 m² erfasst. In der differenzierten Betrachtung ergaben sich 60 öffentliche Spielplätze und fünf öffentliche Bolzplätze. Auf einer Fläche von ca. 74.000 m² für die Spielplätze waren insgesamt 140 Spielgeräte installiert. Die Bolzplätze hatten eine Gesamtfläche von rund 22.000 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	9,72	4,22	38,39	13,88	9,49	13,04	16,66	48
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,57	4,76	17,98	9,75	7,69	9,28	11,10	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	1,90	2,22	16,81	6,19	4,11	5,65	7,45	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.479	505	3.496	1.480	1.087	1.428	1.745	47

Die Anzahl der Spielgeräte ist sehr niedrig und bildet den neuen Minimalwert.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht für die Stadt Stolberg – im Gegensatz zu vielen anderen Städten - von einer Steigerung der Einwohner aus. Bis zum Jahr 2040 soll sich die Einwohnerzahl um 1,5 Prozent erhöhen. Allerdings ist bei den unter 18-jährigen bis 2040 mit 10,8 Prozent ein Rückgang prognostiziert.

Aufgrund des demografischen Wandels und damit einhergehend einem Rückgang der jungen Bevölkerung würden sich die ersten beiden Kennzahlen bei unverändertem Angebot erhöhen. Es ist zukünftig von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Dabei kann sich die Auslastung bzw. Nutzung der Anlagen in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich darstellen.

Es ist offensichtlich, dass sich die Anzahl der potenziellen Spiel- und Bolzplatznutzer ändern wird. Somit ist es unerlässlich, sich frühzeitig den Fragen des demografischen Wandels zu stellen und die Auslastung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze zu überprüfen.

Der Stadt Stolberg liegen für die verschiedenen Stadtteile Sozialraumprofile sowie eine aktuelle Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans vor, welches das Jugendamt entwickelt hat. In diesem werden insbesondere die Spiel- und Bolzplätze als wichtiges Instrument der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

→ **Empfehlung**

Unter Einbeziehung der aktuellen sowie der prognostizierten Einwohnerzahlen der jungen Bevölkerung unter 18 Jahren sollte im Rahmen einer Spielplatzbedarfsplanung der aktuelle Bedarf sowie die Frequentierung und Zustand der vorhandenen Spiel- und Bolzplätze festgestellt werden. Mit dem Wissen der Auslastung der Anlagen sollten konkrete Maßnahmen wie Schließung, Verlagerung oder Optimierung der Plätze als logische Konsequenz umgesetzt werden.

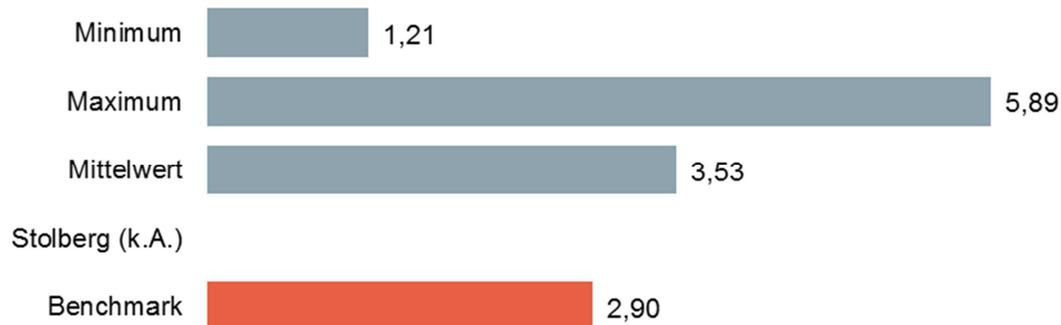
→ **Feststellung**

Der regelmäßige Austausch zwischen Jugendamt und technischem Betriebsamt trägt dazu bei, dass alle mit der Thematik betrauten Personen den gleichen Wissenstand haben. Es können Probleme, Wünsche und Handlungsnotwendigkeiten gleichzeitig mit allen Beteiligten diskutiert werden. So wird gewährleistet, dass die möglicherweise unterschiedlichen Bedarfe der Abteilungen berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Stadt Stolberg hat die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze mit rund 241.000 Euro angegeben. Allerdings sind auch hier die Gesamtaufwendungen nicht vollständig abgebildet. Diverse Sachkosten sind nicht beziffert und nicht dem Bereich der Spiel- und Bolzplätze zugeordnet. Auch hier werden Grafik und Tabelle lediglich informativ dargestellt:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
.	2,68	3,22	4,67	37

Für die Stadt Stolberg ergibt sich ein errechneter Kennzahlenwert von 2,51 Euro je m², der unter dem Benchmark liegt. Ob nach Berücksichtigung von weiteren Aufwendungen der Benchmark erreicht oder überschritten wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es ist allerdings zu vermuten, dass die Kennzahl im Bereich des Benchmarks liegen würde.

Die Neu- und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten erfolgt durch das Jugendamt. Die Wünsche von Kindern und Eltern werden gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt. Dabei werden pädagogische Aspekte berücksichtigt sowie langlebige und unterhaltungsarme Geräte favorisiert. Dies wird von der GPA NRW positiv bewertet.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Stolberg pflegt und unterhält ca. 303.000 m² Straßenbegleitgrün. Die Gesamtfläche setzt sich zu 64 Prozent aus Rasenflächen, zu sieben Prozent aus Gehölzflächen und zu 29 Prozent aus Beetflächen zusammen.

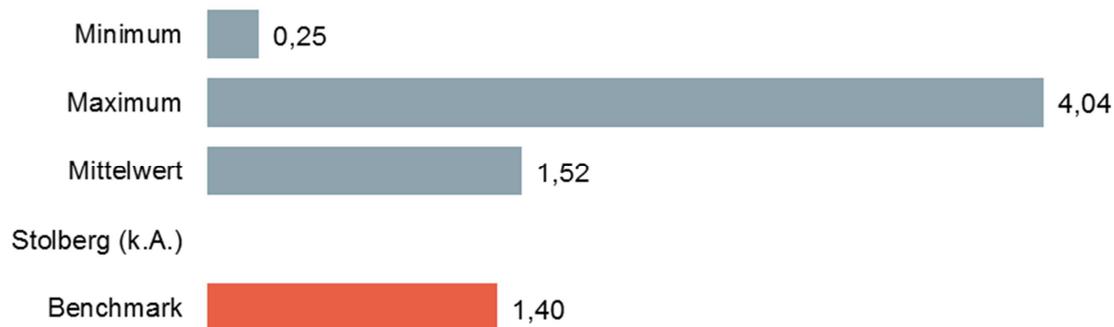
Strukturkennzahl Begleitgrün 2013

Kennzahl	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m ²	5,39	1,97	64,00	12,63	3,48	5,83	11,87	30

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns sind ebenfalls aufgrund des Fehlens von diversen Sachkosten nicht vollständig beziffert. Die Stadt Stolberg hat die Gesamtaufwendungen mit ca. 276.000 Euro angegeben. Auch hier dienen die dargestellten Vergleichswerte sowie der Benchmark lediglich der Information bzw. der Orientierung.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m² in Euro 2013



Stolberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
.	0,84	1,46	2,01	18

Der rechnerisch ermittelte Kennzahlenwert liegt mit 0,91 Euro je m² unter dem Benchmark. Auch hier kann nur vermutet werden, dass bei Berücksichtigung aller Aufwendungen der Benchmark nicht überschritten wird.

Im Rahmen einer vor Ort durchgeführten Besichtigung konnte festgestellt werden, dass im Stadtgebiet eine Reihe von Kleinflächen vorhanden sind. Diese Flächen haben tendenziell einen hohen Pflegebedarf. Die hohe Anzahl dieser Kleinflächen sowie der hohe Pflegeaufwand wurden auch von den Mitarbeitern des Betriebsamtes bestätigt.

→ Empfehlung

Die Stadt Stolberg sollte die Kleinflächen im gesamten Stadtgebiet erfassen. In einem zweiten Schritt sollte festgestellt werden, ob eine Umwandlung von Kleinflächen zum Beispiel in Rasenflächen oder auch befestigte Flächen als Stellflächen für Fahrzeuge möglich und sinnvoll ist.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Zur Weiterentwicklung der kommunalen Grünflächen sollte die Verwaltungsführung strategische Ziele formulieren und dokumentieren, aus denen auf Fach- und Arbeitsebene operative Ziele abgeleitet werden. Aus der Definition dieser Zielvorgaben sollte mittelfristig ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellt werden.
- Die Datenlage bedarf einer Optimierung. Ein Grünflächeninformationssystem, welches aktuelle und vollständige Daten liefert, ist nicht vorhanden. Die Einführung eines Grünflä-

cheninformationssysteme mit gleichzeitiger Überprüfung und Aktualisierung der Daten wird empfohlen.

- Die Stadt Stolberg sollte für ihre Grünflächenunterhaltung Pflegestandards definieren. Ebenso sollte sie steuerungsrelevante Kennzahlen festlegen.
- Bei den Spiel- und Bolzplätzen sollte die Stadt Stolberg die Auslastung der Anlagen feststellen und als Folge konkrete Maßnahmen wie Schließung, Verlagerung oder Optimierung der Plätze umsetzen.
- Die im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Kleinflächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns sollten erfasst und Möglichkeiten einer Umwandlung zum Beispiel in Rasen- oder befestigte Flächen geprüft werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Stolberg mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Amt 40 (Schule, Kultur, Sport und Tourismus) erörterten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für die Stadt Stolberg folgendes festzuhalten:

- Das Fachamt hat zwar einen Überblick über den Bestand seiner Sportaußenanlagen. Allerdings fehlt eine vollständige schriftliche Dokumentation. Die Stadt Stolberg sollte insbesondere folgende Daten zu den Sportaußenanlagen erfassen und fortschreiben: Anzahl, Fläche, Ausstattung, baulicher Zustand/Sanierungsbedarf, Belegungszeiten, tatsächliche Nutzungszeiten, Daten zur Mehrfachbelegung.
- Flächenangaben werden beim Grünflächenamt vorgehalten.
- Informationen über die Ausschöpfung der Belegungszeiten bzw. die tatsächliche Auslastung der Anlagen sind nicht bekannt. Diese bilden allerdings eine wesentliche Grundlage für eine Sportstättenentwicklungsplanung sowie für künftig zu treffende Entscheidungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte die belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten regelmäßig erfassen und auswerten, um einen Überblick über die Auslastung ihrer Sportaußenanlagen zu erhalten.

- Eine Sportstättenentwicklungsplanung liegt bei der Stadt Stolberg nicht vor. Die Aufstellung solch einer Planung, die auch die demografischen Aspekte zusammenführt, ist aktuell nicht vorgesehen. Allerdings ist dem Fachamt der Bedarf sowie die Notwendigkeit bekannt.
- Trotz einer geringen Erhöhung der Bevölkerungszahl nimmt zukünftig der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen ab. Dies wird sich zwangsläufig auch auf das Sportnutzverhalten in der Bevölkerung und die Nachfrage nach Sportstätten auswirken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Stolberg sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen und in Abständen aktualisieren, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Strukturen

Die Stadt Stolberg besaß im Jahr 2013 15 Sportanlagen mit insgesamt 18 Sportplätzen. Dabei handelte es sich um sechs Rasen-, elf Tennen- und einen Kunstrasenplatz. Ein Tennenplatz wurde bereits in 2010 zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Die Gesamtfläche wurde mit rund 133.000 m² beziffert.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Stolberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	2,37	1,02	10,04	4,96	3,83	4,67	6,29	45
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,92	0,25	5,42	2,16	1,29	1,90	2,89	47

Die Stadt Stolberg stellt ihren Einwohnern weniger Sportflächen zur Verfügung als viele andere Kommunen.

Es ist festzustellen, dass bei den Sportaußenanlagen zwischenzeitlich eine Reihe von Veränderungen durchgeführt worden sind bzw. Vorbereitungen getroffen wurden, um im Jahr 2016 weitere Optimierungen vorzunehmen.

So wurden im Rahmen des Haushaltssicherungsplanes in enger Abstimmung mit den entsprechenden Vereinen die Sportanlagen Rotsch und Krakau I mit jeweils einem Tennenplatz im Jahr 2014 aufgegeben. Für die Anlage Breinig (ein Tennenplatz), die in 2015 aufgegeben wurde, wurde ein neuer Kunstrasenplatz in unmittelbarer Nähe auf einem städtischen Gelände angrenzend an eine bereits bestehende vereinseigene Anlage gebaut. Die Sportanlage Krakau

II mit einem Tennisplatz wird in 2016 aufgegeben. Die Auflösung von Sportanlagen ging einher mit entsprechenden Fusionen von Vereinen.

Neben dem bereits oben genannten Neubau eines Kunstrasenplatzes für die Anlage Breinig wurden in 2015 die Tennisplätze der Sportanlagen Glashütter Weiher und Gressenich in Kunstrasenplätze umgebaut. 2016 folgt der Umbau des Tennisplatzes der Anlage Birkengang ebenfalls in einen Kunstrasenplatz. Der Umbau der Sportplätze erfolgte durch die entsprechenden Vereine. Die Stadt Stolberg hat sich mit einem Zuschuss beteiligt.

Auf den durch die Aufgabe der Sportplätze freigewordenen Grundstücken entstehen Wohngebiete.

Die Stadt Stolberg hat mit den Vereinen FC Stolberg, VFL Vicht, SG Stolberg und SV Breinig für die entsprechend genutzten Anlagen Glashütter Weiher, Vicht, Gressenich und Breinig Pachtverträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren geschlossen. Gemäß diesen Verträgen wurden das wirtschaftliche Eigentum sowie alle Rechte und Pflichten auf die Vereine übertragen. Damit sind die Vereine auch in der Verpflichtung, alle bei den jeweiligen Sportanlagen entstehenden Kosten zu übernehmen. Im Gegenzug erhalten die Vereine einen verbrauchsabhängigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent sowie einen Unterhaltungs- und Investitionskostenzuschuss, ebenfalls in Höhe von 50 Prozent, der je nach Größe der Anlage zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro hoch ist.

Mit den übrigen Vereinen wurde ab dem 01. Januar 2016 ein Rahmenvertrag geschlossen, mit dem die Nutzungszeiten der Anlagen auf die Vereine übertragen wurden. Für die Nutzung dieser Sportanlagen werden den Vereinen Nutzungsgebühren in Rechnung gestellt. Ebenfalls ab dem 01. Januar 2016 wird die Vermietung der Sportanlagen bei der Stadt Stolberg als Betrieb gewerblicher Art geführt.

→ **Feststellung**

Durch die Aufgabe von Sportaußenanlagen sowie die Übertragung von Aufgaben auf die Vereine hat die Stadt Stolberg wesentliche Schritte zur Haushaltsentlastung umgesetzt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				15	93
Erfüllungsgrad in Prozent					16

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				18	93
Erfüllungsgrad in Prozent					19

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				15	93
Erfüllungsgrad in Prozent					16

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de